Aus der Geschichte der Gemeinde Walenstadt undf des ...

Franz Faeh

Digitized by Google

Swi 1425.48

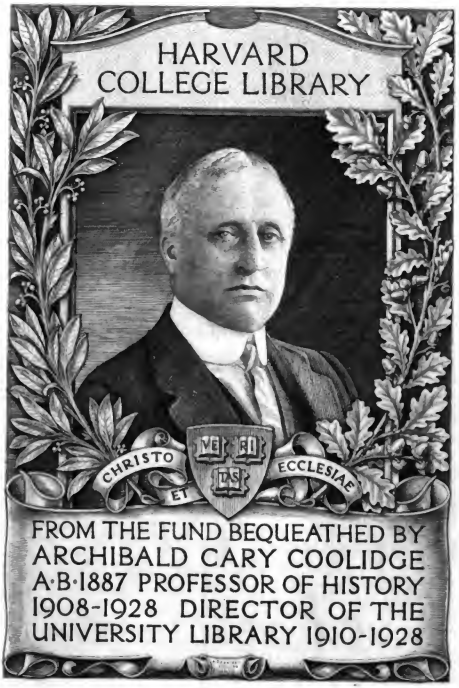

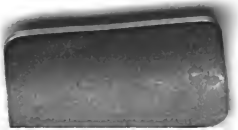

Digitized by Google

Digitized by Google

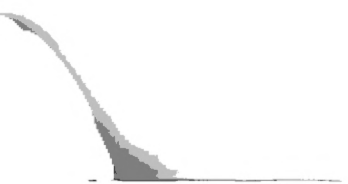

Digitized by Google

Aus der Geschichte

der

Gemeinde Walenstadt

und des

Sarganserlandes

von

Dr. Franz Fäh.

1900.
Buchdruckerei Gebrüder Wildhaber
Wallenstadt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Franz Josef [illegible] Bernold von Walenstedt

[illegible]

Digitized by Google

Aus der Geschichte

der

Gemeinde Walenstadt

und des

Sarganserlandes

von

Dr. Franz Fäh.

1900.
Buchdruckerei Gebrüder Wildhaber
Wallenstadt.

Digitized by Google

Swi 1425.48

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
JAN 9 1964

Cent.

Digitized by Google

Vorwort.

Am Abend des 9. Dezember 1899 fand zu Walenstadt auf Anordnung des Ortsverwaltungsrates eine Feier statt, welche der Erinnerung an die um ein Jahrhundert zurückliegende, wechselvolle und schicksalsschwere Vergangenheit der Gemeinde Walenstadt und der Landschaft Sargans gewidmet war. Den Inhalt der bescheidenen Gedenk-Feier bildeten Darbietungen des Männerchors und der Musikgesellschaft, eine Ansprache des Hrn. Hauptmann Andreas Heer, Präsidenten des Ortsverwaltungsrates, und ein geschichtlicher Vortrag, den der Verfasser dieser Schrift auf Wunsch der Ortsbehörde übernommen hatte. Die verehrliche Bürger- und Einwohnerschaft von Walenstadt bezeugte ihrerseits die deutliche Zustimmung zum Vorgehen der Behörde durch zahlreiche und wohlwollende Beteiligung an der festlichen Veranstaltung. — Im Zusammenhange mit der Walenstadter Feier und auf ausdrücklichen Wunsch des Ortsverwaltungsrates ist dieses Büchlein verfaßt worden; es enthält — inhaltlich erweitert und ergänzt — dasjenige, was an jenem Feier-Abend einer geneigten Zuhörerschaft ist dargeboten worden. Die verehrlichen Amtsnachfolger von Schultheiß und Rat zu Walenstadt lassen sich bei der Veröffentlichung von dem Gedanken leiten, daß das Büchlein bei einer Anzahl von Gemeindeangehörigen und andern Landesfaßen

Digitized by Google

eine freundliche Aufnahme finden und zur Mehrung heimatgeschichtlicher Kenntnis einiges beitragen werde. Für den Verfasser wäre es erfreulich, wenn sich dieser Gedanke verwirklichen würde.

Den Herren Adolf und Robert Wildhaber, in deren Druckerei das Büchlein so stattlich hergestellt worden, wird für ihr Entgegenkommen und ihre uneigennützige Arbeit hiemit geziemend gedankt. F. F.

Digitized by Google

Inhalts-Ueberſicht.

I.

Land und Leute im Sarganſerland - der Kauf der Landſchaft durch die VII Orte — der Vögte Regiment — Adminiſtration — die Ortſchaft Walenſtadt: ihre Lage — Verhältnis der Zugehörigkeit zu Windegg und Sargans — beſondere Beziehungen zu Schwyz und Glarus — der ſchiedsrichterliche Spruch von 1462 — wie Walenſtadt von Oeſterreich „gefreyet" worden König Wenzels Brief — Beſtätigung der Privilegien durch Kaiſer Sigismund, Herzog Albrecht VI., Erzherzog Maximilian — Ausblick auf die eidgenöſſiſche Zeit vor der Revolution . . . . . Seite 1—17

II.

Heimſuchungen der Gemeinde Walenſtadt: die Lawine zu Dorf; Engerlings-Plage; ein großes Sterbent; ein ſchädlich Ungewitter — die Verſumpfung: die Ebene und das Städtchen bei normalem Waſſerſtand; bei Schneeſchmelze oder Regenguß — Wider die Waſſernot: die Lanz'ſchen Projekte; der eidgenöſſiſchen Tagherren Hin- und Her-Beraten; der edle Eſcher; der Niederurner Pfarrherr Zwicky; Dr. Joſef Anton Zugenbühler; der Barde Bernold — Blick ins 19. Jahrhundert: Durchführung der Linth- und Seezkorrektion. Seite 18—45

III.

Die Freiheits-Ideen — erſte Bewegung im Sarganſerlande: der Kloſter-Aufſtand — der Landeshauptmann Bernold von Walenſtadt — Totenfall und Faſtnachthennen — der Achtörtiſchen Proklamation vom Januar 1798 — das reſpektuoſe Memorial der Sarganſer — die Befreiungsurkunde — die erſte freie Landsgemeinde am St. Niklauſen-Tag 1798 — des letzten Landvogts letzte Wünſche und ſein Abzug von Sargans — der projektierte Kanton Sargans — Widerſtand gegen die helvetiſche Verfaſſung; die ſarganſiſchen Pikete bei Wollerau — die „anarchiſche" Landsgemeinde — Annahme der Verfaſſung . . . . . Seite 46—76

Digitized by Google

IV.

Die Ur-Versammlungen — der Distrikt Mels und sein Statthalter — der Kokarden-Zauber — der französische „Decadi" — der Verfassungs-Eid; die „Willigen" und die „Eidscheuer" — die fränkischen Truppen erscheinen im Sarganserland — Auffenberg in Chur — die „Jeremiaslieder" der flüchtigen Bündner Patrioten — Alois Jost und die Walenstadter Aristokraten . . . . Seite 77–92

V.

Der Winter 1798/99 — der Schulmeister Lendi — wie Bernold seinem hinsichtlich der Bildung in „ägyptische Finsternis" versunkenen Distrikte aufhelfen will — Bernolds „Zuruf" ans sarganfische Volk — die zweite Koalition; Sargans im Zentrum der Masséna'schen Aufstellung — Bünden fällt den Franken anheim — der Patrioten Freude — Aushebung der Milizen — der Kanton Linth im Belagerungszustand Hotze's erster Angriff auf die Luzienfteig und der Aufstand der Bündner Oberländer; Rückwirkung aufs Sarganserland — Bernolds Rücktritt vom Distriktsstatthalter-Amte und sein „letztes Wort" an die Mitbürger . . . . Seite 93–110

VI.

Die Oesterreicher erobern Bünden — die französische Retirade — der Brand in Ragaz — des Obersten Gavaffini Seezthal-Kolonne — Roverea's „grüne Schweizer" — Die Franken verlassen Walenstadt auf Land- und Wasserweg — die Oesterreicher kommen; sorglose Lagerung der Legionäre — der Quartener Pfarrherr Georg Effinger — Vormarsch der Oesterreicher gegen Molser-Hölzli, Schluchen, Ackerwiesen — das Gefecht bei Mols; der Pater Paul Styger — Bernolds Deportation — der Brand in Walenstadt . Seite 111–127

VII.

Oesterreichischer Einfluß; die Restauration — Landrat und Oberamt im Sarganserland — des Restaurators Ansicht hinsichtlich der Befreiungs-Urkunden — die zweite Schlacht bei Zürich — die Rückkehr der Franken ins Sarganserland im Oktober 1799 — die erneute, andauernde Einquartierung — die große Not gegen Ende 1799 — Berechnung des materiellen Schadens . . Seite 128–139

Beilagen . . . . . Seite 137–152

Digitized by Google

Bilder

(von Hrn. Henri Beſſon in Baſel in Lichtdruck dargeſtellt).

1. **Franz Joſef Benedikt Bernold** von Walenſtadt. Titelbild. Nach einem Kupferſtich in der Ziegler'ſchen Portrait-Sammlung auf der Stadtbibliothek Zürich.
2. **Walenſtadt** (Wahlſtatt). Seite 15. Nach einer Radierung, die auf ein Original des 17. Jahrhunderts zurückgeht. In der Kunſtſammlung des Muſeums zu Baſel (Falkeiſen'ſche Proſpektenſammlung).
3. **Dr. Joſef Anton Zugenbühler** von Walenſtadt. Seite 42. Nach Radierung, die auf Grund einer im Beſitze von Frl. Bertha Bernold in Walenſtadt vorhandenen und aus den letzten Lebensjahren Zugenbühlers ſtammenden Daguerreotypie von Hrn. Franz Kraus in Baſel ausgeführt worden iſt.
4. **Walenſee** mit Suſt und Seemühle am öſtlichen Geſtade. Seite 72. Nach Blatt Nr. 22 in Zurlaubens «Tableaux topographiques, pittoresques . . . de la Suisse et de l'Italie». Paris. Tome I. 1777.
5. **Bommerſtein** bei Mols am Walenſee. Seite 118. Nach einem von Ludwig Heß gemalten und von J. Heinr. Meyer radierten Bilde aus der Kunſtſammlung zu Baſel (Falkeiſen'ſche Proſpektenſammlung).

Digitized by Google

I.

Zu den unfreien Leuten, die in den Tagen vor der großen Revolution die alten Eidgenossen ihre gnädigen Herren und Obern nannten, zählten die Sarganser, ein robustes Völklein, das auch in der Unterthänigkeit sich allezeit ein aufrecht Wesen wahrte. Ihre Landschaft dehnte sich vom Rotenbach und Fulenbach am Walensee hinauf bis ans Gerstenbächlein an der Bündner Grenze und von der weißen Wand bei Wartau bis hinüber zur Alp Foo weit hinten im Weißtannenthale. Nicht nur dem Einheimischen, auch dem Fremden galt die Heimat der Sarganser als ein interessantes, von der Natur wohlausgestattetes Stück Erde. Auf den hohen Bergen — annähernd also berichtet ein gelehrter Zürcher, der im vorigen Jahrhundert lebte — finden sich treffliche Wund- und Arzneikräuter; auf den Bergterrassen und an den Hängen gute Alpenweiden, saftige Wiesen, prächtige Wälder mit Wildpret aller Art; im Thale Frucht- und Welschkornäcker, ein reicher Obstwuchs, Reben, die in mehreren Lagen einen kräftigen roten Wein geben. Dazu ein Reichtum an Mineralien: Eisen, schöne Krystalle und Krystallmuttern, auf denen viel „Fraueneis" sitzt, wilden und zahmen Marmor in Ueberfluß, Mühlsteine, Wassersteine, die an die hundert Jahrzirkel zeigen, und sich schleifen, polieren, gar drechseln lassen. Die ansäßigen Leute geben sich vornehmlich mit Alpenwirtschaft und Viehzucht ab. Schweine und Schafe gedeihen besonders gut; daneben findet sich allerlei anderes Vieh. Pferde stehen drei- und mehrtausend an der Zahl im Lande; hievon werden jährlich bei 300, dazu an die 600 Stück Rindvieh auf den Lauiser-Markt

Digitized by Google

getrieben; die Pferde sind dauerhaft und schön, haben aber zu große Köpfe. — Die Bewohner sind ein beherztes, mannhaftes und gesundes Volk. Die Mannspersonen wenden sich auch etwa dem Kriegshandwerk zu. Verschiedene sind in auswärtigen Diensten in angesehene Stellungen aufgerückt. Freilich zeitigt diese Neigung zum Soldatenstande auch hier Verschlimmerung der Sitten.

In den andauernden Besitz der Eidgenossen war die Landschaft im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts gekommen, nachdem sie zuvor durch Pfand, Lösung, Überpfand und Krieg und Fehde von einer Hand zur andern gegangen und dabei viel Ungemach erlitten hatte. Es war zur Zeit, da der werdenberg-sarganische Graf Jörg als der Letzte seines Stammes lebte; dieser Graf war einst ein großer Herr gewesen; in der Folge aber fand er sich aus eigener Schuld auf Wegen, die abwärts zur Dürftigkeit und Armut führen. Er veräußerte von seinem einst so stattlichen Besitztum Stück um Stück, bis er nichts mehr als den Bettelstab sein eigen nannte. Ueber die Veräußerung der Landschaft Sargans hatte der Graf schon in den 70er Jahren des 15. Jahrhunderts mit den Eidgenossen verhandelt; des Handels einig wurde man im Jahre 1482. Die Eidgenossen der VII Orte Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus verpflichteten sich zur Zahlung von 15,000 rheinischen Gulden an rechtem Golde; dafür wurde ihnen die Grafschaft Sargans mit Schloß, Stadt, Dörfern und Leuten, mit hohen und niedern Gerichten, Fastnachthennen, Fällen, Gelassen und mit allen andern Herrlichkeiten zu ewigem Besitze zugesprochen. Vorbehalten blieb dem Grafen, daß er sein Leben lang in der Landschaft neben den neuen Herren das Recht des Fischens und des Jagens nutzen durfte. In Rechtskraft erwuchs der Kauf am 2. Januar 1483, als zu Rapperswil die Kaufurkunde aufgestellt und besiegelt wurde. Bei diesem wichtigen Akte war freilich Graf Jörg nicht gegenwärtig; der war am Innsbrucker Hofe, wo's lustiger hergieng als in Rapperswil.

Digitized by Google

Für ihn schloß als ein „Untertedinger" den Kauf sein Vetter, der Einsiedler Abt Conrad von Rechberg.[1])

Nun ward Sargans eine Landvogtei; der Vogt nahm seinen Sitz auf dem stattlichen Schloß am Gonzenberge und regierte Land und Leute kraft Vollmacht und Instruktion, die er mit seinem Amte von den Herren Eidgenossen der VII Orte empfangen hatte. Als der erste der sarganserischen Landvögte erscheint der Schwyzer Dietrich an der Halden[2]); dann kam der Unterwaldner Andres Zunhöfen[3]); der wurde durch einen dritten Eidgenossen abgelöst, und diesem folgten immer wieder andere. Denn eines eidgenössischen Landvogts Herrlichkeit war nie von langer Dauer. Alle zwei Jahre wechselte die Stelle und wurde je nach Ablauf dieser Frist durch einen andern von den regierenden Ständen besetzt; so kam denn von den VII Ständen ein jeder je nach siebenmal zwei Jahren in die angenehme Lage, dem Land den Vogt zu setzen. Das gieng so bis zum Jahre 1712; da wurde auch Bern in die Mitregierung aufgenommen. Sargans blieb nun Unterthanenland der VIII alten Orte bis zu jener Stunde, da ein mächtiger Sturm von Westen her durchs Land der Herren und der Unterthanen fuhr und alle Schranken, die zwischen diesen und jenen jahrhundertelang sich aufgethürmt, ohne Wahl zu Boden warf.

Im ganzen war diese drei Jahrhundert umspannende eidgenössische Unterthänigkeits-Epoche der Sarganser nicht eben

[1]) Zum vorstehenden Abschnitt vgl. Krüger, Emil, die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und von Werdenberg-Sargans. Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen. Bd. XXII, dritte Folge II. St. Gallen 1887; auch (Wartmann H.), die Grafen von Werdenberg. St. Gallisches Neujahrsblatt 1888. — Zur Urkunde vom 2. Januar 1483, deren Original in Zürich aufbewahrt wird, vgl. Wegelin, die Regesten der Benediktiner-Abtei Pfävers und der Landschaft Sargans, p. 87. Nr. 722. — Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede. Bd. 3. I. 141. — Krüger l. c. Reg. Nr. 1018.

[2]) E. A. Bd. 3. I. 183.

[3]) E. A. Bd. 3. I. 213.

Digitized by Google

eine böse Zeit zu nennen. Von empörender Gewaltthat und böser Arglist der Landvögte, wie sie die Waldstätter Sage meldet, weiß die sarganfische Geschichte nichts zu erzählen; vor lautem Kriegslärm und vor Verheerung, die Sargans im 15. Jahrhundert erfahren, blieb das Land die lange Zeit verschont. Freilich regte die große Bewegung, die in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts um des Glaubens willen sich erhob, wie allerorten, so auch im Sarganferlande, und hier ganz besonders heftig, die Geister auf.[1]) Nachher aber war's wieder ziemlich still im Lande. Aus der besondern Art des Regierens ergaben sich allerdings zahlreiche Anstände zwischen den Sarganfern und ihren Herren; der ewige Vögte-Wechsel war einer geordneten und sichern Administration der Vogtei um so hinderlicher, als die Rechtsverhältnisse des Landes keineswegs rasch und leicht zu übersehen waren. Da bestand als oberster Gerichtshof in dem Lande das Oberamt, das aus dem Landvogt und dem durch ihn aus einem Dreiervorschlag erkorenen Landammann samt dem Landschreiber und Landesweibel gebildet wurde. Den Spruch des Oberamtes mußte der Sarganfer nicht unbesehen sich gefallen lassen; ihm stand das Recht zu, und er benützte es häufig, zu appellieren, will sagen, den Spruch des Oberamtes direkt vor die Gesamtvertretung der regierenden Orte, den jährlichen Syndikat zu Frauenfeld, und weiterhin vor die einzelnen Stände selbst zu ziehen. — Waren Verbrecher abzuurteilen, so erweiterte sich das Oberamt unter Beiziehung von 16 Landesangehörigen zum Blutgerichte, das unterm freien Himmel tagte. — Für die niedere Gerichtsbarkeit war das Land in eine Reihe von kleinern Kreisen eingeteilt, die einzeln wieder ebenso verschieden zusammengesetzt als verschieden sie mit Machtvollkommenheit ausgerüstet waren. — Zur Beratung allgemeiner Landesangelegenheiten ver-

[1]) Vgl. Häh, Fr., die Glaubensbewegung in der Landvogtei Sargans, Jahrbuch für schweizerische Geschichte, herausgegeben auf Veranstaltung der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Bd. XIX. p. 41—69 und Bd. XX. p. 37—88.

Digitized by Google

sammelte sich ab und zu der Landrat, zu dem jede Gemeinde 2 Mann entsandte. Die Landräte traten indessen, war nicht Rebellion im Anzug, nur zusammen, wenn der Landvogt Befehl oder Zustimmung gab. — Die dürftig organisierte Wehrkraft des Landes umfaßte im 18. Jahrhundert etwa 1800 Mann. Der oberste Kriegsherr war der Landeshauptmann.[1])

In einer eigenartigen, deutlich bevorzugten Stellung innerhalb der Landschaft Sargans befand sich neben der Residenz des Vogtes ganz besonders die Ortschaft Walenstadt. Daß sie günstig standen, hatten freilich die Walenstadter nicht etwa der Gnade der Herren Eidgenossen zu verdanken, sondern wohlverbrieften Rechtsansprüchen, deren Ursprung hinter jenem Zeitpunkt liegt, in dem das Sarganserland zur eidgenössischen Botmäßigkeit gelangte. Vermöge seiner vorzüglichen Lage am östlichen Gestade eines langgestreckten „wundertiefen" Wasserbeckens, das viele Jahrhunderte lang und herunter bis an die Schwelle der Eisenbahnzeit einen äußerst wichtigen Verkehrsweg bildete, war Walenstadt, die alte „Riva villa", schon frühe zu einer gewissen Bedeutung gekommen. Das „Stättle", so sagt ein Chronist des 16. Jahrhunderts, ist „ein Behalter der Kaufmannsgüter, so auf oder ab über den See gefertiget werden. Da ist große Niderlag, Sammlung und Herberg der Frömden, so die Straß über den See brauchend und ostermals von [wegen] Ungewitter da still liegen müssend. Dann die Straß [links] nebend den See hinab gar weit, rauch und unwägsam ist . . . [und rechts] stond die Felsen als die allerhöchsten Chürn im Wasser . . .[2]) Kein Wunder, daß bei solcher Beschaffenheit

[1]) Henne-Amrhyn, Geschichte des Kantons St. Gallen, p. 23 f. — (Dierauer J.), die Entstehung des Kantons St. Gallen. St. Gallisches Neujahrsblatt 1870, p. 4. — Kaiser Fl., Streiflichter auf die Geschichte des Sarganserlandes. Festschrift für die Säkular-Feier der Befreiung von der landvögtischen Herrschaft, p. 53 ff.

[2]) Stumpf, Joh. Rud., Gemeiner Loblicher Eydgnoschaft Stetten, Landen und Völkern Chronicwürdigen Thatenbeschreibung. Zürich 1586, im 27. Capitel des zehnten Buches.

Digitized by Google

der Dinge die Genossame zu Walenstadt ein beweglich Völklein wurde, das die Augen allzeit offen hielt, die stattliche Gelegenheit zum Erwerb nach Kräften nützte und dadurch zu bescheidenem Wohlstand kam. Und mit dem Wohlstand stellte sich späterhin auch das Bedürfnis ein, das Leben sicherer, behaglicher, freier zu gestalten. Die Ortschaft wurde mit hohen Ringmauern, tiefen Gräben, mit vier stattlichen Thoren und am östlichen und westlichen Thor mit je einem festen Thurm versehen, also daß sie dem Bürger und dem Freunde Schutz, dem Feinde Trutz zu bieten im Stande war.

Es ist schwierig, sich ein deutliches Bild zu schaffen von dem Verhältnis der Zugehörigkeit, in dem sich Walenstadt in der voreidgenössischen Zeit befand. Zweifellos ist, daß das Städtchen mit den Dörfern am See, vom Roten- und Fulenbach aufwärts, also mit Quarten, Quinten, beiden Terzen und Mols ein Gemeinwesen darstellte und in der Hauptsache — ursprünglich wohl gänzlich — zur österreichischen Herrschaft Windegg (Niederamt, Gaster), und nicht zur Grafschaft Sargans gehörte. Erst für die Mitte des 14. Jahrhunderts lassen sich gewisse Ansprüche des Sarganser Grafen als gesichert nachweisen: die Grafen erscheinen als die Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit zwischen dem Rotenbach und Widenbach.[1]) Nach

[1]) Vgl. hiezu Bütler, Placid, Friedrich VII., der letzte Graf von Toggenburg. Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen. Bd. XXII. Dritte Folge II. p. 79, 81. — Krüger, E., l. c. p. 360. — Auf p. 361 teilt Krüger nach nach Wegelin (l. c. Nr. 899) die im Jahre 1517 erfolgte eidliche Aussage des hundertjährigen Peter Fink (von Walenstadt) über die Begrenzung der gräflichen Gerichtsbarkeit am Walensee mit. Krüger fügt bei: „Leider ist diese wichtige Grenzbestimmung vorläufig ganz unverwendbar, da sämtliche Namen (Rottenbach, Fullenbach, Widerbach) auch auf den genauesten Karten nicht aufzufinden sind." Wir können dem Verfasser dienen: Der Rotenbach (Röthibach) befindet sich auf der südlichen Seite des Sees bei Tiefenwinkel zwischen Mühlehorn und Murg; er nimmt heute noch eine seiner frühern Bedeutung entsprechende Stellung ein, er bildet nämlich die st. gallische Kantonsgrenze gegen Glarus hin. Dem Rotenbach grad gegenüber auf der nördlichen Seite des Sees, annähernd in der Mitte zwischen

Digitized by Google

vorübergehender Überantwortung an den Montforter Grafen Rudolf [1]) wurde die Herrschaft Windegg, und als ein Bestandteil derselben Walenstadt, durch den Herzog Leopold von Oesterreich an Friedrich, den letzten Toggenburger Grafen, verpfändet. Das geschah im Jahre 1406.[2]) Annähernd ein Jahrzehnt später erscheint Walenstadt zum erstenmal in Beziehung zu einem eidgenössischen Stand: Im Jahre 1417 schloß Friedrich mit den Schwyzern ein Landrecht für seine Leute und all' seine Herrschaften, auch diejenigen, die er von Oesterreich pfandweise inne hatte; das nämliche Verhältnis wurde 1419 zu Glarus hergestellt.[3]) Einen Schritt näher, freilich widerwillig, traten die Walenstadter den beiden Ständen im Jahre 1438. In diesem Zeitpunkt wurde die Herrschaft Windegg durch den österreichischen Herzog, der nach des Toggenburgers Tode die Pfandschaft eingelöst, um 3000 rheinische Gulden an Schwyz und Glarus als Pfand gegeben.[4]) Nun kam der wilde Krieg, an dessen Wechselfällen Walenstadt in ganz besonderem Maße beteiligt war. Zu beachten ist, daß die Wege der Walenstadter von denjenigen ihrer bisherigen intimen Schicksalsgenossen aus dem Niederamte sich nunmehr trennten. Und vollends deutlich wurde diese Trennung, als unlange nach Abschluß des Zürichkrieges im erneuten Streite der Eidgenossen wider Oesterreich Uri, Schwyz und Glarus im Jahre 1462 Walenstadt (neben Nidberg und Freudenberg) durch Eroberung an sich rissen.

Da meinten denn die Schwyzer und die Glarner, sie seien um so eher in dem Rechte, das eroberte Walenstadt

---

Seren und Quinten, ist der Fulenbach. Von diesen Bächen gienge also beidseits des Sees hinauf und über Walenstadt hinaus bis an den Widerbach (heute Widenbach), der zwischen Tscherlach und Walenstadt beim Galgenstutz vorbeifließt.

[1]) Am 23. Januar 1386. Wegelin, Reg. Ur. 290.

[2]) Am 12. Mai. Krüger, Reg. Nr. 687. — Wegelin, Reg. Nr. 376. — Bütler, p. 77 ff.

[3]) Wegelin, Reg. Nr. 412, 422.

[4]) Wegelin, Reg. Nr. 498, 499.

Digitized by Google

anzusprechen und allein zu behalten, als diese Ortschaft zu der im Jahre 1438 erworbenen Pfandschaft Windegg gehöre, auf die sie 3000 Gulden hergegeben und nicht mehr zurückerhalten hätten. Dieser Meinung waren nun freilich die übrigen Eidgenossen nicht; diese machten vielmehr geltend, daß die Eroberung ob dem Walensee zu Aller Handen geschehen sei. Am 17. Februar 1462 ergieng in Luzern ein schiedsrichterlicher Spruch, demzufolge das ob dem Walensee Eroberte, also insbesondere Walenstadt (samt Mols und Oberterzen) den VII Orten gemeinsam, die Dörfer Unterterzen, Quarten, Murg und Quinten aber samt allen übrigen Zugehörden des Niederamtes Schwyz und Glarus im besondern zugesprochen wurde.[1] Reichlich 20 Jahre früher als nahezu alle übrigen Sarganser wurden also die Walenstadter den VII Orten unterthan. Freilich doch nicht völlig; denn die hohen Gerichte zwischen dem Rotenbach und Widenbach standen immer noch den Sarganser Grafen zu. Erst durch den Kauf von 1483 giengen auch diese Rechte an die Eidgenossen über. Walenstadt zum Niederamte zu ziehen, das wagten Schwyz und Glarus nicht mehr; wohl aber erhoben sie in der Folge Anspruch auf Mols und Oberterzen; sie wurden indessen abgewiesen, die beiden Dörfer gehörten fortan unbestritten nach Walenstadt.[2] Nachwärts suchten Schwyz und Glarus die Hoheitsrechte über Unterterzen, Quarten, Murg und Quinten an sich zu bringen. Wiederum vergeblich; die Leute besagter Dörfer blieben zwar als Angehörige des Niederamtes Schwyz und Glarus im besondern dienstbar, mit den hohen Gerichten aber blieben sie beim Sarganserlande.[3] Die Walenstadter aber vergaßen nicht, daß

[1] Wegelin, Reg. Nr. 624. — E. A. Bd. II, p. 323.

[2] Näf, Chronik oder Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft St. Gallen, p. 961. — E. A. Bd. 3. I. 448.

[3] So bestimmte der gütliche Spruch, der am 28. November 1519 durch Ritter Caspar von Mülinen von Bern, dem Obmanne eines Schiedsgerichts in dem zwischen Schwyz und Glarus einerseits und den übrigen 5 Orten anderseits entstandenen Marchenstreite, gefällt wurde. Wegelin, Reg. Nr. 909. — Durch diesen Mülinen'schen Spruch, der also das „Civil"

Digitized by Google

sie einst dem Niederamte zugehörig und insbesondere mit den Seegemeinden ganz „verburgert" gewesen. Sie verstanden es, gewisse Vorteile, die sich aus diesem Verhältnis ergeben hatten, ausdauernd festzuhalten; noch am Ende des 18. Jahrhunderts nahmen sie das Recht in Anspruch, in den Hochwäldern von Murg und Quarten und auf der Quintner Seite vom Rasbach hinunter bis zur Gültschenlaui Holz zu hauen.[1])

Die Walenstadter seien wohl schon in alten Zeiten ein rühriges, freiheitsliebendes Völklein gewesen, meint der Verfasser der 1898er Säkularschrift.[2]) Gewiß, sie zeigten frühe schon, sagen wir etwa von der Zeit an, da infolge des regen Verkehrs ihr Gemeinwesen stattlich und hablich zu werden angefangen, einen ausgeprägten Sinn für den Erwerb von wertvollen Rechten und Privilegien, und sie bewiesen ein sehr beachtenswertes Geschick, das einmal Erworbene zu besitzen und verständig zu hüten, also daß es von Geschlecht zu Geschlecht im wesentlichen ungeschmälert sich forterhielt. Der Ursprung der Walenstadter Privilegien reicht in die Zeit der österreichischen Unterthänigkeit zurück. Zweifellos sind die österreichischen Herzoge der kleinen Stadt am Walensee wohlwollende Herren gewesen, so daß es nicht verwunderlich klingt, wenn wir hören, daß im Jahre 1517 anläßlich einer rechtlichen Veranstaltung der hundertjährige Walenstadter Burger Peter Fink mit einem gewissen Behagen darauf hinweist, er sei „an zwei [und] fierzig jar ein Oesterricher gsin."[3])

ins Gaster, das „Malefiz" nach Sargans verwies, fanden sich die Seegemeinden neuerdings in durchaus unklaren Verhältnissen; es kam denn in der Folge durchaus nicht selten vor, daß die Landvögte aus Gaster und Sargans sich herumstritten, ob einzelne Fälle als malefizisch oder nicht malefizisch zu betrachten, mithin hinauf- oder hinunter zu weisen seien. Beispiele in d. E. A., so in Bd. 3. I. p. 765—766.

[1]) Nach dem handschriftlichen „Pro memoria" des Landeshauptmanns Franz Josef Bernold, des Barden von Riva. Geschrieben im Februar 1798.

[2]) Kaiser, p. 30.

[3]) Vergl. die Anmerkung auf p. 6 unserer Darstellung.

Digitized by Google

Aus einer im Jahre 1629 sorgfältig ausgeführten und bis zum heutigen Tage wohlerhaltenen Abschrift[1]) aus dem „alten Stattbuch" erfahren wir, daß die Walenstadter „Rych und Arm und alle die so zu ihnen gehörend", von einer gnädigen Herrschaft von Oesterreich also „gefreyet" worden: Der Vogt, den die Herrschaft setzt, soll den Walenstadtern, bevor diese pflichtig sind, ihm „zehulden und schweren", eidlich angeloben, daß er sie bei ihrem alten Herkommen belassen und darin getreulich schützen und schirmen werde. Erst wenn dies geschehen, werden hinwiederum Die von Walenstadt auch schwören, dem Vogte in allen billigen Sachen gewärtig und gehorsam zu sein. — Bei der Schultheissenwahl wirkt die Gemeinde mit; sie schlägt drei eingesessene Bürger vor; aus den Dreien mag der Vogt den Schultheissen wählen. Will der Gewählte sich mit des Amtes Bürde nicht beladen, so darf er nicht gezwungen werden; er „mag seinen freyen Zug han". Unterzieht er sich der Wahl, so wird auch er, wie der Vogt, den Bürgern schwören[2]), ehe und bevor diese ihm den pflichtigen Eid erstatten. Rat und Rechtsprecher werden so gewählt: Vor versammelter Stadtgemeinde ruft der Schultheiß einen Bürger, der ihm zum Amte eines Ratsherrn „nutz und gut" zu sein bedünkt, bei seinem Eide zu sich heran; die Beiden

[1]) Die Abschrift findet sich in einem sehr solid ausgestatteten Klein Quart-Bande im Archiv der Ortsgemeinde Walenstadt; sie umfaßt 30 Doppelseiten auf Pergament und weist folgenden Eingang auf: „Dis hernach geschriben sind die Freyheiten, Stattrecht und alt Harkommen der Statt zu Wallenstadt, uß dem alten Stattbuch in dises gesetzt und geschriben in dem Jahr, als man zahlt von der Geburt Christi 1629."

[2]) Der Schultheiß soll der Stadt schwören, „sie lassen zebleiben bei ihren Freiheiten und alten Harkommen, und sie dabei zeschirmen und handhaben nach seinem besten Vermögen getreulich und ungefahrlich. Auch bei demselben Eid soll er Wittwen und Waisen zum Rechten schirmen und handhaben und menniglichen zum Rechten helfen, dem Armen als dem Rychen, dem Rychen als dem Armen, eim als dem andern, und weder durch Fründschaft noch Findschaft, Miet oder Gab, Lieb oder Leid, und keiner andern Sachen wegen [amten], dann durch der Gerechtigkeit willen, alles getreulich und ungefahrlich. — Abschrift p. 4.

Digitized by Google

rufen einen Dritten, die Dreie einen Vierten, und so geht's weiter, bis Rat und Gericht mit sieben Männern versehen und damit völlig besetzt sind. Dann werden die neuen Ratsherren aufgefordert, der Gemeinde zu schwören, daß sie raten und richten wollen ein jeglicher, was ihm nach seiner Vernunft das Rechteste und Göttlichste zu sein bedünkt.[1]) — Der Stadt Recht ist es auch, Bürger aufzunehmen und für die Aufnahme zu des gemeinen Wesens Nutzen 20 Pfund Haller zu verlangen. Sollte, wer Bürger werden will, ein unfreier Mann, „einem Herren eigen" sein, so muß er Urkund bringen, daß er Walenstadter werden wolle mit Gunst und Willen seines bisherigen Herrn. Hinwiederum mag ein jeder, der sich des Bürgerrechts entäußern will, den „fryen Zug . . . nidsich oder obsich" haben, sofern er zuvor der Stadt 18 Pfund Haller erlegt und allfällige Schuld und Steuer entrichtet hat. — Ferner ist den Walenstadtern von der österreichischen Herrschaft das Recht verliehen, Jahrmärkte und je am Dienstag einen Wochenmarkt abzuhalten.

Nur dürftigen Aufschluß gibt das Stadtrecht-Buch über die Gerichtsbarkeit; indessen zeigt sich deutlich doch, daß die Gemeinde Walenstadt frühzeitig schon ihr eigenes Stadtgericht besaß, das über Civil-Händel erstinstanzlich zu entscheiden und über niedergerichtliche Frevel und bußwürdige Sachen zu richten hatte; ein Teil des Bußengeldes — in den meisten Fällen die Hälfte — fiel freilich der Herrschaft zu. Die hohe Gerichtsbarkeit stand um die Mitte des 14. Jahrhunderts, wie bereits erwähnt, bei den Sarganser Grafen. Aber auch in in diesem Betrachte hatten die Walenstadter sich günstig zu stellen vermocht. Auf ihrem eigenen Boden durfte ohne des Schultheißen Willen kein Uebelthäter abgefangen und keiner an die Blutrichter ausgeliefert werden, ohne daß zuvor das

[1]) „Das Amt eines gerechten und gewissenhaften Rathsherrn soll sein aufrichtig im Wandel, eifrig zur Gerechtigkeit, bedächtig im Reden, geduldig im Schmähen, verschwiegen außert dem Rathaus . . ." Eingang der Eidesformel am Schlusse des Abschrift-Bandes.

Digitized by Google

Stadtgericht dessen Schuld erkannt und zugegeben hatte. Und sollte alsdann über das Blut gerichtet werden, so durfte solches Richten an keinem andern Orte geschehen, als unter der Linde vor der Stadt.[1])

Galt es, Kraft und Würde des kleinen Gemeinwesens zu mehren, so waren schließlich auch Könige und Kaiser nicht zu weit entfernt. Im Jahre 1379 wandten sich die Walenstadter an König Wenzel, und sie erreichten — wohl nicht ohne Erstattung eines erklecklichen Opfers — daß er ihnen ein wertvolles Pergament darbot. Die Urkunde, ausgestellt am Gallus-Tage des genannten Jahres, hat sich im Original erhalten. Heute, nach reichlich 500 Jahren, gewährt das ehrwürdige Schriftstück dem Beschauer freilich keinen erbaulichen Anblick mehr. Der königlichen Majestät Insiegel ist verschwunden wie die Herrlichkeit des Königs selbst, und auch sonst zeigen sich an dem Pergamente allenthalben böse Spuren der Vergänglichkeit. Immerhin läßt sich der Inhalt der Urkunde, zumal unter ergänzender Benützung einer älteren authentischen Kopie, ohne sonderliche Mühe feststellen; er besagt, es seien die Walenstadter also „gefreyet und begnadet", daß sie fürderhin von Keinem, in welchen Ehren und Würden er auch stehen möchte, vor ein fremdes Gericht gezogen werden dürfen, nicht vor das königliche Hofgericht, nicht vor das Landgericht zu Rothweil, und nicht vor irgend ein anderes Landgericht. Wer gegen Angehörige der Stadt zu klagen oder Forderungen an sie zu stellen hat, mag sich Recht verschaffen zu Walenstadt und anderswo nicht, es sei denn, daß ihm dort das öffentliche Recht verweigert würde. Und ferner wird der Bürgerschaft zu Walenstadt aus „besundern Gnaden" gestattet, „offen Echter" zu hausen und zu hofen, will sagen, Leute, die durch Gericht und Spruch verrufen worden, bei sich aufzunehmen und alle Gemeinschaft mit ihnen zu halten, ohne daß ihr dadurch ein Nachteil erwachsen darf. Bei Verlust der

[1]) Orts-Arch. W. Buch der „Freyheiten und Rechtssamminen" Fol. 9–14.

Digitized by Google

königlichen Huld wird ein jeder angewiesen, gegebenen Falles den Inhalt des ausgestellten Briefes zu beachten; wer ihm zuwiderhandelt, wird unweigerlich eine Buße von 50 Pfund lötigen Goldes zu erlegen haben, wovon die eine Hälfte in des Reiches, die andere in der Stadt Kasse fallen soll.[1])

Ein halbes Jahrhundert war verflossen seit dem Zeitpunkt, in dem die eben erwähnte Urkunde errichtet worden, da stellten sich Abgeordnete des Rats von Walenstadt in Basel ein, wo sich aus Anlaß des Konzils der Kaiser Sigismund, ein Bruder Wenzels, vorübergehend aufhielt. Sie baten den Kaiser bescheidentlich, daß er bestätige, was sein königlicher Bruder zugestanden hatte. Den Bittenden wurde entsprochen; am 14. März des Jahres 1434 wurde den Walenstadtern die Freiheit der Exemtion von fremden Gerichten und der unnachteiligen Behausung offener Ächter neuerdings urkundlich zugesichert.[2]) — Aber auch die von Oesterreich empfangenen Rechte suchte Walenstadt durch verläßliche Bestätigung zu sichern; es mochte solche Sicherung um so nötiger erscheinen, als verschiedene einschlägige Dokumente abhanden gekommen waren. Wie dieses sich ereignet, das erfahren wir durch das Zeugnis der Walenstadter Männer, die in den letzten Tagen des Jahres 1445 als Abgeordnete ihrer Gemeinde zu Konstanz vor Herzog Albrecht VI., dem Bruder

[1]) Das Original der Urkunde von 1379 im Orts-Arch. W.; ebendort eine Kopie im Freiheiten-Buch, Fol. 1–3.

[2]) Original der Urkunde (ziemlich stark beschädigt, das kaiserliche Siegel abgefallen) im Orts-Arch. W.; ibid. Kopie im Freiheiten-Buch, Fol. 4–6. — Beachtenswert ist, daß die Urkunde von 1434 gegenüber derjenigen von 1379 hinsichtlich der offenen Ächter doch eine deutliche Einschränkung aufweist. Während Wenzel eine unnachteilige Gemeinschaft mit den Ächtern schlechthin zugiebt und zugleich bestimmt, daß dieselben, falls Jemand sie „anfällt oder anspricht", nach der Stadt Recht sollen behandelt werden, verlangt Sigismund von den Walenstadtern: „. . . Wann sie derselben echter inne werden und die bey in angesprochen oder angevallen wurden, so sullen sy sich der one verzichen usseren und fürbas kein Gemeinschaft mit in haben . . ."

Digitized by Google

Friedrich III., erschienen. Sie wiesen nämlich, als sie den Herzog um Erneuerung der von seinen Vorfahren erworbenen Rechte baten, mit besonderem Bedauern darauf hin, daß sie nicht Briefe noch Urkunden vorlegen können; denn solche seien durch die Eidgenossen und andere Feinde aus der Stadt hinweggenommen und derselben entfremdet worden. Der Herzog war entgegenkommend; am 1. Januar des Jahres 1446 ward eine Urkunde ausgefertigt, in der die Walenstadter in ihrem Verhalten gegenüber dem Hause Albrechts und seiner Vorfahren und für ihre Treue, die sie auch in Zeiten der „Bekümmernuß und Benötung" bewiesen, ausdrücklich belobt und im übrigen unbesehen alles gutgeheißen und erneuert wurde, was Walenstadt von Oesterreich an Freiheiten und Rechten je einmal empfangen haben mochte.[1]) — Eine letzte fürstliche Bestätigung aller Privilegien, die Walenstadt von Kaisern und Königen und andern hohen Herrschaften empfangen hatte, erfolgte sodann durch Erzherzog Maximilian, den spätern Kaiser, im Jahre 1487, also in einem Zeitpunkte, da Walenstadt bereits seit Jahren als siebenörtisch zu gelten hatte. Die Urkunde wurde zu Antwerpen am St. Leonhardstage (6. November) des genannten Jahres errichtet. Sie bildet das letzte offizielle Zeugnis und gewissermassen den feierlichen Schlußakt der jahrhundertelangen und im ganzen glücklichen und freundlichen Beziehungen der Gemeinde Walenstadt zum Hause Oesterreich.[2])

[1]) Das Original der Urkunde — stark, zum Teil bis zur Unleserlichkeit beschädigt; das große fürstliche, an braun-weiß-seidener Schnur hängende Siegel zum Teil abgebröckelt — im Orts-Arch. W.; ibid. Kopie im Freiheiten-Buch, Fol. 6—7. — Wir bemerken unter Hinweis auf unsere Erörterung über die Zugehörigkeit Walenstadts zu Windegg, daß in der 46er Urkunde Walenstadt allein genannt wird, während in den Briefen von 1379 und 1434 zugleich auch Die von Weesen und (die übrigen) aus dem Niederamte miteinbegriffen sind.

[2]) Das Original — in den Brüchen stark beschädigt, das königliche Siegel leidlich erhalten — im Orts-Arch. W.; ibid. Kopie im Freiheiten-Buch, Fol. 14—16. — Zu den erwähnten 4 Fürsten-Urkunden vgl.

Digitized by Google

Digitized by Google

Wir sehen, Walenstadt war in dem Zeitpunkte, da die Herren Eidgenossen sich als Obrigkeit aufthaten, ein wohlfundiertes Gemeinwesen, das sich um so stattlicher darstellte, als es, wie wir ergänzend beifügen wollen, auch der Abgabe des Totenfalls, der Fastnachthühner, kurz, aller jener niedern Pflichten ledig war, die das Wesen enger Dienstbarkeit andeuten. Sagen wir, die Gemeinde Walenstadt war im Vergleiche zu ihren nächsten Nachbarn angesehen, ein kleiner Freistaat.

Von einer Mehrung der Rechte war in der eidgenössischen Zeit nun freilich keine Rede mehr; indessen trat, unwesentliche Dinge abgerechnet, doch auch keine Schmälerung ein. Denn mit einer nahezu ängstlichen Wachsamkeit und zähe und unerschrocken hielten — wir haben es schon angedeutet — die Walenstadter während der ganzen Zeitdauer ihrer eidgenössischen Unterthänigkeit an jedem hergebrachten Recht und Vorteil fest. Es ist bezeichnend, daß gleich im ersten Jahre nach dem Uebergang des Sarganserlandes an die VII Orte die Landvogts-Huldigung verschoben werden mußte, weil der Vogt den Walenstadtern nicht schwören wollte, und diese hinwiederum sich weigerten, zu huldigen, ohne daß jener schwöre.[1]) Derlei Anstände mit den Vögten wiederholten sich in der Folge zu vielen Malen, in den meisten Fällen wohl weniger aus einem Uebelwollen seitens der Sarganser Schloßherren, als vielmehr aus mangelhafter Kenntnis der besondern Rechtsverhältnisse, die für Walenstadt zu beachten waren. Da kamen denn Schultheiß und Rat von Walenstadt häufig in die Lage, um vögtischer Zulagen willen an die sieben- und achtörtische Obrigkeit zu appellieren, und sie erzielten mit solchem Appellieren im ganzen nicht eben böse Resultate. Denn daß sie

auch (Näf, Fr.), „Aus vergangenen Tagen", Bote am Wallensee, Jahrgang 1887. Nr. 44; 1889. Nr. 89; 1890 Extra-Nummer vom 3. Aug. (erschienen anläßlich der Hauptversammlung des st. gallischen historischen Vereins in Walenstadt.)

[1]) Näf, Chronik, p. 961. — Ein Hinweis auf diese Angelegenheit findet sich auch in den E. A. Bd. 3. I. 188.

Digitized by Google

Unrechtes gutgeheißen hätten, wollten sich die Herren Eidgenossen doch auch von botmäßigen Leuten nicht gerne nachreden lassen. Die Freiheiten und Rechte Derer von Walenstadt hatten sie unlange nach dem Kaufe der Landschaft auf nachdrückliches Verlangen urkundlich anerkannt und sie stellten in der Folge wiederholt Bestätigungs-Briefe aus, freilich nicht immer mit weitherzigem Entgegenkommen, sondern gelegentlich mit unerfreulichem Zögern und mit Vorbehalten, die darauf schließen ließen, daß ihnen, die ja hoch oben waren und auch aus Gottes Gnaden über Land und Leute herrschten, der stete Freiheitsdrang dieser Walenstadter Unterthanen-Männer eigentlich lästig und innerlich zuwider war. Das focht indessen unsere Walenstadter wenig an; sie verwahrten sorglich der Eidgenossen „briefliche Documenta" und die wertvollern ältern Urkunden [1]) und holten sie stetsfort behende aus den Trucken hervor, sobald irgend einer dem Althergebrachten zu nahe kommen wollte. Im übrigen gaben sie der Obrigkeit, was ihr gehörte. So erhielten sich bei Schultheiß, Rat und Bürgerschaft zu

[1]) Dabei machten sie allerdings eines Tages die Wahrnehmung, daß die verschiedenen Freiheits- und Bestätigungs-Briefe „mehrenteils am Pergament und etwelliche auch am Sigel schadhaft worden", so daß zu befürchten war, es möchten dieselben mit der Zeit „gar ohnläßlich und ohnnütz werden". Da begaben sich — es war im Jahre 1674 — im Auftrage des Rats zu Walenstadt der Schultheiß Hans Jakob Huber und der Stadtschreiber Wernher Käle nach Zürich, um den Rat dieser Stadt zu bitten, er möge die Dokumente „alldieweyl es noch gesin könne, ordenlich abschryben lassen, beglaubwürdigen und ihnen zu ihrer und Nachkommender fehrnerer Bedienung zustellen". Dem Wunsche wurde entsprochen; unter der Aufsicht des zürcherischen Stadtschreibers Hans Rudolf Ulrich wurden die Urkunden durch einen Kanzlisten, der eine prächtige Handschrift führte, sorgfältig in ein Pergament-Libell eingetragen. So entstand das Buch der „Freiheiten und Rechtsamminen, auch darüber erlangte Confirmationen und Bestedtigungen". Das Libell, mit dem an blau-weiß-seidener Schnur befestigten Sekret-Insiegel versehen, enthält auf 86 Folio-Seiten die vidimierten Kopien von 15 Urkunden. S. Orts-Arch. W.; vgl. hiezu auch (Fäh, Fr.), „Aus vergangenen Tagen". Bote am Wallensee, Jahrgang 1886. Nr. 80. — Ein Doppel des Libells wird im Staatsarchiv Zürich aufbewahrt.

Digitized by Google

Walenstadt ein aufrechter Sinn, ein verständig Wesen und bescheidenes Wohlleben durch die Jahrhunderte herab bis nahe an die Schwelle einer neuen Zeit. Dann trat das Gemeinwesen in eine Epoche der Not und Sorge ein; der wackern Genossame zu Walenstadt ward ein Schicksal auferlegt, das sich für Leib und Seele als eine unsäglich schwere Last erwies.

Digitized by Google

II.

Es war zunächst ein trauriges Naturereignis, das Walenstadt heimsuchte, nicht plötzlich und unversehens wie der Lawinenschlag, der die Menschen trifft und die Verschonten aus dem Schrecken zur Ruhe kommen läßt, sondern als ein schleichend Gift, das langsam aber stetig wirkt, bis daß der Menschen Gesundheit und ihr Wohlstand und die Lebensfreude unterwühlt sind und zusammenfallen.

Wohl waren die Walenstadter vordem vor bösen Naturbegebenheiten, vor Pestilenz und anderer Landplage auch nicht gänzlich verschont geblieben. Am 25. Januar des Jahres 1459, nachts um die zwölfte Stunde, hatte an der Stelle, die heute noch zu Dorf genannt wird, eine mächtige Lawine sieben Häuser mit Grund und Grat weggerissen und 39 Personen, Mann, Weib und Kind, einen jähen Tod gebracht. Nur wenige waren verschont geblieben, unter ihnen Jos Pfiffner und ein Töchterlein. „Die zwei hat die Lawi witer und ferer geführt, wan einer schiessen möcht mit einem Armbrust." [1]) — Ein Jahrhundert später begab es sich, daß die Engerlinge „die lange Zeit die Frucht in und uff der Erden verderbten" also, daß die Gemeinde — es war im Jahre 1558 — mit einhelligem Mehr beschloß, es

[1]) Die Kunde, daß zu Dorf vormals ein schrecklich Unglück stattgefunden, hat sich im Volksmunde bis zur heutigen Generation herab erhalten. Hier findet sich nun die sichere Nachricht dargestellt; ich entnehme dieselbe dem Jahrzeitbuche (pag. 9), das der wohlgelehrte Adrian Bachmann, von 1631—1670 Pfarrherr zu Walenstadt, auf Befehl des Rates im Jahre 1634 nach ältern Vorlagen errichtet hat, „zuo sonderbarem Lob des Allerhöchsten, der gebenedytisten Himmelskönigin Maria [und] zuo Trost, Heil und Wohlfahrt der abgestorbenen christgläubigen Seelen." Das äußerst interessante Pergament-Buch wird aufbewahrt im Archiv der Kirchgemeinde Walenstadt.

Digitized by Google

habe zur Abwendung solcher Plage alljährlich am Tage des hl. Jodocus ein Kreuzgang nach Quarten stattzufinden, und es sei jede Familie verpflichtet, zum mindesten eine Person an diesen Kreuzgang abzuordnen.[1]) — Wenig später traf ein neues und schwereres Unglück ein. „Anno 1566 an unseres Herrn Fronleichnams-Tag ist ein Sterbent eingefallen; bis ausgehenden Herbst seind in der ganzen Kilchhöri 650 Personen gestorben zu Walenstadt, zu Flums 1100, zu Quarten auch viel . . .; ist Herr Gregori Steiner [Pfarrherr zu Walenstadt] auch inficiert gewesen, aber wiederum gesund worden."[2]) — Ferner wird gemeldet, daß am 21. Januar 1570 unweit des Walenstadter Ufers ein schwer beladenes Schiff zu Grunde sank und an die 40 Menschen im nassen Grabe zurückbehielt.[3]) — Und weiterhin ereignete es sich — es war am 18. Dezember des Jahres 1589 um die achte Abendstunde — daß es „donderet, gewätterleichet und ein sömlich Ungewitter gsin, mit Regen,

[1]) Kirchen-Arch. W. Bachmanns Jahrzeitbuch p. 118.

[2]) Kirchen-Arch. W. Bachmanns Jahrzeitbuch p. 55.

[3]) Kirchen-Arch. W., Bachmanns Jahrzeitbuch, eingelegtes Blatt am Schlusse. — Näfs Chronik (p. 962) setzt dieses Ereignis auf den 11 Januar 1570 und meldet, daß auf dem mit Salz, Veltliner und anderem Frachtgut schwer beladenen Schiffe sich 80 Personen, meist aus Bündten, befunden, wovon 26 gerettet worden seien. Das Unglück sei dem starken Ueberladen des Schiffes zugeschrieben worden, und es seien deshalb ernste Reklamationen an die mit Handhabung der Schiffsordnung betrauten Stände Schwyz und Glarus erfolgt; die Anstände seien nachwärts durch Vermittlung der übrigen Stände ausgeglichen worden. Die eidgenössischen Abschiede wissen von solchen Anständen nichts zu berichten; wohl aber melden sie, daß Glarus auf der Januar-Tagsatzung des Jahres 1571 darauf hingewiesen habe, solche Unglücksfälle seien dem Umstande zuzuschreiben, daß im Winter sich viele über den gefährlichen See wagen, weil sie wegen der Schneemasse nicht über den (Kerenzer) Berg kommen können. Glarus beabsichtige deswegen, eine rechte Straße den See entlang zu bauen, um den Paß das ganze Jahr offen halten zu können; die Straße werde 4000 Gulden kosten, und man bitte deshalb die Stände, den Bau zu bewilligen und zu gestatten, daß ein angemessenes Weggeld erhoben werde. E. A. Bd. 4. II. 462.

Digitized by Google

Schnee und Wind, daß alle Wasserflüß übergloffen und etlichen zuo Walenstadt großen Schaden gethon." [1])

Von diesem Zeitpunkte an blieben weitere Begebnisse der erwähnten Art annähernd zwei Jahrhunderte lang fast gänzlich aus, bis eben als eine erste harte Prüfung für Walenstadt jene am Eingange dieses Abschnittes angedeutete schwere Heimsuchung erfolgte. Es war eine andauernde Wassernot, der die Anwohner nid und ob dem See anheimfielen. Welch' ein Jammer für jeden Walenstadter, der vor hundert Jahren lebte, ohnmächtig Zeuge sein zu müssen, wie sich, soweit die Gemeinde in der Ebene reichte, allmälig und unaufhaltsam der See und Sumpf in allen bislang gutgründigen Boden legte!

Die Ursache der unheilvollen Versumpfung lag in dem Flußverhältnis unterhalb des Walensees. An der Ziegelbrücke vereinigte sich der tiefe, ruhige Abfluß des Walensees, die Maag oder Wesener-Linth, mit der Glarner-Linth. Dieses in starkfälligem Bette rasch dahineilende Wasser hatte allmälig ein mächtiges Geschiebe in die Thalebene unter Netstal und infolge energischer Eindämmung des Laufes schließlich bis an die Vereinigungsstelle mit der Maag hinabgeführt. Da staute sich denn das Wasser der Wesener-Linth und bewirkte ein Höhersteigen des Walensees also, daß der anliegende Boden versumpfte und die Ortschaften Wesen und Walenstadt bei Schneeschmelze oder kräftigem Regenguß, kurz bei jedem hohen Wasserstande, unmittelbar bedroht waren. [2])

[1]) Kirchen-Arch. W. Bachmanns Jahrzeitbuch p. 120.

[2]) Vgl. hiezu Legler, G. H. Ueber das Linthunternehmen. Mitgeteilt im Jahrbuch des historischen Vereins des Kantons Glarus. Viertes Heft (Jahrgang 1868) p. 60—81. — Ferner: „Zur Escher-Feier am Sonntag des 25. August's 1867, erschienen im „Boten am Wallensee", Jahrgang 1867, Nr. 70—74. Dieser nach den Papieren des Barden von Riva bearbeitete Aufsatz enthält eine höchst interessante „gedrängte Geschichte der Linthunternehmung" und stammt zweifellos aus der Feder des im Jahre 1872 verstorbenen Obersten und Nationalrates Joseph Leonh. Bernold von Walenstadt. Die genannten Zeitungsnummern sind mir durch den Präsidenten des Ortsverwaltungsrates Walenstadt, Herrn Hauptmann

Digitized by Google

Die früheste uns bekannte Kunde über die Wassernot weist auf die erste Hälfte der Sechziger Jahre hin. Eine im Jahre 1770 an wassersicherem Orte, nämlich im Walenstadter Kirchturm-Knopf verwahrte Pergament-Rolle enthält die Meldung, es sei im Juli 1762 infolge großer Regengüsse das Städtchen gänzlich überschwemmt und der Stand des Wassers also hoch gewesen, daß man vom obern Brunnenbett beim Rathaus nichts mehr gesehen habe.[1]) Nun ist selbstverständlich, daß auch bei den denkbar mächtigsten Niederschlägen damals so wenig wie heutzutage sich solch eine Flutung hätte ereignen können, wenn die auch bei normalen Witterungsverhältnissen ohnehin bereits vorhandene Seeschwellung nicht mitgeholfen hätte. Wenig später treten neue Klagen „wegen überhäuftem Wasser" und wegen der durch die Glarner-Linth verschuldeten argen Schädigung auf.[2]) Und immer häufiger wird das Klagen, und immer trüber lauten die Berichte vom Beginn der Achtziger Jahre an. Auch die eidgenössische Tagsatzung befaßt sich nun sozusagen Jahr um Jahr mit der traurigen Angelegenheit; es werden Untersuchungen veranstaltet, gedeihliche Ratschläge diskutiert, bewegliche Schilderungen vorgetragen. Der im Jahre 1789 abgehende Sarganser Landvogt findet in dem traurigen Zustand von Walenstadt „ein seltsames tertium comparationis mit der Stadt Venedig." Die Tagherren finden, das sei ein „witziger Einfall" und hören im übrigen mit schmerzlichem

Andreas Heer, dem ich auch sonst für manchen wertvollen Hinweis auf historisches Material zu bestem Danke verpflichtet bin, mit freundlicher Bereitwilligkeit zur Benützung überlassen worden.

[1]) Besagte Pergament-Rolle ist anläßlich der Kirchturm-Renovation des Jahres 1867 gefunden worden. Bernold L., V. a. W. 1867. Nr. 72. — Bei diesem Anlasse sei darauf hingewiesen, daß Schriftstücke mit zeitgenössischen Mitteilungen je in den Jahren 1677, 1770, und also 1867 in die einsame Höhe des Kirchthurm-Knopfes sind hinaufgetragen worden. Bernold L., handschriftliche Aufzeichnung.

[2]) Nachzusehen im Orts-Arch. W. Gemeinde- und Gerichtsprotokoll 1771—1816.

Digitized by Google

Bedauern an, was der Vogt vom See und Sumpf erzählt.[1]) Mittlerweile ist das Elend stetig angewachsen, und als das Jahrhundert zur Neige geht, da ist es mächtig groß geworden.

Wir haben im Verlaufe unserer Darstellung Walenstadt als ein blühendes und glückliches Gemeinwesen kennen gelernt. Nun befinden wir uns im Jahre 1799. Sehen wir einmal zu, wie's jetzt um die Gemeinde steht; der Weltlärm, den das wilde Jahr heranträgt, kümmere uns einstweilen nicht. Es ist Vorfrühling; an den Hängen unter den Churfirsten-Wänden und in allen Runsen liegt der Schnee, die Lawinen schlummern; die eigentliche Schneeschmelze hat in den Bergen noch nicht begonnen. Im Thale aber ist der Schnee verschwunden, die Natur ist erwacht; es grünt. Die Ebene, die sich vom östlichen Seegestade stadtwärts dehnt, erscheint, aus der Ferne angesehen, als ein ansprechendes Wiesengelände, das im Begriffe steht, sich frühlingsschön zu schmücken. Wir nähern uns, betreten das Sträßchen, das vom See zum untern Stadtthor führt. Da werden wir mit Schaudern inne, daß wir nicht durch Wiesen wandeln, sondern uns inmitten eines großen, widerlichen Sumpfes finden, der die ganze Thalbreite vom Reischiben bis hinüber zur Fürsthalde füllt. Hoch heben sich beidseits der Straße aus zahllosen Böschen die im Sumpfgelände heimischen Pflanzen heraus. Zwischen den Böschen ein stinkend Wasser über einem rotgelben, bis in die Tiefe aufgeweichten Grunde. Noch leben im Jahre 1799 Walenstadter, die mit eigenem Auge wahrgenommen, daß saftige Wiesen, die schönsten Obstbäume da gestanden, wo nunmehr die Wildente ihr einsam Halmnest baut, das Schilfrohr und das Rietgras wächst, das melancholische Geschlecht der Waiden und der Erlenstauden blüht und keines Menschen Fuß mehr sichern Boden hat. Wo vordem die Kühe kräftige Atzung fanden, da tummeln sich nunmehr zur Sommerszeit, so sagt man uns, zahlreiche Rosse, die auf der kümmerlichen Weide

[1]) E. A. Bd. 8. p. 687.

Digitized by Google

die besten Gräser sorgfältig suchen und das übrige den Säuen überlassen, die sich im Schlamme glücklich fühlen. Wird der rhodberechtigte Pferdehalter zur Güterfuhre aufgerufen, so holt er sich seine schlammbedeckten Rosse von der Allmend her und fährt, nachdem er Striegel und Bürste angewendet, zur Sust. Dann führt er seine Ladung nach Ragaz, wohl auch nach Italien hinein. Kehrt er nach Walenstadt zurück, so schirrt er beim untern Thor die müden Tiere aus, und diese traben frei, oder von müssigen Buben angetrieben, der gewohnten schlammigen Weide zu. Ja, die glücklichen Buben, die finden, vom Jammer unberührt, auch in der traurigsten Umgebung ihre Lustbarkeit und Kurzweil. Sie springen von Bösche zu Bösche, spielen im Schilfrohr Versteckens, stellen den Kröten, Fröschen, Wassernattern, Molchen, „Hegoxen", „Gugenmännli" und anderm Sumpfgetiere nach, bis sie der Abend hinter die Mauern des Städtchens ruft. Ueber die Ebene legt sich die Nacht; da erhebt sich ein vieltausendfältiges Quacken, Quiecken und ein Mißgetöne, das auch die stärksten Menschennerven erschüttern kann. Durch die sumpfigen Wasser aber huschen die Irrlichter. Schaudernd sieht der Landmann, der auf den höher gelegenen Höfen wohnt, dem geisterhaften Tanz der „fürigen Mannen" zu.[1])

An das untere Gelände schließen sich rings um das Städtchen Heimgüter an; auch sie sind, soweit sie in der Ebene liegen, bereits arg verwässert. Zahlreiche Gräben ziehen sich in vielen Windungen durch die Güter; über die Gräben sind Bretterstege gelegt. Wehe dem Manne, der am Abend von Fütterung und Melke heimkehrend, den schwanken Steg verfehlt und in den tiefen Graben sinkt.[2]) Die Wege, die vom

[1]) Ein Walenstadter Greis, Herr Hans Gubser zum Freihof, der im Juli 1899 sein 90. Lebensjahr in guter Gesundheit zurückgelegt, hat mir erzählt, daß er in seinen Jugendjahren solche Irrlichter noch häufig beobachtet habe.

[2]) So ist Christian Hug von Mols ums Leben gekommen. Bernold L., V. a. W. 1867. Nr. 72.

Digitized by Google

Städtchen zu den Gütern führen, sind kaum zu gebrauchen; in der Hackengasse tritt der Fuß sozusagen Schritt um Schritt in einen schlammgefüllten Wassertümpel. Vom Zollacker kann man nur durch's Wasser zu den Büschenen gelangen.[1])

Und nun das Städtchen selber. Dieses erweckt, von außen betrachtet, den Eindruck, daß es hinter seinen hohen Ringmauern vor dem allgemeinen Sumpfe und seiner giftigen Atmosphäre geschützt sei. Wir schreiten durch das untere Thor. Welch' ein trauriger Anblick! Die Hauptstraße, die mitten durch die Ortschaft beim Rathaus vorbei zum obern Thore führt, ist verwahrlost, durch Lachen unterbrochen, schlammbedeckt; hier und dort, wo's zu einem Brunnen geht, oder wo es gilt, die Verbindung zwischen den Häusern diesseits und jenseits der Straße herzustellen, sind etwa Bretter hingelegt, damit man nicht knöcheltief in den Schlamm und scheußlichen Brei hineingerate. Auf einigen freien Plätzen und in den Gassen, die links und rechts der Straße zu den Wohnungen führen, befinden sich giftgefüllte Pfützen; sie enthalten zwei- und dreijähriges Wasser, in dem die Frösche laichen und das Schilfrohr wächst.[2]) Der Stadtbungert bildet in seinem untern Teile ein einziges Schlamm- und Wasserbecken.[3]) Und die Wohnungen der Menschen; nur wenige auf ansteigendem Grund gelegene Häuser sind bislang leidlich verschont geblieben. Im

[1]) „Hier war es, wo der Barde von Riva als kleiner Knabe auf einem Pferde durch den Sifler reitend, vom überschlagenden Wasser vom Rücken des Pferdes weggeschwemmt und zum Glück von einem mitreitenden Knecht noch am Schopfe erwischt und gerettet wurde." Bernold, L., B. a. W. 1867. Nr. 72.

[2]) So war an der Westseite des Hauses, das nachwärts dem Stadtschreiber Eberle zugehörte, eine große Lache, die sich im Winter zu einer beliebten „Schlieferi" für die Walenstadter Jugend gestaltete. Bernold L., B. a. W. 1867. Nr. 72.

[3]) Noch in den Zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts durften die Pferde beim Heuen nicht in den untern Teil des Stadtbungerts geführt werden, weil sie dort knieetief eingesunken wären. Das Heu mußte daher mit Rechen auf den obern Teil hinaufgeschafft werden. Bernold L., B. a. W. 1867. Nr. 72.

Digitized by Google

untern Teile des Städtchens überall unterwühlte, vom ätzenden Wasser und feuchter Luft aufgelöste, halb zerfallene Mauern, wohl auch gänzlich aufgegebene, verlassene Wohnungen. In der ganzen inwendigen Ortschaft sozusagen kein Keller mehr, der nicht von Schlamm und fauler Luft angefüllt, und kein Erdgeschoß, das nicht eine eckle Gumpe bildete, wo verwesende Pflanzen liegen und die Kröten heimisch sind. Und zu all' diesem Unrate „noch die unzähligen Misthaufen, die vor jedem Stall und fast gar vor jedem Hause wie Pyramiden gethürmet sind."

Es ist Vorfrühling, so haben wir am Eingange unserer Betrachtung gesagt. Wir haben also das Gelände von Walenstadt und das Städtchen selber zur Zeit eines normalen Wasserstandes angesehen. Ein gänzlich verändertes Bild bietet sich dem Beschauer dar, wenn die Schneeschmelze eintritt oder auch zur Sommerszeit, sobald ein reichlicher Regenguß erfolgt. Da tritt die Oo, von den zufließenden Bergbächen gezwungen, über ihre kleinen und schlechtgepflegten Ufer; das Wasser dringt durch alle Löcher der schadhaft gewordenen Ringmauer ins Innere des Städtchens ein; dazu der Seedruck, der sich also geltend macht, daß in kurzer Zeit die Ebene gänzlich unter Wasser steht. Dieser Zustand hält oft mehrere Tage, ja wochenlang an. In den Straßen des Städtchens fährt man auf Kähnen oder zusammengelegten Brettern herum; das Wasser reicht an den Häusern bis an die Fenster des ersten Stockwerks hinan, so daß die Fenster als Ein- und Ausgang dienen müssen. Der Bungert beim Schelmenturm am untern Stadtthor hat sich in einen förmlichen Landungsplatz verwandelt. Ungehindert, mit vollem Segel, fahren große Marktschiffe über die zum See gewordene Ebene bis an diese Stelle heran, ja selbst durchs Thor hinein und mitten über der Straße bis hinauf zum Rathausbrunnen. Der Fremde aber wird im Botenwaidling bis nahe ans obere Thor gefahren; dort sind über hohe Böcke Bretter hingelegt, auf denen man ins Gasthaus klettern kann. Kein Wunder, daß unter diesen

Digitized by Google

Umständen Walenstadt dem Fremden als eine elende, melancholische Ortschaft erscheint, deren Häuser wie in Amsterdam auf Pfählen stehen. [1])

Kein Wunder, daß inmitten dieser traurigen Umgebung schließlich auch der Mensch verwahrlosen und versumpfen muß. Man kennt sie nicht mehr, diese vordem so aufrechten und selbstbewußten Walenstadter. Träge, matt, leblosen Wesens, bleifarbenen Angesichts, so schleichen sie einher, der Lebensfreude abgeneigt und jedes herzerwärmenden Gedankens bar, ein zerschlagenes, gottverlassenes Volk. Was wollen sie, wenn das hohe Wasser, der Sonne weichend, zurückfällt und Schlamm und Pfützen bleiben, den Schlamm wegräumen, die Pfützen mit Sand ausfüllen, die Erdgeschosse reinigen, die Risse und die Löcher in den Mauern flicken: es ist all' eins und lohnt sich nicht, heute die Hand zu rühren, da morgen das Wasser wieder kommt und alles Händewerk vernichtet. Ein Glück noch, daß ein Teil der arbeitenden Männer, das Volk der Flößer, Schiffer, Fuhrleute, gezwungen ist, sich um des täglichen Brotes willen trotz Sumpf und Sturm und Ungewitter zu tummeln. Solches Tummeln stählt die Nerven und erhält die Körper kräftig, also daß sie im Widerstande gegen eine verpestete Umgebung länger ausharren, als ein verweichlichtes Geschlecht zu thun imstande wäre. Also eine Verlangsamung des allgemeinen Niederganges, nicht eine Rettung noch Erlösung.

Wirklich keine Rettung? War denn vor hundert Jahren Keiner da, dem der Jammer eines schwergeprüften Volkes an die Seele gieng? That dieses Volk denn selber gar nichts, um Not und Elend abzuwenden? An löblichen Erwägungen,

[1]) Vgl. Brun, Friederike, Tagebuch einer Reise durch die östliche, südliche und italienische Schweiz. Ausgearbeitet in den Jahren 1798 und 1799. Gedruckt zu Kopenhagen 1800. S. p. 95 f. — Was die Dame bei diesem Anlasse über den Barden von Riva und sein Gasthaus plaudert, ist recht gehässig und scheint im wesentlichen auf den Unmut über eine vermeintlich hochgestellte Gasthaus-Rechnung zurückzuführen sein.

Digitized by Google

guten Worten, redlichen Vorsätzen fehlte es nicht, auch nicht an der richtigen Erkenntnis, wie dem Uebel abzuhelfen sei. Wir wollen hierüber einiges berichten.

Es ist bereits erwähnt worden, daß vom Beginn der Achtziger Jahre an die Bedrängnis der Walensee-Gebiete sozusagen auf jedem eidgenössischen Tage als ein Traktandum zum Vorschein kam. Im Juli 1783 wurde, nachdem neuerdings und im besondern auf die bedrohliche Lage Walenstadts war hingewiesen worden, als das Angemessenste erachtet, die ganze Situation durch einen Sachverständigen untersuchen zu lassen. Auf den Vorschlag der bernischen Abordnung wurde der Ingenieur-Hauptmann Andreas Lanz von Bern mit dieser Untersuchung betraut.[1]) Lanz begab sich unverweilt an die Arbeit, und es dauerte nicht lange, so war er in der Lage, seinen Auftraggebern Bericht und Pläne vorzulegen. Der Bericht verbreitet sich zunächst über die Ursachen der Aufschwellung der Wesener-Linth und des Walensees und stellt sodann vier Projekte dar, von denen nach des Berichterstatters Meinung ein jedes geeignet wäre, dem Uebel beizukommen. Es ist höchst beachtenswert, daß von den vier Lanz'schen Projekten das in erste Linie gestellte bereits deutlich jene radikale Lösung zeigt, die späterhin angewendet worden ist. Das Linthgeschiebe sollte unschädlich abgeführt, der reißende Fluß in ein „stilleres und zähmeres Wasser" umgewandelt werden Dieses aber, meint Lanz, könnte erreicht werden, „wann man die Glarner-Linth bey der Nefelsbrugg dem Wallenberg nach durch einen neu gegrabenen Canal in den See leiten thäte."[2])

[1]) E. A. Bd. 8. p. 85.

[2]) Lanzens Bericht mit der instruktiven Einleitung über „Ursache der gegenwärtigen traurigen Lage der Stadt Wallenstadt und des Fleckens Wesen wegen Aufschwellung der Wesenerlinth und des Wallensees", sowie der Darlegung der vier Projekte samt je einem Devis in d. E. A. Bd. 8. p. 85—89. — Ebenda eingelegt „Geometrischer Plan von einem Teil des Wallenstadter-Sees samt dessen Ausfluß und Vereinigung der Glarner- und Wesener-Linth, mit beigezeichneten Projekten, wie der Aufschwellung des Wallensees abzuhelfen seye. Verfertigt vermöge des Frauenfeldischen

Digitized by Google

Allein dieses erste Lanz'sche Projekt wurde denn auch in erster Linie zur Seite gelegt. Man fand, die Ableitung der Glarner-Linth werde den erwarteten Erfolg kaum erzielen; vielmehr sei zu vermuten, daß das Linthgeschiebe bei hohem Wasserstande, statt in die Tiefe des Sees zu fallen, auf dem ohnehin angewachsenen Gelände unmittelbar am See vollends liegen bleiben und dadurch eine nahezu völlige Verstopfung des Weseners-Linth-Schlundes bewirken werde. Nötig sei zu aller vörderst, daß man das Bett der Weseners-Linth säubere und vertiefe und nachher dafür sorge, daß die Glarner-Linth als ein Waldwasser nicht „schupfend", sondern blos „streichend" in dasselbe einfalle. So die Aeußerungen der Tagherren; in Wirklichkeit hatte die ablehnende Haltung gegenüber dem ersten Projekte wohl darin ihren Grund, daß der im Vergleiche zu den übrigen Projekten höchste Kostenvoranschlag im Betrage von 89,666½ Gulden als ein Hindernis sich zeigte, zu dessen Ueberwindung zu wenig Kraft vorhanden war.[1]) In der Folge trat nun zunächst Lanzens zweites Projekt — Beibehaltung des alten Linthbettes bis zum Niederurnen-Bach — in den Vordergrund der Beratung. Hiebei wurde dem Vogte zu Sargans Auftrag gegeben, dem Stande Zürich zu berichten, was die Gemeinde Walenstadt und die übrigen sarganserischen Gemeinden an die Kosten etwa beizutragen erbötig seien.[2]) Zürich hatte indessen bereits an Walenstadt geschrieben. Auf Grund des Schreibens wurde am 3. Juli 1785 die Bürgerschaft auf dem Rathause versammelt, und es ergieng der Beschluß, zwei Abgeordnete nach Frauenfeld zu senden. Der Abordnung

Abschieds im Juli 1783 erhaltenen Befehls von Seiten der Hochwohlgeborenen Gnädigen Herren, der Herren Ehrengesandten der VIII das Sarganser Land regierenden hohen Orte. Maßstab von 600 Bern-Schuh, von denen 16115 = 1 Wegstunde".

[1]) Conferenzialverhandlung zwischen Zürich, Schwyz und Glarus, abgehalten zu Frauenfeld im Juli 1784 und zu Lachen vom 26. September bis 4. Oktober desselben Jahres. E. A. Bd. 8. p. 99. 101—102.

[2]) Gemeineidgenössische Tagsatzung zu Frauenfeld im Juli 1785. VIII örtisches Geschäft. E. A. Bd. 8. p. 104.

Digitized by Google

gaben die Walenstadter solchen Befehl: Die Herren und Obern sind inständig und demütig zu bitten, „daß sie uns in Gnaden ansechen und gütigist verschaffen, daß uns durch den Abzug der Linth aus dem großen Elend geholfen werde, und uns nicht weiter mit Kösten beladen, weil wir sonst [schon] arme, geschedigte und in der Gesundheit geschwächte Leut seyen und nicht im stand, etwas Kösten zu ertragen." [1]) Die Abgeordneten brachten in Ansehung der Beitragspflicht offenbar nicht eben günstigen Bescheid von Frauenfeld zurück. Wenigstens ließen bald darauf die Walenstadter den Gedanken fallen, daß sie völlig unangesprochen und ohne ihrerseits auch nur eine Hand zu rühren, das Wasserwerk jemals erstehen sehen werden. Am 20. November 1785 finden wir die Bürgerschaft abermals auf dem Rathause versammelt. „Ist vortragen, ob man wolle wegen der Ableitung des Wassers aus dem Wallen-See etwas an die Kösten geben oder nicht. Auf welches Vor- und Anbringen ist von Schultheiß, Rat und der ganzen in- und auswendigen Burgerschaft ermehret, daß, wofern das Wasser oder [der] See lut dem Vorgeben des Ingenieurs 6 Schuo fallen werde [2]), eine gute dauerhafte neue Arbeit — nicht nur an der alten Linth etwas flicken —, sondern ein rechtes Werk [erstellt] und dasselbe erhalten [wird], ohne uns . . . fürohin zu beschweren und mit Kösten zu beladen: so wolle die Burgerschaft, wann dies bewerkstelliget ist, an diese Kösten geben 4000 Gulden." [3]) Das war ein Angebot, das unter Abzug der ängstlichen Verklausulierung nun doch als eine schätzenswerte Bezeugung guten Willens angesehen werden durfte. Das Angebotene stand genau auf der Höhe dessen, was wenig später die übrigen sarganstischen Gemeinden mit dem Städtchen Wesen insgesamt zu leisten sich verpflichten wollten. Mit diesem Gelde sollte im Herbst des Jahres 1787

[1]) Orts-Arch. W. Gem.- u. Ger.-Protok. f. 102a.

[2]) Eine Angabe über das Maß des zu erwartenden See-Falls finde ich im Lanz'schen Berichte nicht.

[3]) Orts-Arch. W. Gem.- u. Ger.-Protok. f. 104a.

Digitized by Google

die Arbeit eröffnet werden; weitere Kosten gedachte man auf die sämtlichen das Sarganserland regierenden Orte zu verteilen, und endlich wurde angenommen, es „dürfte zur Bestreitung künftiger Unkosten auf Güter, welche den Ueberschwemmungen entrissen werden, ein Canon zu legen sein.“ [1])

Das Wasserwerk wurde nicht begonnen; wohl aber wurde das Wortwerk emsig weitergeführt. Und der zahllosen Worte kurzer Sinn war der: den meisten Herren lag der Gedanke, sich auf die Darbietung namhafter finanzieller Opfer einzurichten, so schwer auf dem Herzen, daß sie zu einer mannhaften, braven That sich zu erheben unvermögend waren. In der Folge sprang man vom zweiten Lanz'schen Projekte auf das vierte über, das eine Sicherung des alten Linthlaufes durch Wuhr und Flechtwerk vorsah und vor den andern Projekten den einen großen Vorteil hatte, daß es sich mit dem geringsten Kostenaufwand, voraussichtlich mit annähernd 27000 Gulden, ausführen ließ. So blieb denn nach Abzug des oben erwähnten Gesamt-Beitrags der beteiligten Gemeinden wahrlich ein bescheidener Ausgabe-Posten übrig, und auch dieser reduzierte sich, da der Stand Bern, der doch von einer Korrektion den kleinsten Vorteil zog, sich um eines guten Werkes willen wiederholt bereit erklärt, über das ihm zukommende Betreffnis hinaus einen ansehnlichen Zuschuß — 3000 Gulden — zu leisten. Und doch geschah in summa nichts. Die Stände Schwyz und Glarus, die schon bislang in Ansehung der Wasser-Angelegenheit sich in beständigem Gegensatze befunden und für eine weitherzige Auffassung nicht erhältlich gewesen waren, zerfielen im Betrachte des vierten Lanz'schen Projektes neuerdings. Wohl mochten „sämtliche Gesandtschaften sehnlich wünschen“, daß die beiden Stände sich verstehen und ihre unbedingte Einwilligung zur Ausführung des Projektes geben möchten, die Differenzen wurden doch nicht beseitigt. Mittlerweile rückte das Jahr 1798 heran. Die alte Eidgenossenschaft stieg zu Grabe; sie hatte in Ansehung einer eminent humanen

[1]) E. A. Bd. 8. p. 124.

Digitized by Google

Aufgabe, deren Lösung ihr einen Ruhmestitel für alle Zeiten verliehen hätte, nicht gewirkt, so lange es Tag gewesen.[1])

Aber unvergessen soll es bleiben, daß es doch schon im 18. Jahrhundert Männer gab, die angesichts „der unverantwortlichen Gleichgültigkeit" der Landesobrigkeit die Stimme laut erhoben, um die Zeitgenossen aufzufordern, den armen Leuten am Walensee Erbarmen und Liebe zu erweisen. Allen voran jener menschenfreundliche, selbstlose, edle Herr aus Zürich, der späterhin im zähen Kampfe gegen tausend Hindernisse den Walenstadtern und ihren Leidensgenossen nid dem See die Gesundheit und eine gottgesegnete Heimat zurückeroberte und, wie der Dichter sagt, durch diese Eroberung mehr als kriegerische Eroberer den höchsten Ehrennamen sich erwarb.[2]) Es war im Oktober 1796, da Hans Konrad Escher auf Grund einläßlicher Beobachtungen und Studien eine Abhandlung niederschrieb, in der er mit besonderer Sorgfalt und mit deutlich spürbarer innerer Anteilnahme die Versumpfung am Walensee und vornehmlich auch die traurige Lage Walenstadts schilderte.[3]) Aber bei dieser Schilderung ließ es Escher nicht

[1]) Ueber die Verhandlungen, die hinsichtlich des Linthunternehmens in den Neunziger Jahren gepflogen wurden, vgl. E. A. Bd. 8. p. 150 ff.

[2]) „Denkmal des Dankes, ausgesprochen und [dem Andenken Eschers] geweiht von den dankbaren Gemeinden am Wallensee und an der Linth", verfaßt vom Barden von Riva. Das „Denkmal" erhält folgenden Schluß: „Immer wird sein Name leben — Stets auf allen Lippen schweben — Immer sich von Mund zu Mund — Machen später Nachwelt kund." Bernold, L., B. a. W. 1867. No. 74.

[3]) Die Abhandlung hat die Aufschrift „Ueber einige Bergthäler der östlichen Schweiz" und findet sich abgedruckt in der Zeitschrift „Humaniara" Jahrgang 1897. p. 425—476. Vgl. Dierauer, Dr. Joh., Briefwechsel zwischen Johann Rudolf Steinmüller und Hans Konrad Escher von der Linth. 1796—1821. p. 6 u. 7. Dierauer weist darauf hin, daß Escher ausführlicher noch als in der erwähnten Abhandlung die Versumpfung geschildert habe in einer „Beschreibung der Reise der militärisch-mathematischen Gesellschaft in die Herrschaften Sargans, Gams und Sax und durchs Toggenburg im Jahre 1796." Nach dieser Darstellung teilt sodann Dierauer l. c. die höchst interessanten Aeußerungen Eschers über Walenstadt mit.

Digitized by Google

bewenden; er zeigte vielmehr deutlich den Weg, der zur Rettung führte. Wie Lanz, der tüchtige Berner, in erster Linie auf die Ableitung der Linth verwiesen hatte, so hielt auch Escher an diesem Gedanken fest. Und wie einfach, klar und überzeugend wußte er den Gedanken darzustellen. Er schrieb also: „. . . Können wir die Glarner-Linth, mit ihren Steinen und Sand beladen, verschwinden machen und in einen nicht auszufüllenden Abgrund versenken, so hätte der Wallenstadtersee hinlänglichen Abfluß und dieser einen so schnellen Lauf, daß die Sümpfe von Wallenstadt sowohl, als die ganze versumpfte Fläche zwischen Weesen, Näfels und Urnen allmälig auftrocknen und sich mit geringer Mühe wieder in reiche blumigte Wiesen verwandeln würden . . . . Wohlan dann, laßt uns in jener Gegend uns umsehen, wie wir uns und unsern dortigen Mitbürgern helfen können! Wir bedürfen eines Abgrundes zur Versenkung der Geschiebe der Glarnerlinth, um dem nahen See Abfluß zu verschaffen. Liegt dann nicht schon in diesem Satz das zweckmäßigste Mittel wider das Uebel? Denn was ist der See anders als ein Abgrund, den die Geschiebe der Linth in Jahrtausenden nicht auszufüllen vermöchten? Und füllten sie ihn auch aus, nun wohlan, dann so haben wir für die Geschiebe der Linth keinen Abgrund mehr, aber auch keinen See mehr, der eines Abflusses bedarf. Welcher Gedanke ist also natürlicher als der: die Glarnerlinth in den nahen Wallenstadtersee selbst zu leiten, um diesem einen völlig ungehinderten Abfluß zu verschaffen!..." Nach solcher Darlegung aber wendet sich der menschenfreundliche Mann als ein eindringlicher Mahner an seine Zeitgenossen. Nachdem er darauf hingewiesen, daß vor 8 Jahren anläßlich der Feuersbrunst zu Frauenfeld, also bei einem ungleich kleinern Unglück, den Betroffenen eine reiche Liebessteuer sei zugewendet worden, braucht er diese Worte: „. . . Aber hier, wo die Einwohner eines großen Bezirkes erkranken und die edelsten Triebe der Menschheit in ihnen ersterben, wo die Städte in stinkende Pfützen, ihre Häuser zu Wohnungen der Kröten, ihre reichen

Digitized by Google

Fluren in Sümpfe verwandelt werden, . . . hier fehlt noch unsere thätige Hülfe. Sind wir denn Kinder, daß es des Flackerns des Feuers, des Anblicks einstürzender Häuser, des Wehklagens von Weibern und Kindern bedarf, um uns zu erschüttern und in uns thätiges Mitleid zu erregen! . . . Möchte doch bald das Bild dieses stillen Jammers . . . einmal jenen Unglücklichen die Hilfe verschaffen, die wir ihnen als Menschen, als Nachbarn und besonders auch als Landesregenten schuldig sind." [1])

Aber auch in den von der Wassernot unmittelbar betroffenen Gemeinden selber fehlte es nicht an Männern, die, vermöge ihrer Bildung und Lebensstellung über ihre Mitbürger emporragend und durch die warme Liebe zu ihrer unglücklichen Heimat angetrieben, durch Wort und Beispiel ihr Bestes thaten, der wachsenden Not zu steuern. Es ist Dankespflicht der Nachwelt, auch ihre Namen in ehrender Erinnerung zu behalten. Da war, um einen nid dem See zu nennen, der wackere Niederurner Pfarrer Joh. Jakob Zwicky von Mollis [2]), der von seiner stillen Kirchhöre aus dem Schicksal der Lanz'schen Projekte und den endlosen Konferenzial-Verhandlungen mit gespannter Aufmerksamkeit, zwischen Furcht und Hoffnung stehend, folgte und schließlich unter tiefer Bekümmernis zur Ueberzeugung kam, daß es nicht sowohl an den erforderlichen Hülfsquellen, als am „ächten Gemeingeiste" fehle und „über den Entwürfen Land und Leute hätten zu Grunde gehen können". Als dann im Jahre 1798 Herrenregiment und alter Bund zerfielen und der helvetische Einheitsstaat errichtet wurde, da richtete sich in seiner guten Begeisterung für's Neue auch der brave Pfarrer Zwicky auf, und er fand die Kraft, mit Zuversicht zu hoffen, daß nunmehr seinem armen Lande doch geholfen werde. Im November 1798 griff er zur Feder. In einer an den

[1]) Humaniora, l. c.

[2]) „ . . Bei dem biedern Pfarrer in Urnen war ich auch einmal . . . Ich schätze und liebe ihn, je mehr ich ihn sehe . . ." Aeußerung Eschers über Zwicky aus dem Jahre 1804. Dierauer, Steinmüller-Escher, p. 219.

Digitized by Google

Statthalter des Kantons Linth zu Handen des helvetischen Direktoriums gerichteten Zuschrift schildert Zwicky mit beweglichen Worten die Verheerungen der Linth und den unheilvollen Einfluß des versunkenen Landes und der Moräste auf Leben und Gesundheit der Bewohner. Und im Anschluß an die Schilderung schreibt er folgendes: „Liebe und herzliche Zuneigung zu einer Gemeinde, bei welcher ich 12 Jahre vergnügt und munter lebe . . ., fordert mich auf, Sie, Bürger Regierungsstatthalter, im Namen des Vaterlandes und der leidenden Menschheit um gefällige, nachdrucksame Verwendung an hoher Stelle für diese unsere dringende Angelegenheit zu bitten. Unser Helvetisches Direktorium und die gesetzgebenden Räthe denken zu gemeinnützig, als daß eine Fehlbitte zu besorgen wäre." [1]) In der That ließ der Regierungsstatthalter Joh. Jakob Heußi sich angelegen sein, dem Direktorium die Durchführung des Rettungswerkes aufs wärmste zu empfehlen. „Die gegenwärtige Not", so äußerte sich der Statthalter in einem Begleitschreiben zum Zwicky'schen Memorial, „ist zu dringend und der künftige Nutzen zu groß, als daß Sie das Werk, das zugleich einem verdienstmangelnden Volk Arbeit und Brot verschaffen wird, zum unwiderbringlichen Schaden der Handelschaft, des Landbaues und der Gesundheit zahlreicher Mitbürger weiter auf bessere Zeiten hinausschieben könnten." [2])

[1]) Dierauer, Steinmüller-Escher, p. 355 f. und die Kopie der Eingabe Zwickys im Helvetischen Archiv in Bern, Bd. 3166. Fol. 1–5.

[2]) Dierauer, Steinmüller-Escher, p. 350. — Es mag hier beigefügt werden, daß die Folgen der Ueberschwemmung selbst in dem hochgelegenen Kerenzen sich deutlich fühlbar machten. Im Mai 1798 schrieb der Kerenzer Pfarrherr Johann Rudolf Steinmüller an Escher: „Nur ein paar Worte, zum Zeichen, daß ich noch lebe. Warum ich dir letzten Montag nicht schrieb? Meine vorige Krankheit wurde wieder recidiv und löste sich jetzt in ein kaltes Fieber auf. So muß also auch ich und gegenwärtig mehr als 30 meiner Pfarrkinder unter den traurigen Folgen des ausgetretenen Sees seufzen. Wie mancher patriotische und menschenfreundliche Aufruf, diesem Uebel zu wehren, verhallte vergebens vor den Ohren der ehemaligen Syndicatoren, dieser meist würdigen Männer!! . . ." Dierauer, St.-E., p. 49.

Digitized by Google

Um dieselbe Zeit stellte auch ein Walenstadter seine Feder in den Dienst der Gemeinnützigkeit. Es war der 24jährige Doktor Josef Anton Zugenbühler. Der junge Mann hatte sich in Mailand, Pavia, Jena und Wien mit Eifer und mit gutem Erfolge den medizinischen Studien gewidmet; dann war er in seine Vaterstadt zurückgekehrt, hatte hier sein häuslich Glück begründet und seine Kunst zu praktizieren angefangen.[1]) Dem neuen Wesen, das die Revolution gebracht, hatte er sich mit jugendlich-warmem Herzen zugewandt, und „als Bürger der Republik, als ein Glied des Ganzen", fühlte er, wie er uns selber sagt, den Drang in sich, wenigstens in dem kleinen Zirkel, für den das Schicksal ihn vorderhand bestimmt, zu nützen und zu helfen und in der Stille ein thätiger Menschenfreund zu sein. Das Ende des Jahres 1798 fand den jungen Arzt über allerhand Plänen brütend, die der geistigen und materiellen Hebung seiner Gemeinde und des heimatlichen Distriktes galten. Als das Nächstliegende und Wichtigste betrachtete er wohlverständlich die Bekämpfung der Wassernot, und diese Angelegenheit war es auch zunächst, die ihn förmlich dazu drängte, seinen Gedanken Gestalt zu geben. In den ersten Tagen des Jahres 1799 arbeitete er in der anspruchslosen Form von „Bemerkungen über die traurige Lage von Wallenstadt" eine wohlgerundete Denkschrift aus, die für die helvetische Regierung bestimmt und der geneigten Beachtung der

[1]) Zugenbühler wurde geboren den 29. September 1774 als Sohn des Josef Anton Zugenbühler und der Maria Ursula Seebach von Walenstadt. Am 29. September 1798 vermählte er sich mit der am 16. März 1780 geborenen Maria Magdalena Tschudi von Glarus, der Tochter des Ratsherrn Tschudi und der Marianna Bernold; letztere war die Schwester des Distrikt-Statthalters Bernold. — Mitteilung des Hrn. Alois Wilhelm, Gemeinderatsschreibers, aus dem Archiv der Einwohnergemeinde Walenstadt, Bürgerregister, Tom. I. Nr. 268. — Ferner: „Stammtafel von Frau Barbara Gallati [17. Jahrhundert] und ihrer beyden Eheherren: Eisenherr Johann Good von Flums und Schultheiß Johann Leonard Bernold zu Walenstadt. Für Herrn Districtsstatthalter Josef Franz Bernold, auf das neue Jahr 1817 zur Erneuerung alter Freundschaft von Altstatthalter Gallati." Im Besitze der Familie Rothenhäusler-Bernold in Rorschach.

Digitized by Google

Bürger Direktoren anempfohlen war. Die Denkschrift hat sich im Original erhalten; sie bildet ein bleibendes Ehrenzeugnis für den Verfasser und darf ohne weiteres zum Allerinteressantesten gerechnet werden, was in der Quellen-Litteratur zur Vorgeschichte des Linthunternehmens sich finden läßt. Was an dem auch äußerlich sorgfältig ausgeführten Schriftstück zunächst in die Augen fällt, ist die originelle Form für den Gedanken, die männlich-offene, ungeschminkte, an einzelnen Stellen fast derbe Sprache, die drastische Schilderung der Not. Sodann drängt sich uns, wenn wir die Darlegung nach ihrem Inhalt würdigen, unmittelbar und deutlich der Eindruck auf, daß in Zugenbühlers Wesen neben einem feurig-idealen Thatendrange doch auch ein auf die Realitäten gerichteter Sinn, ein ausgesprochenes Vermögen, verständig-nüchtern zu erwägen, in die Erscheinung tritt.

Wir zeigen in Kürze den Gedankenweg, den der junge Doktor einschlägt. Es ist, so meint er, der Ruhm der Republik, die Kräfte des Ganzen dahin zu leiten, wo Not ist. Darin eben besteht die Gleichheit, daß man eine tiefgesunkene Gegend durch gemeinsame Anstrengung emporhebt; darin die Freiheit, daß man sie die Leute fühlen läßt, indem man den Druck wegnimmt, der auf ihnen lastet. In einer pesthauchenden Luft kann sich der Mensch für die Begriffe von Freiheit und Gleichheit nicht erwärmen; er vegetiert und wird nie ein guter Bürger werden, man dekretiere, so viel man will. „Wo Kultur, nötiger Reichtum, da ist wahres, edles Menschengefühl, und die ächten Begriffe eines guten Bürgers notwendige Resultate davon." Nicht das Lobreden über den Wein, der Wein selbst ermuntert und giebt Kraft und Mut. Der alte Plato sagt, es sei viel an dem Klima gelegen, wenn es auf Erzeugung guter oder böser Menschen ankomme. Wohlan, man reinige lieber die Luft, als daß man vieles predige; man verbessere lieber das diätätische Verhalten, schaffe Nahrung her, genug Verdienst, als daß man viele Gesetze mache. Die Entsumpfung, deren Durchführung von einem kraftvollen Staate, wie dem jetzigen,

Digitized by Google

mit Gewißheit zu erwarten ist, bildet ein Werk, das tausenden von Menschen das Leben erhält. Und dieses Werk zu schaffen, wird bei weitem nicht so viel finanzielle Opfer kosten, als gemeinhin angenommen und befürchtet wird. Man denke an den Ertrag, den der eroberte Boden geben wird; man rechne die Verluste, die dem Handel nach Bünden, Italien, Tyrol, Oesterreich hin aus dem jetzigen Zustand erwachsen. Bereits ist die Schifffahrt auf der Linth so sehr unsicher geworden, daß ein großer Teil der Kaufmannsgüter mit doppelten Spesen und mit bedeutend größerem Zeitaufwand auf der Achse durchs Toggenburg und den Thurgau befördert werden muß.

Nun wird wohl zu befürchten sein, daß die Republik angesichts einer großen Zahl von Pflichten dem Linthwerk für den Augenblick ihre Aufmerksamkeit nicht eigentlich wird widmen können. Es ist verständlich, daß man vorerst das helvetische Haus aufbauen und vor Regen und Schlossen sichern muß, bevor man die Winkel darin säubern kann. Aber einiges ließe sich doch jetzt schon thun. Wenn man, da die Grundursache des Uebels im Momente nicht zu heben ist, doch einmal den Nebenursachen energisch entgegenträte und so das „gröbste Uebrige" thäte, so wäre doch schon viel gethan. Auf die Verhältnisse von Walenstadt angewendet: der Lauf der Oo ist mit genauerer Aufsicht einzuschränken, als dies bei der vorigen Regierung der Fall gewesen; die elenden Dämme sind durch solide zu ersetzen[1]); hinter dem Damm ist eine Wasen-

[1]) Auf die Beschädigung der Oo-Wuhren war schon im Jahre 1781 hingewiesen worden; damals hatte die Gemeinde beschlossen, das Oo-Wasser auf die alte Runs zu leiten und die neue Oo-Runs auszuschöpfen. 1784 war sodann beschlossen worden, die „abgängig und baulos" gewordene Oo-Brücke zu renovieren, „damit kein großes, großes Unglück etwan könnte folgen. Und hat man auch für gut befunden, daß man 3 oder 4 Herren wolle darzu verordnen, damit sie zu der Sach schauen und die Arbeiter zu der Arbeit wollen handhaben und beförderen, wie es rächt und billich ist. Ist dato Hr. Seckelmeister Zugenbühler ermehret zu diesem, und soll die Wahl haben, zu ihm zu ziehen, welche ihme gefallen." — Orts-Arch. W., Gem.- und Ger.-Protok. f. 80. 95.

Digitized by Google

schanze anzulegen, die das Wasser zurückhält und das Wegspülen des Bodens hindert. Vor allem aber soll die Ortspolizei um ein Bedeutendes strenger gehandhabt werden. Ob auch die im andauernden Elend mutlos und träg gewordenen Einwohner „sich krümmen, aus dem Morafte aufzustehen," sie sollten durch scharfe Befehle angehalten werden, in der Stadt die Pfützen auszutrocknen, die Straßen zu säubern, die Häuser zu reinigen, die Unterhäuser und Keller mit Sand zu bestreuen, die Misthaufen zu entfernen, die offenen Abtritte mit Stroh zu bedecken, den Stadtgraben auszufüllen. Und diese Arbeiten sollten selbst an Feiertagen angeordnet werden, damit der gemeine Mann sich je einen Nachmittag zum Wohle seiner Vaterstadt bethätigen kann, ohne seinen alltäglichen Broterwerb zu schädigen.[1])

Neben Doktor Zugenbühler trat auch der ihm anverwandte Distrikts-Statthalter Bernold mit einem warmen Empfinden für die Erlösung der „guten Riva" ein. Schon im Jahre 1789 hatte er in einer viel gelesenen Zeitschrift der Obrigkeit der Stadt Zürich zugerufen: „Oh ihr Väter dieser Stadt, erbarmt euch über sie [Riva] und ihre Kinder! Rufet Mitleid, thätiges Mitleid in euere erhabene Seelen! Heilet das Uebel in der Wurzel . . . Helfet als Väter uns und der Natur." [2]) Nunmehr, 10 Jahre später, begleitete er die Eingabe Zugenbühlers an die helvetische Regierung mit einem Schreiben, in dem er den Herren den Gatten seiner Nichte mit herzlichen Worten vorstellte und zur vorliegenden Sache selber folgendes bemerkte: „Gern würd auch ich fortfahren zu arbeiten, wenn

[1]) Am Schlusse seiner Schrift stellt der unternehmende Arzt in Aussicht: „Ein Mehreres vielleicht nächstens auch über Hebammen, Kretins, Brunnenanstalten u. dgl." — Dierauer, Steinmüller-Escher, teilt p. 348—350 den größten Teil der Eingabe Zugenbühlers mit. Durch Dierauer angeregt, habe ich auch das Original der Eingabe im Helvetischen Archiv, Bd. 3166. f. 27—32 (Doppelseiten) durchgesehen und benützt.

[2]) Im Schweizerischen Museum. — Dierauer, Steinmüller-Escher, p. 8. — Goetzinger, Ernst, Statthalter Bernold von Walenstadt, der Barde von Riva. St. Gallisches Neujahrsblatt 1890, p. 37.

Digitized by Google

ich einst so glücklich werden könnte, den verbesserten Wohlstand meines Geburtsortes zu erleben. Ihr aber, Bürger Directoren, könnet euch durch eine einzige solche That unsterblichen Ruhm und einen Dank der Jetzt- und Nachwelt erwerben, der besser ist als alle Bürgerkronen." [1])

Denselben Weg wie das obenerwähnte Memorial des Niederurner Pfarrers wurde auch Zugenbühlers Eingabe gewiesen: sie wurde, nachdem sie beim Direktorium zirkuliert, durch den Kriegsminister an Guisan, den Inspektor der Straßen weiter gegeben, damit dieser den Gegenstand erdauere. Das geschah gegen Ende Januar 1799. [2]) Wenig später ließ sich der Kriegsminister dem jungen Walenstadter Doktor gegenüber also günstig vernehmen, daß dieser sich lebhaft aufgemuntert fühlte und in den Aeußerungen des Ministers eine förmliche Zusicherung erkannte, es werde „die traurige Wüste um den Wallenstadter See wieder in Gefilde des Segens und fruchtbare Oekonomie umgeschaffen werden." Unverweilt verfaßte Zugenbühler eine zweite Eingabe, in der er seine „letzten hingeworfenen Zeilen" — seine erste Eingabe — weiter ausführte und, wie anzunehmen ist, im besondern die Lage Wesens besprach. Am 12. März 1799 wurde dieses neue Memorial, mit einem Plänchen ausgestattet und mit einem kurzen Begleitschreiben Zugenbühlers versehen, an die helvetische Regierung abgefertigt. [3])

[1]) Schreiben vom 13. Januar 1799. Dierauer, Steinmüller-Escher, p. 351.

[2]) Dierauer, Steinmüller-Escher, p. 351.

[3]) Das zweite Memorial ist nicht aufzufinden. Einzige Quelle für das Vorstehende ist das (auch bei Dierauer, St.-E., p. 351 erwähnte) Begleitschreiben vom 12. März, aus dem sich auch die mitgeteilte Zusicherung des Kriegsministers ergiebt. Daß das zweite Memorial sich mit Wesen befaßte, ist aus dem Inhalte des Begleitschreibens nicht zu entnehmen. Wohl aber findet sich auf der Rückseite desselben der Kanzlei-Vermerk: „Rapport du Docteur Zuggenbühler au Directoire sur la triste situation de Wesen." — Helvet. Archiv, Bd. 3166, f. 26. — Ueber die Ansichten Zugenbühlers hinsichtlich der Korrektion nid dem See erfahren wir noch folgendes: Erstlich ergiebt sich aus einem bei Dierauer (St.-E. p. 217 ff.)

Digitized by Google

In dieser Zeit der Zuversicht mag es gewesen sein, als Zugenbühler eines Tages, mit einer Anzahl Bürger beim alten Schützenhause hinter der Stadtmauer stehend, auf den Sumpf längs der Fürsthalde hindeutete und prophetisch kundthat, daß hier in nicht allzuferner Zeit die Kartoffel und der Mais gedeihen werden. Die Walenstadter schüttelten ungläubig ihre Häupter;[1]) dem Prophetentum standen sie allzeit zweifelnd gegenüber. Aber nicht nur ein Kopfschütteln, sondern ein deutlicher Widerstand ließ sich indessen verspüren, als Zugenbühler in seinem Unternehmungsdrange nunmehr als der erste den Gedanken äußerte, daß nicht nur die Linth, sondern auch die Seez zu korrigieren sei. Solch ein Plan schien nach kurzsichtiger Schätzung den Interessen etlicher Grundbesitzer nachteilig zu sein.[2]) So erhob sich denn allmälig ein Grollen, ja ein derbes Schimpfen über den jungen, neuerungssüchtigen Doktor, und es trat vollends eine laute Opposition zu Tage, als Zugenbühler seine inzwischen erlangte Stellung als Munizipalitäts-Präsident von Walenstadt[3]) energisch ausnützte, um seine Mitbürger gänzlich im Sinne jener Erörterungen im ersten Memorial zu veranlassen, „aus dem Moraste aufzustehen", will

mitgeteilten Schreiben Escher's, daß Zugenbühler den See um 15 Fuß tiefer abzapfen wollte als Escher und ferner der Meinung war, es sei der Linthkanal bogenförmig und sehr nahe zum Ausfluß des Sees zuführen. Sodann berichtet Oberst Bernold (B. a. W. 1867. Nr. 73): „Er [Zugenbühler] schlug für den Linthkanal von Weesen bis unter die Windecke eine rationellere Richtung vor, welche der Territorialeifersucht der sich begränzenden Kantone weniger Rücksichten trug und den Kanal etwas ferner vom Fuß des Biberlikopfes und der Windecke verlegen sollte, um dem Felsbette auszuweichen, das später mit vielen Kosten tiefer gesprengt werden mußte . . ."

[1]) Bernold L., B. a. W. 1867. Nr. 73.

[2]) Mitteilung des Hrn. Alt-Lehrer Oswald Giger in Walenstadt an Hrn. Prof. Dierauer. Vgl. Dierauer, Steinmüller-Escher, p. 110.

[3]) „Den 25. April 1799 ist die Munizipalität neu ernennet worden". Derselben gehörten neben Zugenbühler an: Bürger Joh. Anton Huber, B. Joh. Fidel Bernold und als Sekretär B. Joh. Franz Lendi, Schulmeister. Vgl. Einw.-Arch. W., den mit „Quodlibet" bezeichneten Band fol. 71a.

Digitized by Google

sagen, wenigstens den allereinfachsten hygienischen Anforderungen gerecht zu werden. Nun war Zugenbühler in seiner Jugendlichkeit und wohl auch nach Maßgabe seiner Charakteranlagen nicht sonderlich darauf eingerichtet, seinerseits ein unverständiges Räsonnieren und ungerechten Angriff ruhig hinzunehmen. Er fühlte sich vielmehr im Betrachte seiner durchaus guten und edeln Absichten tief verletzt und umsomehr entmutigt, als auch die helvetische Regierung über jene verheißungsvollen Worte hinaus bislang nichts mehr geleistet hatte. Dazu kam ein schweres häusliches Unglück. Zugenbühlers Gattin wurde nach kurzer Ehe, wohl nicht ohne Einwirkung des ungewohnten, giftigen Klimas, im Alter von 19 Jahren durch den Tod hinweggerafft.[1]) Der junge Mann verzagte. Und in dieser Stimmung kam er zum Entschluß, seine Vaterstadt zu verlassen. Im Frühjahr 1800 verkaufte er sein väterliches Haus im Herrengäßli[2]) und begab sich vorderhand nach Glarus, in die Heimat seiner Gattin. Hier lebte er allmälig wieder auf und fand auch das Bedürfnis wieder, sich dem Gemeinwesen nützlich zu erweisen.[3]) Im besondern beschäftigte ihn auch hier der Gedanke an die Wassernot. Als im Jahre 1803 an die Stelle der helvetischen Republik die Eidgenossenschaft der 19 Kantone trat und als eine ihrer ersten Aufgaben die Linthkorrektion ins Auge faßte, da wurde auch Doktor Zugenbühler zu Rate gezogen.[4]) Wenig später wurde die „Wallenstadtersee-Kommission" bestellt; an ihre Spitze trat der unvergeßliche Escher. Zugenbühler aber war bei dieser

[1]) Einw.-Arch. W. Bürgerregister fol. 97.

[2]) Das Haus gieng an Statthalter Bernold, später an dessen Sohn, den Obersten Bernold, über; seit dem Jahre 1886 befindet es sich im Besitze des Herrn Dr. med. Fritz Blumer.

[3]) So treffen wir ihn 1801 in der Stellung eines Mitgliedes und Sekretärs des Erziehungsrates. Interessante Eingaben, die er in dieser Eigenschaft geschrieben, finden sich im Helvet. Archiv, Bd. 1448, fol. 70–71; 72–74; 77–78; 79; 93–94.

[4]) Vgl. Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen aus den Jahren 1803—1813. p. 305.

Digitized by Google

Bestellung einfach übergangen worden; da sah er sich als einen Mann an, dem ein bitteres Unrecht widerfahren. Nur in diesem Betrachte ist es verständlich, daß Zugenbühler bei Escher, mit dem er im Mai des Jahres 1804 auf einer Wesener-Konferenz zusammentraf, den Eindruck eines Mannes hinterließ, „der bei einem edlen Herzen schreckliche Unebenheiten in seinem Charakter hat." [1])

Kurze Zeit nach diesen Vorgängen begab sich Zugenbühler ins Ausland; er nahm andauernden Aufenthalt in der Stadt Paris. Hier sicherten ihm im Verlauf der Jahre glückliche Erfolge in seinem geschickt und gewissenhaft geführten ärztlichen Berufe, und nicht zum mindesten seine aufopfernde und unerschrockene Haltung zur Zeit einer heftigen Cholera-Epidemie, eine angesehene Stellung und ein Vertrauen, das sich bis in die höchsten Kreise der Pariser Gesellschaft erstreckte. Neben seiner Praxis beschäftigte sich der unermüdliche Mann sozusagen beständig mit wissenschaftlichen Arbeiten und Projekten [2]), sowie er denn auch die öffentlichen Angelegenheiten stets mit großer Aufmerksamkeit verfolgte. Den Boden der angestammten Heimat, die ihn verkannt, hat Zugenbühler nie mehr betreten. Sein bescheidenes Vermögen, das er an Titeln, Grund und Boden bis an sein Lebensende zu Walenstadt besaß, ließ er durch Sachwalter handhaben. Wohl erfaßte, wie wir zuverlässig wissen, den fremdgewordenen Mann gelegentlich ein Sehnen

[1]) Escher an Steinmüller, dat. d. 24. Mai 1804. Dierauer, p. 218; die Antwort Steinmüllers v. 25. Mai p. 221.

[2]) Im Jahre 1840 veröffentlichte er seinen: „Nouvel Atlas de géographie universelle en 15 feuilles, accompagné de tableaux pour trouver immédiatement les positions géographiques", eine Arbeit, der er sich jahrelang mit größtem Eifer gewidmet hatte. Hinsichtlich der Verbreitung dieses Werkes hatte er so sanguinische Hoffnungen, daß er eines Tages schrieb, der Atlas werde ihn zum „reichsten Europäer" machen. — Zugleich beschäftigte sich Zugenbühler mit dem Gedanken, einen Atlas der Schweiz herauszugeben. Außerdem gab er sich auch mit der Darstellung philosophischer Probleme, mit kunsthistorischen Studien, und gelegentlich auch mit dichterischen Versuchen ab.

Digitized by Google

Dr. Josef Anton Zagenbühler von Walenstadt.

1774—1855.

Digitized by Google

nach den sieben Bergen und dem grünen See; allein zur Heimkehr kam es nicht. In seiner Behausung in Faubourg St. Martin starb Dr. Zugenbühler im Alter von 81 Jahren am 1. Juni 1855.[1])

Inzwischen aber hatte herrlich sich erfüllt, was Zugenbühler in seinen jungen Tagen und in einer von seinen glücklichen Stunden prophezeit und was er mit den edelsten Männern seiner Zeit aus warmer Liebe zu seinen Mitbürgern so sehnlich herbeigewünscht. Bis zum Jahre 1807 war man endlich doch soweit gekommen, daß Reinhard, der Landammann der Schweiz, den kantonalen Regierungen schreiben konnte: „Ihr eigener Wille, durch Beschlüsse der Tagsatzung zum Nationalwillen erhoben, hat das wichtige Unternehmen zuerst entworfen, dann gesetzlich gutgeheißen, und endlich zur Ausführung angeordnet, von dem mehrere Tausende unserer Schweizerbrüder an den Ufern der Linth und des Wallensees, die Rückkehr der Ruhe in ihre Heimat, die Wiederherstellung ihres ehemaligen physischen und moralischen Wohlseyns, Sicherheit der Gegenwart, Hoff-

[1]) Was über Zugenbühlers Pariser-Zeit hier in aller Kürze mitgeteilt werden konnte, verdanken wir zunächst dem Umstande, daß Zugenbühler mit dem von ihm hochgeschätzten Oheim, dem Barden von Riva, jahrzehntelang, einen intimen brieflichen Verkehr gepflogen hat. Hr. Erwin Rothenhäusler hat sich der verdienstlichen Mühe unterzogen, zahlreiche Briefe Z.'s, die durch Zufall eines Tages der Gefahr der Vernichtung ausgesetzt gewesen, zu retten und wiederum zusammenzustellen. — Vom Beginn der Vierziger Jahre an pflegte sodann Z. auch einen eifrigen brieflichen Verkehr mit dem ihm ebenfalls anverwandten wackern Pfarrherrn von Quarten, Placid Huber von Walenstadt, dem ehemaligen Conventualen von Pfävers und nachmaligen Pfarrer an der Strafanstalt in St. Gallen. Die Briefe an Placid Huber befinden sich — pietätvoll aufbewahrt — im Besitze von dessen Nichte, Fräulein Bertha Bernold in Walenstadt; sie sind mir infolge freundlicher Vermittlung des Herrn Verwalter Josef Bürer (eines großmütterlicherseits Verwandten von Dr. Zugenbühler) mit dankenswertester Bereitwilligkeit zur Einsicht und Benützung anvertraut worden; bei diesen Briefen sind auch etliche aus der Feder von Fräulein Emilie Zugenbühler, geb. Bäschlin, einer Adoptiv-Tochter Zugenbühlers, die mit größter Verehrung und Liebe an ihrem treuen Vater hieng.

Digitized by Google

nung für die Zukunft, und mit denselben Vertrauen auf Gott und auf sich selbst, den höchsten Wert des Lebens, erwarten dürfen . . ." [1]) Am 1. Sept. 1807 nahm das Werk den Anfang; am 8. Mai 1811 wurde der zum Walensee gewiesene, neue Linthkanal unter dem Jubel von tausenden von Augenzeugen geöffnet.[2]) Damit war die Hauptursache der Versumpfung aus der Welt geschafft. Gleichzeitig mit der Ableitung waren auch die Korrektionsarbeiten in dem von Wesen abwärts sich erstreckenden Gelände eröffnet worden. Im Jahre 1816 war das ganze große Unternehmen im wesentlichen durchgeführt. Die weitere Thätigkeit galt dem ergänzenden Ausbau des Erreichten. Im Jahre 1827 wurde die Kostenrechnung abgeschlossen. Da zeigte es sich, daß im ganzen 984,508 Franken, 02 Rappen alter Währung, also annähernd anderthalb Millionen Franken nach heutigem Geldwert ausgegeben worden waren. An diese Summe hatten neben den übrigen direkt Beteiligten auch Gemeinde und Private zu Walenstadt redlich hingegeben, was sie nach so schwerer Schädigung nur immer zu leisten vermögend waren. Das Meiste aber, das wurde mit tiefem Dank empfunden, hatte die werkthätige Bruderliebe im neuen Schweizerbund gethan.[3])

Noch war freilich nicht alles gethan. Nachdem die durch das Linthwerk bewirkte Seefällung[4]) eingetreten war, erwies sich auch jene bereits von Doktor Zugenbühler in Aussicht

[1]) Offizielles Notizenblatt die Linthunternehmung betreffend. I. Bd. p. 3.

[2]) Vgl. Beilage Nr. 1.

[3]) Legler, Linthunternehmen, l. c. p. 64 ff. — Die Gemeinde Walenstadt trug an die Kosten 6000 alte Franken bei, Private in Walenstadt Fr. 7000. –; der Kanton St. Gallen im ganzen Fr. 216,800. – (der Staat als solcher Fr. 117,600.—); von den übrigen Ständen waren nach Glarus Zürich, Basel, Schwyz und Bern am höchsten beteiligt, und auch von allen andern Ständen war kein einziger zurückgeblieben. „Heißt das nicht den Ruhm durch Thaten verbreiten? Das ist Werk der Tugend!" - Bernold L., B.a.W. 1867. Nr. 71.

[4]) Das Denkmal beim „Brückli" nennt folgende höchste Wasserstände: Vor 1807: 429,80 m; 1807: 429,31 m; 1809: 429,35 m; 1817: 428,99 m. Die auffallend hohe Zahl fürs Jahr 1817 erklärt sich aus dem Eintreten eines gewaltigen Hochwassers. — Legler, l. c. p. 66.

Digitized by Google

genommene Durchführung der Seezkorrektion als eine Notwendigkeit. Unmittelbar nach dem Bau der Eisenbahn, um die Mitte der Fünfziger Jahre, wurde das Werk begonnen und mit großen finanziellen Opfern also durchgeführt, daß durch die Errichtung zweier parallel laufender Kanäle und durch rationelle Führung der Binnengewässer mit Einschluß der Wildbachverbauungen eine nach menschlicher Berechnung fast völlige Sicherung des Geländes ob dem Walensee erzielt werden konnte. Um vollends auch noch dem sogenannten Bergdrucke zu begegnen, schritt man zur Drainage. Nachdem ausgedehnte Strecken des Bezirks berücksichtigt worden, wurde im Jahre 1898 auch das Fürstfeld bei Walenstadt und schließlich das Städtchen selber in diese Drainage einbezogen.[1]) Rückblickend auf die Geschichte der Entsumpfung nid und ob dem See, dürfen wir wohl sagen, daß also in unsern Tagen noch die letzten Hände an ein Riesenwerk sich legten, das nach tausend Nöten zur Wohlfahrt Tausender erstanden ist. Welch' ein Gegensatz zwischen einst und jetzt: das versunkene, verlassene, verzagte Walenstadt vor hundert Jahren — das emporgehobene, gerettete, glückliche Walenstadt der Gegenwart!

[1]) Das Vorstehende nach gütigen, schriftlichen Mitteilungen des Herrn Reallehrer J. P. Heer-Locher in Walenstadt.

Digitized by Google

III.

Vor hundert Jahren. Da war für Walenstadt der Sumpf das größte, aber nicht das einzig große Uebel. Die Walenstadter und ihre Brüder im Sarganserlande kamen auch aus Anlaß der politischen Begebenheiten zu vielen bösen Tagen.

Wie im 15. und 16. Jahrhundert die großen Unruhen im Sarganserlande zunächst durch äußere Einwirkung entstanden waren, so geschah es auch gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Im monarchischen Frankreich war aus Anlaß einer unerhörten Mißwirtschaft des Königtums und seiner privilegierten Stützen die Revolution in Gang gekommen. Die Privilegien wurden aufgehoben, die Unterthanenlasten abgeworfen, die Freiheit und Gleichheit aller Bürger proklamiert, das Königtum beseitigt, das Volk als der einzige, wahre Souverän erklärt. Begreiflich, daß die Kunde von diesen Vorgängen auch in andern Ländern, allüberall, wo es Herren und Unterthanen, Privilegierte und Zurückgesetzte gab, ein allgemeines großes Staunen und Bestürzung auf der einen, frohe Hoffnung auf der andern Seite erzeugte. Selbst wo die Verhältnisse bislang als erträglich angesehen worden, stellten sich nunmehr Unzufriedenheit und Unruh ein: Freiheit und Gleichheit ward die allgemeine Losung. Auch in der Schweiz und hier um so eher, als der zumeist aus mißvergnügten Schweizern zusammengesetzte „Helvetische Club" in Paris für energischen Vertrieb französischer Ideen sorgte. Seit dem Beginn der Neunziger Jahre ergaben sich mancherorts aufständische Bewegungen, so im Unterwallis, im bernischen Aargau, im Gebiete des Bistums Basel, in der Waadt, in den Gemeinden am Zürichsee, in den Landen des Fürstabts von St. Gallen.

Digitized by Google

Unter dem Einflusse der neuen Ideen und zumal in deutlich erkennbarer Nachwirkung jener Bewegung, die im Jahre 1794 am Zürichsee begonnen, kam auch auf dem Boden der Landschaft Sargans ein aufständisches Wesen zum Vorschein. Es war in der ersten Dezemberwoche des Jahres 1794, da meldete der sarganfische Landvogt Franz Josef Michael Letter seiner Obrigkeit in einem umständlichen Berichte, es sei soeben eine Meuterei gegen die Klosterherren zu Pfävers entdeckt und glücklich bewältigt worden.[1]) Die erstaunliche Nachricht wurde durch Benedikt Boxler, den Abt des Gotteshauses, bestätigt; dieser schrieb, den Vorfall ebenfalls einläßlich darstellend, an die Herren von Zürich, des Klosters „gnädige Schutz- und Schirmväter". Und am Schluße seines Schreibens wies er in „kummervoller Bangigkeit" darauf hin, daß zu seinem „größten Herzeleide" des Klosters Lage „für itzt und die Zukunft äußerst gefährlich und kränkend seie, zumahlen der epidemische Freiheits-Taumel nur gar zu viele Köpfe erhitzet . . . und das Loswerden von alten Pflichten und Schuldigkeiten der Wunsch noch Vieler [sei] . . ."[2]) Es hatte sich nämlich folgendes zugetragen. Die Gotteshaus-Leute waren mit ihren Klosterherren schon seit geraumer Zeit nicht eben sehr zufrieden; denn sie fanden, daß sie unter dem geistlichen Regimente nicht gut gehalten seien, und zumal weniger gut, als die übrigen Sarganser unter ihrer weltlichen Obrigkeit. Da thaten sich in in ihrem Mißvergnügen ihrer etliche — es waren Bürger von Ragaz[3]) — zusammen, um einen Aufstand gegen das Kloster

[1]) Das Wesentliche aus dem Berichte Letters vom 6. Dezember 1794 ist mir nach einer im Staatsarchiv St. Gallen befindlichen Abschrift aus dem Zürcher Staatsarchiv durch Herrn Prof. Dr. Dierauer in St. Gallen gütigst mitgeteilt worden.

[2]) Das Schreiben Benedikt Boxlers (von Uznach) im Staatsarchiv Zürich, Acta Sargans.

[3]) Es werden in den Akten folgende Ragazer genannt: Joh. Anton Bürgi; Ruodi Heini; Christian Widrig; Jos. Anton Beeli; Sebastian Rosenkranz; Peter Bürgi; Joh. Anton Locher; Peter Widrig; Peter Zay; Johannes Locher, Schmied; Rudolf Widrig.

Digitized by Google

ins Werk zu setzen. In der Behausung des Untervogtes zu Ragaz kamen sie nächtlicherweile und in höchster Heimlichkeit zusammen und einigten sich nach eifriger Beratung auf diesen Plan: es sollen sowohl unter den äbtischen Unterthanen, als auch unter den übrigen Sarganfern zuverläßige Männer ins Vertrauen gezogen und zum Mitthun aufgefordert werden. Sobald die Zahl der Bereitwilligen etwa auf hundert angewachsen, so wird man bei hellem Tag bewaffnet vor das Kloster Pfävers ziehen. Der Einlaß wird, wenn er nicht gütlich zu erlangen, mit Gewalt erzwungen und der Abt mit den übrigen Klosterherren veranlaßt werden, „jedoch mit aller Manier", sich in die Kirche zu verfügen; hier soll von den Herren die Befreiung von allen Unterthanenlasten gefordert werden. Wird, was man fordert, nicht bewilligt, so sind, „jedoch der Kirchen ohnbeschadet", die Schriften und das bare Geld in Besitz zu nehmen. Dieses Vorhaben besiegelten die nächtlich tagenden Ragazer Männer mit einem feierlichen Schwur. Entblößten Hauptes legte ein jeder seine Hand in einen Kreis, der mit Kreide auf den Tisch gezeichnet worden, und so gelobten sie einander, sich gegenseitig Verschwiegenheit, Gerechtigkeit und Treue zu erweisen und Einer für Alle, Alle für Einen gutzustehen. Dann fielen sie auf ihre Kniee nieder und beteten ein Vaterunser.

Der Abrede gemäß wurden nun im Lande Freunde für das Unternehmen gesucht, und schon glaubte man dem Ziele nah zu sein, da wurde, man wußte nicht, wie es gekommen, die Geschichte ruchbar. Dem Abte wurde mitgeteilt, daß in der Nacht vom 2. auf den 3. Dezember ein Ueberfall zu gewärtigen sei. So erschienen denn am Vormittag des 2. Dezember Dekan und Kanzler[1]) des Klosters auf dem Schlosse zu Sargans, um den Landvogt als den Vertreter der klösterlichen Schirmherren flehentlich zu bitten, „der gräulichen Verschwörung" auf den Leib zu rücken. Der Landvogt ließ sich willig finden; er ordnete zu des Klosters Sicherung ein Detachement

[1]) Decan war Josephus Arnold, Kanzler: Basilius Helbling.

Digitized by Google

Füsiliere ab, welches den Befehl erhielt, den geraden Weg nach Ragaz zu nehmen und sich hier wo möglich der verbundenen Aufrührer zu versichern. Zugleich rückten unter Anführung des Landammanns Oberli 30 handfeste Männer aus Mels bergwärts gegen Ragaz vor, weil kund geworden, daß ein Teil der Verschworenen sich in den Dörfern Wangs und Vilters verborgen halte. In der That spürte Oberli zu Wangs die Gesuchten auf, und es gelang ihm nach Umzingelung zweier Häuser 12 Ragazer und 1 Vasöner gefangen zu nehmen, während die übrigen unter dem Schutze der Dunkelheit entkamen. Am 3. Dezember, morgens 2 Uhr, wurden die Gefangenen auf dem Sarganser Schlosse abgeliefert und hier eingekerkert. Bald darauf kehrte auch das nach Ragaz entsandte Detachement aufs Schloß zurück, ohne daß es Anlaß zu Heldenthaten gefunden hatte; in Ragaz war die Nacht völlig ruhig abgelaufen. Und ruhig blieb es auch weiterhin. Der freiheitlichen Bewegung der Klosterleute, die wahrscheinlich durch Verräterei vorzeitig kund geworden, war durch den erfolgten Gegenschlag ein rasches Ende bereitet worden.

Nun begann eine langwierige Prozedur. Es wurde im ganzen Lande ein eifriges Suchen nach Missethätern eröffnet und durchgeführt. Wer irgend im Verdachte der direkten oder indirekten Beteiligung am Klosterhandel stand, wurde durch den Landvogt, der sich als intimen Freund des Abtes offenbarte, auf das Schloß zitiert und hier nach allen Regeln landschreiberlicher Kunst verhört. Zu Anfang Februar 1795 waren wie sich Vogt Letter selber äußerte, um dieser Affäre willen „schon über 300 Papier-Bögen-Seiten angefüllet". Nach Ablauf eines weitern Monats war die Angelegenheit so gründlich abgewandelt, daß Letter selbstzufrieden den Ausspruch that, er glaube nicht, daß ferner etwas Wichtiges zu erheben wäre. Es hatte sich gezeigt, daß etwa 60 Personen am Bunde gegen Pfävers durch Wissen oder Wirken teilgenommen hatten. Nun folgte die Exekution. Die Beteiligten wurden je nach dem an den Tag gekommenen Maße ihres Freiheitsdranges mit

Digitized by Google

Gefängnisstrafen, Verbannung in die Gemeinden oder mit Geldbußen belegt. Es scheint, daß zur Vereitelung des Anschlages auf das Stift Pfäfers auch der Pannerherr Good von Mels ein Erkleckliches beigetragen. Wenigstens erachtete es die Tagsatzung als angemessen, ihm, sowie auch dem Landammann Oberli in einer besondern Zuschrift für den in diesem Geschäfte an den Tag gelegten Eifer einen großen Dank zu spenden.[1])

Ein besonderes Ansehen war diesem Klosterhandel durch den Umstand verliehen worden, daß unter den Angeschuldigten einer stand, der nach seiner amtlichen Stellung der erste nach dem Vogte und nach seinen geistigen Mitteln weitaus der bedeutendste Mann des ganzen Landes war. Es war der sarganserische Landeshauptmann Franz Josef Benedikt Bernold von Walenstadt, dem wir im Verlaufe unserer Darstellung schon einmal begegnet sind.

Bernold, der im Jahre 1765 geborene Sohn des Schultheißen und Landeshauptmanns Josef Anton Bernold[2]), hatte sich, nachdem er auf sorgfältig ausgewählten Schulen und durch tüchtige Arbeit gründliches Wissen sich erworben, im

[1]) Auch dem Vogte wurde Zufriedenheit bezeugt, worüber er nach seinem eigenen Geständnis „innigst gerührt" war. — Was über den Klosterhandel im Vorstehenden berichtet worden, stützt sich auf die bereits zitierten Berichte Letters und Boxlers vom Dezember 1794, sodann auf weitere Berichte Letters vom 1. Februar und 9. März 1795 i. St. A. Zch., Acta Sargans, endlich auf die E. A. Bd. 8. p. 437.

[2]) Nach Leu (Allgem. Helvet. Lexikon. Supplem. Bd. 1. p. 216 — 218) ist der 1467 in den Adelstand gesetzte Georg Bernold, Kammerherr Friedrichs III., als Ahnherr der Walenstadter Bernold anzusehen. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts treffen wir in Walenstadt den Seckelmeister Jakob Bernold; dessen Sohn Leonhard ist gegen Ende des 16. Jahrhunderts Schultheiß. Von diesem Zeitpunkte an bis zum Ende des 18. Jahrhunderts wird das Schultheißenamt sehr häufig durch Angehörige der Familie Bernold bekleidet. Die beiden Brüder des Landeshauptmanns Josef Anton Bernold standen in sizilianischen Diensten; der eine, Johann Leonhard, ließ sich späterhin in Glarus nieder und kam 1754 als Landvogt nach Sargans. Der andere, Fidel Venantius, starb 1768 in Neapel.

Digitized by Google

Alter von 20 Jahren in seiner Heimat festgesetzt.[1]) Und kaum war dies geschehen, so fielen ihm, dem unerfahrenen Jüngling, die durch den Tod des Vaters erledigten Aemter zu, zunächst das hohe Landesamt und wenig später dasjenige eines Schultheißen von Walenstadt. „Aus Mangel der Leute", so sagte Bernold selber, sei er so frühzeitig zum öffentlichen Dienst gekommen. Neben den Pflichten, die seine Aemter forderten, bethätigte sich der junge Mann, den Wunsch seiner treubesorgten Mutter pietätvoll achtend, in derselben Weise, wie sein Vater es gethan: er beteiligte sich am Speditionshandel und stand einem vielbesuchten, stattlichen Gasthause vor, das sich nahe dem obern Thore an der Hauptstraße des Städtchens befand. Seinem innern Wesen sagte freilich eine solche Thätigkeit nicht zu. Seine Liebe stand bei den wissenschaftlichen und litterarischen Studien und vor allem bei der Poesie. Bernold besaß und benützte eine reichhaltige Bibliothek. Da fanden sich die Autoren des klassischen Altertums in seltener Vollständigkeit zusammen; daneben die Vertreter einer modernen Geistes- und Empfindungswelt. Was England, Frankreich,

[1]) Ueber Franz Josef Benedikt Bernold vgl. Ehrenzeller P., St. Gallische Jahrbücher. Zweite Abteilung (1835–1841) p. 517—523. — Besonders aber ist heranzuziehen das bereits zitierte, ungemein ansprechend und liebevoll ausgeführte Lebensbild Bernolds, das der leider dahingeschiedene, aber im dankbaren Andenken von zahlreichen Schülern und Freunden fortlebende Professor Dr. Ernst Goetzinger im Jahre 1890 veröffentlicht hat. — Goetzingers Arbeit stützt sich auf Bernolds handschriftliche Aufzeichnungen, vornehmlich auf die „Biographische Skizzen aus dem Leben des Barden von Riva. Von ihm selbst beschrieben." 150 S. 4°, sowie auf den nachträglich ausgeführten handschriftlichen Anhang (32 S. 4°), zu dem die Befreiung der Landschaft Sargans betreffenden Manuskripte Bernolds, das 1798 im „Schweizerischen Republikaner" veröffentlicht worden ist. — Infolge gütiger Vermittlung des Herrn Direktor Jules Huber in Walenstadt sind durch den Urenkel H. J. B. Bernolds, Herrn cand. phil. Erwin Rothenhäusler in Rorschach, auch mir die erwähnten Manuskripte, sowie weitere Teile aus dem wohlgeordneten handschriftlichen Nachlasse des Barden, zur Benützung überlassen worden. Die große Liebenswürdigkeit, mit der Herr Rothenhäusler meinen Wünschen entsprochen hat, verpflichtet mich zu lebhaftem Danke.

Digitized by Google

Deutschland und das engere Vaterland an neuern Schriftwerken, zumal an schöner Litteratur, Bedeutendes hervorgebracht, das stellte Bernold in seine Bücherei und war unablässig und mit Erfolg bemüht, solch' äußern Besitz auch als inneres Eigentum sich zu erwerben. Auch den historischen Studien war Bernold von Herzen zugethan. Und über solcher Bethätigung, die alle freien Stunden füllte, fand sich der junge Mann selber als einen Träumer und Poeten, der tiefinnerem Drange folgend, sein reiches und warmes Empfindungsleben dichterisch äußerte, sich selber zur Auferbauung und vielen gleichgestimmten Zeitgenossen zur Freude. Ein trauter Verkehr mit Freunden, die wie Klopstock fühlten, ein beschaulich Dasein im Dienste der Dichtkunst, das wäre dem Barden von Riva liebster Beruf gewesen.

„Ha! so vermählt kein Paar sich an Amors Hand,
Kein Jüngling so mit seiner geliebten Braut,
Wie ich mit Dir, o holde Muse!
Du mein geselliger Trost, mein Alles."[1])

Es ist nicht verwunderlich, daß Menschen, die sich mit Vorliebe in einer imaginären Welt bewegen, doppelt empfindsam sind, wenn die Wirklichkeit sie unzart anfaßt. So ergieng es Bernold. Daß er wider Willen und Erwarten in den Klosterhandel hineingezogen worden, kostete ihn schlaflose Nächte und viele Tränen und hinterließ in seiner Seele den Eindruck einer schweren Erfahrung. Die Geschichte hatte sich also zugetragen. Im Verlaufe der Letter'schen Untersuchung war herausgekommen, daß die Verschworenen drei Genossen nach Walenstadt zum Landeshauptmann abgeordnet, um dessen Rat und Meinung einzuholen. Und es war im Verhör behauptet worden, Bernold habe sich gegenüber den Abgeordneten mit scharfen Worten über Abt und Kapitel ausgelassen und sei, die drei Männer ermunternd, zu solcher Äußerung gekommen: „Ihr müsset es machen wie die drei ersten Tellen. Es muß ein jeder etwann 10 Mann zu sich nehmen, und dann werden

[1]) „Die Weihe des Barden". Goetzinger, Statthalter Bernold, p. 13.

Digitized by Google

schon mehrere sich einstellen." Auf Grund dieser Zeugenäußerungen war ein für den Landeshauptmann äußerst peinliches Verfahren eingeschlagen worden. Letter hatte die dem ersten Beamten des Landes schuldige Rücksicht völlig bei Seite setzend, in seinem Uebereifer und in seinem Uebelwollen Bernold öffentlich zur Rechenschaft gezogen, ohne sich zuvor bei ihm auch nur mit einem Worte nach dem wahren Sachverhalte zu erkundigen. Vor offenem Landrat war Bernold vom Vogte bloßgestellt und weiterhin vor dem Oberamte zweimal so gründlich einvernommen worden, als wäre er selbst ein rebellischer Unterthan des Klosters gewesen. Bei dieser Einvernahme hatte der Angeschuldigte die Anwesenheit der drei Ragazer in seinem Gasthause ohne weiteres zugegeben und hatte fernerhin zu Protokoll erklärt: Es sei wohl möglich, daß er bei diesem Anlaß „einige minder respektierende Wort" über die Klosterherren geäußert habe; diese sollten eben „mit den Leuten auch umgehen, daß sie leben könnten." Daß er aber die Männer, wie behauptet worden, zu gewaltthätigem Vorgehen aufgemuntert, sei gänzlich unwahr; er habe vielmehr denselben den bestimmten Rat gegeben, ihre Beschwerden vertrauensvoll auf dem Sarganser Schlosse anzubringen.[1]) Nach Abschluß der Verhöre hatte sodann der Vogt den Landeshauptmann in seinem Amte suspendiert und die Angelegenheit an die

[1]) Die Ragazer hatten, bevor sie den Gang zu Bernold wagten, den Walenstadter „Pferde- und Vieharzt" Joggeli Kälin ins Vertrauen gezogen. „Was meinst," so hatten sie gefragt, „würde uns der Landshauptmann etwa einen Rat geben?" Darauf der weise Joggeli: „Fragen ist erlaubt; man schlagt niemand an den Kopf, wenn man schon fragt." — Die Ragazer Abordnung — Ant. Bürgi, Christ. Widrig, Anton Locher — war am Abend des 12. November in Walenstadt eingetroffen. Als sich die Männer am folgenden Tage verabschiedeten, soll ihnen Bernold nachgerufen haben: „Einmal wann ihr etwas anfangen, so thut dem armen Pater Carli nichts." Darauf Bürgi: „Hr. Carli ist Pfarrherr zu Vättis; es ist uns zu weit, dahin zu gehen." Es stellte sich heraus, daß Bernold dem Bürgi für den Pater ein „Päckli" mitgegeben; dieses enthielt — die Salzburger Zeitung, welche der einsame Vättiser Pfarrherr mit dem ihm befreundeten Landeshauptmann gemeinsam hielt. Vgl. Verhör-Akten z. dem Berichte Letters v. 1. Februar. St. A. Zch., Acta Sargans.

Digitized by Google

regierenden Stände geleitet. Nun hätte sich bei der ohnehin empfindlichen Stimmung der Regierenden ohne allen Zweifel ein gründlich Ungewitter über dem Haupte des bloßgestellten Unterthanen-Beamten entladen, wären nicht der Schwäher Bernolds [1]) und des letztern durch schöngeistige Bethätigung erworbenen treuen Zürcherfreunde zusammengestanden, um die unheilschweren Wolken zu zerstreuen, will sagen, die gegen Bernold mißgestimmten Tagherren von scharfen Maßnahmen abzuhalten. Der Handel ward, nachdem der Angeschuldigte inzwischen noch mancherlei Demütigungen hatte hinnehmen müssen, schließlich durch diesen obrigkeitlichen Entscheid erledigt: Des Verdachtes einer intimern Wissenschaft vom Aufstand soll Bernold ledig sein; daß er aber aus den Reden der Aufrührer nicht Anlaß genommen, die Sache gehörigen Ortes anzuzeigen, ist ihm als Fehler anzurechnen. Er ist um dieses Fehlers willen mit 100 Gulden zu büßen und vom Präsidium der Jahrrechnung mit väterlichem Zuspruch zu versehen. Im übrigen mag er bei Amt und Ehren bleiben. Der den Zuspruch anzubringen hatte, war der Bürgermeister David Wyß von Zürich. Schon vor dem Entscheide hatte sich Wyß zu Bernold, der nach Frauenfeld gekommen, dahin ausgesprochen, es sei unbegreiflich, daß ein Mann, wie er, sich so viel vergeben und — da er doch so gerne reime — in einen Prozeß verwickelt habe, in dem die ungereimtesten Dinge zum Vorschein gekommen seien. Nunmehr bezeugte der Bürgermeister dem schmerzlich erregten Manne auftragsgemäß das große Mißfallen, das die hohe Session ob seines unstatthaften Thuns empfunden und sprach im übrigen mit wohlwollender Kürzung des feierlichen Aktes die Hoffnung aus, daß Bernold von dem ansteckenden „Freiheitsschwindel" — der maladie du jour —

[1]) Bernold hatte sich am 19. April mit Maria Ursula Bernold, der Tochter des Glarner Ratsherrn Franz Ulrich Bernold und der Martha Freuler verehelicht. Der ehemalige sarganserische Landvogt Johann Leonhard Bernold war der Vater Franz Ulrich Bernolds; dieser und sein Tochtermann waren somit Geschwisterkinder. Vgl. die bereits zitierte Stammtafel der Barbara Gallati.

Digitized by Google

nunmehr von Grund aus geheilt und entschlossen sei, in die Fußstapfen seiner Väter einlenkend, seine sonst rühmlich betretene Bahn wiederum fortzusetzen. „Ich dankte ihm," schreibt Bernold, „wie ein Kind dem strafenden Vater und schied getröstet von hinnen." Fröhlichen Sinnes kam der freigewordene Barde in Walenstadt bei seiner treuen Gattin an. Die trübe Stimmung, die ihn in letzter Zeit so oft beherrscht und sein Musenheiligtum in eine „Trauerhalle" umgewandelt hatte, war gewichen, und die Lektüre des Don Quixote, die ihm ein teilnehmender ärztlicher Freund als Medicament gegen den „Traurigkeitsteufel" verschrieben hatte, konnte als entbehrlich gelten.[1])

Die neuen Ideen freilich, die der zürcherische Bürgermeister, wie wir erwähnt, als eine maladie du jour bezeichnet, ließen sich nicht mehr bannen, im Sarganserlande ebenso wenig als in andern Gauen der alten Eidgenossenschaft. Kaum war der Landvogt Letter nach Ablauf der zwei Amtsjahre ins Zugerland, woher er gekommen, zurückgekehrt und durch den milden und menschenfreundlichen Zürcher Ratsherrn Hans Ulrich Hofmeister, den vertrauten Freund Bernolds, glücklich abgelöst worden, so regte es sich schon wieder in der sarganserischen Landschaft. Diesmal wurde freilich friedsam und bescheidentlich verfahren. Es thaten sich nämlich die Ausschüsse der Gemeinden Wartau, Vilters, Mels, Weißtannen, Flums und Bärschis zusammen, um den Landvogt anzugehen, daß er ihnen zur Befreiung von der Abgabe des Totenfalls und der Fastnachthennen gegen billige Auslösung verhelfen möge. Es entsprach durchaus der humanen Auffassung Hofmeisters, daß er den Leuten nicht nur gute Worte gab, sondern deren schriftlich eingereichte Bittschrift[2]) der Obrigkeit mit warmen Worten

[1]) Die Pfäverser-Episode aus dem Leben Bernolds hat in den „Biographischen Skizzen . ." eine sehr einläßliche Darstellung gefunden; sie reicht mit Einschluß einiger Exkurse von S. 105 bis S. 150. — Vgl. auch Goetzinger, Statth. B., p. 16 - 19. — E. A. Bd. 8. p. 436—437.

[2]) Die Bittschrift hub also demütig an: „Welch' frohe Aussicht, welch' beruhigendes Gefühl ist es nicht für Unterthanen, wenn sie sich ihren Oberen wie gut ergebene Kinder ihrem zärtlichen Vater mit voller

Digitized by Google

zu günstiger Erledigung empfahl. Es sei, so äußerte er sich, wahrhaft schmerzlich, zuzusehen, wie einer Haushaltung, die eben erst den Vater durch den Tod verloren, das beste Pferd oder Stück Hornvieh weggeführt, oft das einzige Kühlein aus dem Stalle weggetrieben werde. Es half; besagte Gemeinden wurden beider Leibeigenen-Pflichten ledig, nachdem sie sich zur Entrichtung einer verhältnismäßig bescheidenen Auslösungssumme verpflichtet hatten.[1])

Von diesem Zeitpunkt an trat in der Landschaft auf die Dauer eines Jahres eine anscheinend völlige Ruhe ein. Wer näher zusah, konnte indessen wahrnehmen, daß die Sarganser den Gang der neuen Dinge aufmerksam verfolgten. Es erregte zumal die Loslösung des Veltlins von Bünden ein großes Aufsehen. „Schon träumen diese guten Leute den Tag auch ihrer Erlösung", so schrieb ein aufmerksamer Beobachter um diese Zeit von den Sarganfern und ihren nächsten Nachbarn.[2])

Mittlerweile waren die Zeitläufte gar schwierig geworden. An den Grenzen des alt und schwach gewordenen Helvetiens lauerten das Unglück und die Mißethat. Es war mit jedem Tage deutlicher zu erkennen, daß das revolutionäre Frankreich, das inzwischen mit halb Europa in blutige Händel sich verwickelt hatte, in rücksichtslosester Erwägung strategischen und finanziellen Vorteils darnach trachte, die dreizehnörtige Eidgenossenschaft samt ihren Zugewandten zu zertrümmern und über den Trümmern einen abhängigen Verfassungsstaat nach französischer Vorschrift aufzubauen. Und so groß die Gefahr, so

Zuversicht nähern und ihme ihr kränkendes Anliegen mit aufrichtigem Zutrauen eröffnen dürfen." Unterschriften namens sämtlicher Gemeinden: Anton Sulser (Wartau); Anton Oberli, alt Landammann (Mels); David Bertsch, Landrichter (Flums). — St. A. Zch. Acta Sargans.

[1]) Die Gesamtsumme betrug 16035 Gulden oder 15 Gulden auf den „fälligen Kopf". — Baumgartner, Gallus Jakob, Geschichte des schweizerischen Freistaates und Kantons St. Gallen. Bd. I. p. 223—224. — Henne-Amrhyn, l. c. p. 72. — E. A. Bd. 8. p. 426. — Hofmeisters Bericht an Zürich vom 3. Juni 1796. St. A. Zch. Acta Sargans.

[2]) Pfarrer Steinmüller an Escher. — Dierauer, St.-E. p. 21.

Digitized by Google

klein die Herren Eidgenossen. Wohl gab es wackere und einsichtige Männer, die eindringlich mahnten, man möge sich doch aufraffen, einigen, die kleinliche, erbärmliche, engherzige Politik begraben und den berechtigten Forderungen einer neuen Zeit gerecht zu werden suchen; man möge insbesondere auch den unterthänigen Leuten in den Vogteien aus freiem Willen ihre Menschenwürde zurückerstatten, auf daß sie mit ihren bisherigen Herren sich als Brüder zu einem starken Bunde wider fremde Gewalt und Hinterlist zusammenschließen. Umsonst, „ich schreibe nicht weiter für die Perrücken. Es ist vergebens, da etwas zu hoffen", sagte ein mutlos gewordener Mahner. In der That, es war mit diesen in ihren Vorurteilen völlig eingeengten Herren ein verständig Wort vom allgemeinen Wesen nicht zu reden. Und als sie endlich notgedrängt schwerfällig sich bemühten und mit sich reden lassen und ein Entgegenkommen zeigen wollten, da war das arme Vaterland nicht mehr zu retten. [1])

Es war in den letzten Januar-Tagen des Jahres 1798. Da fanden die in Aarau versammelten Tagherren neben andern Geschäften endlich auch die Zeit, sich darauf besinnen, wie wertvoll es wäre, sich in so schwerer Stunde einer zuthunlichen Stimmung in den gemeinen Vogteien versichert halten zu dürfen. Die achtörtischen Abgesandten entwarfen eine Proklamation, in der sie die Unterthanen ermahnten, aufwieglerischen Vorstellungen nicht Gehör zu geben und sich zu keinen Schritten verleiten zu lassen, welche die öffentliche Ruhe und gesetzliche Ordnung zu stören geeignet wären. Im übrigen ward durch die Proklamation in Aussicht gestellt, daß die Obrigkeiten unverweilt in Erwägung ziehen werden, wie das allgemeine Wohl der Landschaften befördert und gefestigt werden könnte. Den Vögten aber wurde in besondern Schreiben anbefohlen, auf Stimmung und Wünsche der Unterthanen fleißig zu achten,

[1]) Zum Vorstehenden vgl. Dändliker, Dr. Carl, Geschichte der Schweiz, Bd. III. (1887er Ausgabe) p. 293—298.

Digitized by Google

Unruh möglichst zu verhindern und sich in allen Dingen klug, unparteilich und wachsam zu verhalten.[1])

Das für Sargans bestimmte Exemplar der Proklamation blieb samt dem Schreiben an den Vogt in Zürich vierzehn Tage liegen. Erst am 12. Februar 1798 gelangten die beiden Schriftstücke aufs Sarganser Schloß, wo nunmehr an Stelle Hofmeisters der Näfelser Georg Anton Hauser residierte.[2]) Schon am folgenden Tage morgens um 9 Uhr versammelte sich auf Geheiß des Vogtes der Landrat. Die eingelangten Schriften wurden durch den Landschreiber Joh. Baptist Tschudi verlesen. Als aber der Rat, durch willkürlich gekürzte Lesung Tschudis stutzig geworden, authentische Kopie verlangte und auf den Inhalt der obrigkeitlichen Vernehmlassung einzutreten wünschte, da zogen sich der Vogt und sein Schreiber vornehm zurück. Die Landräte aber traten, ohne sich um die beiden weiter zu bekümmern, desselben Tages noch einmal zusammen und kamen überein, daß die Proklamation am folgenden Sonntag in allen Kirchen der Landschaft verlesen und hernach zur Beratung der Landesangelegenheiten durch die Gemeinden Ausschüsse bezeichnet werden sollen. Inzwischen hatte der Landschreiber ein zierliches Schreiben an den Stand Zürich aufgesetzt, in dem er seinen Schloßherrn berichten läßt, daß er namens aller Gemeinden den Herren und Obern großen Dank zu sagen habe für „Höchstdero zum Ersprießen und Bestgedeihen des samtlich gemein-wertist-eidgenössischen Vaterlands so ausharrend allerweiseste Mühe-Verwendungen, und sonderheitliche aller-

[1]) Außerordentliche gemeineidgenössische Tagsatzung in Aarau vom 27. Dezember 1797 bis 31. Januar 1798. E. A. Bd. 8. p. 275–284.

[2]) Strickler, Dr., Johann, die Helvetische Revolution 1798. Neudruck von 1898, p. 43. — Für den nachfolgenden Teil der Darstellung (bis Juni 1799) liegt mir neben der Goetzinger'schen Darstellung (p. 21–29) deren Hauptquelle, Bernolds Manuskript für den „Schweizerischen Republikaner" samt dem obenerwähnten handschriftlichen „Anhang" vor; ferner Bernolds Manuskript „Summarischer Bericht von der Freyheitsepoche des Sarganserlandes" 8 S. 4' — Andere Quellen werden besonders angegeben werden.

Digitized by Google

gnädigsten Hulden und Gnaden, deren samtliche Inwohnere Sarganserlands sich immer zu erfreuen gehabt und durch die allerfesteste Treue und unzertrennliche ihre Anhänglichkeit, als biedere Ehrenmänner sich fernerhin würdig zu machen nach allen ihren habenden Kräften bemühen und bestreben werden." Und am Schluße seines Schreibens berichtet der Vogt, daß im ganzen Sarganserland „stille Ruhe" herrsche und daß kein Funke widrigen Geistes sich verspüren lasse. Ein seltsamer Kontrast zu dem soeben zu Tag getretenen, nach bisherigen Begriffen unbotmäßigen Verhalten des Landrates.[1])

Nachdem die auf den 18. Februar anberaumten Gemeinde-Versammlungen allenthalben in völliger Ruhe abgehalten worden, traten am darauffolgenden Donnerstag, den 22. Februar, auf dem Rathaus zu Sargans die gewählten Ausschüsse zusammen. Es wurde einmütig erkannt, daß in einem, „respektuosen Memorial" von den Obrigkeiten die Freiheit und Unabhängigkeit des Landes zu begehren sei. Das Schriftstück wurde unverweilt ausgefertigt und bereits am 25. Februar in den versammelten Gemeinden abgelesen und von diesen gutgeheißen.[2])

Als Verfasser dieser nach Form und Inhalt hervorragenden sarganserischen Kundgebung stellt sich der Barde von

[1]) Der Landvogt an Zürich, dat. d. 13. Februar 1798. St. A. Zch. Acta Sargans.

[2]) Ueber die den 25. Februar auf dem Rathaus zu Walenstadt abgehaltene Gemeinde findet sich folgender Protokoll-Eintrag: „Ist erkannt, daß man mit dem Land von unsren G. H. und Oberen die Freyheit begehren wolle, mit der Erleuterung aber, daß man bey unsern alten Rechten und Gerechtigkeiten lut Sigel und Brief wolle sein und bleiben, insoweit bis eine bessere und neue Regierungsform oder Constitution von hiesiger Gemeind nidergesetzt sein wird." — Orts.-Arch. W. Gem.-Ger.-Protok. f. 264 a. — Zum 25. Februar vgl. auch den von diesem Tage datierten Bericht des Landvogts Hauser an Zürich, in der „Actensammlung aus Zeit der Helvetischen Republik 1798—1803", herausgegeben auf Anordnung der Bundesbehörden und bearbeitet von Dr. Johannes Strickler. Bd. I. p. 462. — Der Landschreiber Tschudi eröffnet den Bericht mit dem Seufzer: „Ach! t zehntes Jahrhundert! . . . ." S. Original i. St. A. Zch. Acta Sargans.

Digitized by Google

Riva dar. Es war ja nahezu selbstverständlich, daß Bernold, der mit dem modernen Wesen vermöge seiner umfassenden Kenntnis intim vertraute und für alles Menschenwürdige begeistert eingenommene Mann nunmehr trotz der eindrücklichen Erfahrung in jenem Klosterhandel an die Spitze der auf legalen Wegen schreitenden freiheitlichen Bewegung seines Landes sich begab. Das Memorial betont anfänglich, daß man die Sarganser als ein mit dem Geiste der Zeit fortgeschrittenes und nunmehr der Vormundschaft und Minderjährigkeit entwachsenes Volk zu schätzen habe, dem man die Selbständigkeit und seine in der Natur sowohl als in der ursprünglichen Schweizerverfassung begründeten Rechte nicht länger vorenthalten sollte. Sodann wird in geschichtlichem Rückblick auf die ursprünglich auf dem Fuße der Gleichberechtigung gepflogenen Beziehungen des Landes zu einzelnen Ständen und im besonderen auf die wertvollen Dienste hingewiesen, welche der Eidgenossenschaft in den kritischen Tagen des Burgunder- und Schwabenkrieges von seiten der Sarganser geleistet worden. Und zum Schlusse läßt der Verfasser seine Sarganser zu den Herren der acht Orte diese mannhaft kräftigen Worte sprechen: „Was war aber der Lohn unserer Väter für ihr bey Murten und Fraſtenz vergossenes Blut? — Wir erwarten ihn izt, diesen Lohn, aus Euerer Hand, anstatt unsrer Väter! dann seyd Ihr wahrhaft unsre Gnädige Herren, nicht nur dem Namen, sondern der That nach; und nicht nur Wir, Nein! Auch unsre Kinder und Kindeskinder und späteste Enkel werden Euch Dank wissen, und nie vergessen, was Ihr den Vätern für eine Wohlthat erzeigtet, indem Ihr ihnen die schmähliche, über dreihundert Jahre alte Fesseln abnahmet, und sagtet: Ihr seyd frey! – "[1])

[1]) Das am 23. Februar 1798 datierte Memorial (vgl. Goetzinger p. 21—23; den Schluß auch bei Strickler, Helv. Revol. p. 43) umfaßt 4 Folio-Seiten. Ein Exemplar des 1798er Druckes findet sich im Bernold'schen Nachlaß; zwei weitere, wohlerhaltene Exemplare haben wir im St. A. Zch., Acta Sargans, getroffen. Der Leser dieser Darstellung findet das Memorial, getreu nach dem ursprünglichen Drucke reproduziert, in Beilage Nr. 2.

Digitized by Google

Am 26. Februar, nachmittags halb drei Uhr, fuhr an des sarganſiſchen Landſchreibers Haus eine mit 4 Pferden beſpannte Kutſche vorbei, dem Rheinthal zu. In der Kutſche ſaßen die Landesabgeordneten, die den Auftrag hatten, mit dem Memorial nach Frauenfeld zu reiſen und von den achtörtiſchen Herren die Freiheit zu begehren.[1]) Als die Sarganſer in Frauenfeld einrückten, fanden ſie ihre Unterthanenbrüder aus dem Rheinthal und Thurgau bereits in eifriger Unterhandlung mit den Herren. Es iſt bezeichnend, daß dieſe ihr zugeknöpftes Weſen auch jetzt noch nicht verleugnen konnten; ſie wollten die Unterthanen zunächſt nur „proviſoriſch" befreien. Erſt als ſolch' eine engherzige Haltung entſchiedenen Widerſtand erfuhr, erfolgte am 3. März des Jahres 1798 die Erklärung völliger Unabhängigkeit der beiden Landſchaften. Am 5. März wurden die Sarganſer vorgelaſſen. Landammann Oberli überreichte in Gegenwart und namens der geſamten Deputation das Memorial[2]) und erläuterte zugleich durch mündlichen Vortrag das Anſuchen um Befreiung. Und es gieng gut, wohlverſtändlich nicht etwa deshalb, weil die Herren durch Memorial oder mündliche Erörterung ſich hätten rühren und überzeugen laſſen, ſondern weil die ſchwere Franzoſen-Gefahr zum Entgegenkommen zwang. So wurde denn auch das Sarganſerland, nachdem deſſen Bevollmächtigte ungekränkten Beſtand der Landesreligion, Sicherheit der Perſonen und des Eigentums und

[1]) Tſchudi berichtet am 26. Februar dem regierenden Bürgermeiſter Heinrich Kilchsperger in Zürich, der Vogt ſei durch die Amtsſchultheißen von Walenſtadt und Sargans von der Reiſe in Kenntnis geſetzt, aber nicht um Bewilligung derſelben angegangen worden. — Dem 77-jährigen Landſchreiber iſt's traurig zu Mute ob dieſes „allgemeinen Geiſtes zu Freyheit und Gleichheit", der „alle alte Ordnung der Dingen . . . abſchaffet und alles zu unerwarteten Neuerungen zu bringen in vollem Trieb und Beſchäftigung iſt." St. A. Zch, Acta Sargans; kurzerwähnt auch bei Strickler, A. S. Bd. I. p. 462. — Die Namen der Abgeordneten ſ. Beil. Nr. 3.

[2]) Nach der Freilaſſungsurkunde wäre das Memorial ſchon am 11. Februar bei den Ständen eingelegt worden; dieſe Angabe kann, wie A. S. Bd. I. ſich aus unſerer Darſtellung ergiebt, nicht richtig ſein.

Digitized by Google

für den Fall der Not bundesgenössische Hilfe zugesichert hatten, von der bisherigen Unterthanenpflicht feierlich losgesprochen und als „ein für sich selbst bestehendes Glied der schweizerischen Eidgenossenschaft" erklärt.[1])

Das Verhältnis der selbständig gewordenen Landschaften zum allgemeinen Bunde festzustellen und den Auskauf des obrigkeitlichen Eigentums und andere Details mehr zu regeln, sollte Gegenstand weiterer Unterhandlung sein. Aus diesem Grunde und auch um die Fertigung der Befreiungs-Urkunde, die erst nach erfolgter Ratifikation durch die einzelnen Stände erfolgen konnte, abzuwarten, blieben von den sarganfischen Abgeordneten zwei in Frauenfeld zurück, während die übrigen vier verreisten und am 8. März wohlbehalten nach Hause kamen.[2]) Fünf Tage später erschienen auch die Zurückgebliebenen mit dem besagten Dokument. Als eine löbliche That darf es dem neu-freien Lande angerechnet werden, daß der Landrat am 17. März die Amnestie für alle unter der Letter'schen Amtsverwaltung abgestraften Klosterleute erkannte. Zugleich wurde beschlossen, den Pfäverser Abt durch Ehrendeputation zu bitten, nach dem Beispiel der acht alten Orte zu verfahren und urkundlich zu erklären, daß die Leute der Gemeinden Ragaz, Pfävers, Vättis und Valens von der weltlichen Jurisdiktion des Klosters hinfort frei und ledig seien. Abt Benediktus ließ sich willig finden. Am 21. März fertigte er den Freibrief und sprach in demselben die Erwartung aus, daß aus Anlaß dieser Befreiung besagter vier Gemeinden die gesamte Landschaft Sargans als eine heilige Pflicht erachte, dem Kloster für die Sicherstellung seiner Personen und seines geist-

[1]) Der Frauenfelder Repräsentantenkongreß wurde vom 1. bis 14. März 1798 abgehalten. E. A. Bd. 8. 304 ff. Die Freilassungsurkunde (mitgeteilt in Beil. Nr. 3) ist auf den 3. März vordatiert, also auf das Datum der Urkunden für den Thurgau und das Rheinthal, mit denen sie nahezu wörtlich gleichlautend ist. E. A. Bd. 8. p. 393. 419. 437.

[2]) „Auf dem Rückwege machte die Abordnung Bruderschaft mit Künzli in Gossau", sagt Baumgartner, l. c. p. 224.

Digitized by Google

lichen und weltlichen Eigentums mit vereinten Kräften gutzustehen. [1])

Am 22. März des Jahres 1798 — es war an einem Donnerstag, dem Namensfeste des Bruders Niklaus von der Flüe — vereinigte sich auf dem Landsgemeindeplatz in Heiligkreuz eine zahllose Menge Volks aus allen Teilen des Sarganserlandes, um unter dem freien Himmel eine erste freie Volksgemeinde abzuhalten. Für die wahre Bedeutung der festlichen Zusamenkunft mochten wohl von allen, die hier zusammenkamen, nicht eben viele ein gründliches Verständnis haben; manch' einer wußte, wie ein Augenzeuge sagt, wohl selber nicht, wie ihm bei der neuen Lage der Dinge zu Mute war. Immerhin allenthalben fröhliche Gesichter, erwartungsvolle Mienen, ein Grüßen und ein Wortgewoge, wie es vor Eröffnung einer ansehnlichen Versammlung zu allen Zeiten wahrgenommen wird. Da trat, begleitet von den Räten und den Weibeln in den Landesfarben — „nämlich blau und gelb, grad geteilt" — der Landeshauptmann Bernold auf. Er begrüßte, nachdem der Schultheiß von Sargans den Eid gegen die alte Regierung feierlich aufgelöst, mit markiger weithin dringender Stimme seine „lieben, biedern, freien Mitbürger und Landleute". Dann ließ er die Frauenfelder- und Pfäverserurkunde verlesen und wandte sich hernach in einer wohlgesetzten, feurigen Rede an die Versammelten, eindringlich mahnend, sich der gewonnenen Freiheit würdig zu erweisen. „Und nun laßt uns", so schloß er zu den Geschäften überleitend seine Rede, „zu der Tagesordnung schreiten und anstatt des abgehenden Oberamtes eine gleichmäßige, provisorische Regierung wählen, die aus einem Landespräsidenten, zwei Beisitzern oder Miträten, einem Landschreiber und Landweibel bestehen soll

[1]) Die Urkunde in der aus dem Nachlasse von Statthalter Gallati stammenden Aktensammlung im Staatsarchiv St. Gallen, Abteilung Helvetisches Archiv K. I. Zelle 7, Rubr. I, Fasz. 17b. — Als Deputierte waren in Pfävers gewesen: Landammann Oberli, Schultheiß Broder und sodann Franz Hager und Peter Thiodera von Ragaz.

Digitized by Google

und zwar so lange, bis von einer dazu verordneten Landeskommission der Plan einer neuen Verfassung entworfen, vom Land angenommen und eingeführt sein wird ... Sobald Ihr die provisorische Regierung erwählt habt, werdet Ihr belieben, derselben den überall gewöhnlichen Eid der bürgerlichen Treue zur Handhabung der gesetzlichen Ordnung zu schwören, damit sie in ihren vaterländischen Verrichtungen von allen guten Bürgern unterstützt, ihr schweres Amt mit Freude vollbringen und Ihr in anständiger Aufführung ein ruhiges und stilles Leben führen möget. So wird Gott ein Wohlgefallen an Euch haben und heute einen gnädigen Vaterblick auf diese feierliche Versammlung herabsenden." [1])

Genau nach der eben erwähnten Wegleitung des Redners wurde verfahren. Die verschiedenen Wahlen und die Eidesleistung giengen in aller Eintracht und Ruhe vor sich. Bernold wurde mit einhelligem, rauschendem Mehr zum Präsidenten der provisorischen Regierung erwählt. Nach einem Schlußwort des Leitenden löste sich sodann die Versammlung auf und alles Volk zog auferbaut und gut gewillt von dannen. Die Männer aber vom „engern Ausschuß des Sarganserlandes", welche das Programm dieser ersten Landsgemeinde auf dem Rathaus zu Sargans bis in alle Details, ja bis auf alle Namen der zu Wählenden, aufs sorgfältigste vorbereitet hatten, mochten sich wohl sagen, daß die angewandte Mühe durch den ansprechenden Verlauf des Tages reichlich sei aufwogen worden. [2])

Am Tage vor der Landsgemeinde war nach vorangegangener Unterhandlung mit dem Stande Glarus auf dem Schlosse zu Sargans eine Landesdeputation erschienen, um den

[1]) Bernolds Rede vom 22. März (vgl. Goetzinger, Statth. B. p. 23 – 25) wird auf Grund des Manuskriptes in Beil. Nr. 4 mitgeteilt.

[2]) Zu der erwähnten Vorbereitung vgl. das Aktenstück vom 13. März i. St. A. St. G. Fasz. 17 b. No. 1. Dort ist zu ersehen, daß die Landsgemeinde ursprünglich auf Sonntag, den 25. März, war angesetzt worden.

Digitized by Google

Vogt Georg Anton Hauser unter dem Hinweis auf das herangekommene Ende seines Regiments bescheidentlich zu bitten, Schloß-Urbar und Kanzlei zu Handen des freigewordenen Volkes herauszugeben. Der Vogt entsprach. Er hatte zwar gemeint, es würde der Freiheit und Unabhängigkeit des Sarganserlandes wohl nichts schaden, wenn er die übrigen 14 Wochen seines ersten Regierungsjahres noch in Sargans verbleiben und so die ihm gebührenden Gefälle noch erheben könnte. Allein diese Meinung hatte außer dem ebenfalls entlassenen und um sein irdisch Heil schwerbesorgten Landschreiber kein Mensch geteilt. So verließ denn gegen Ende März 1798 der letzte sarganserische Landvogt den schönen Herrensitz am Gonzenberge und zog verdrossenen Sinnes heim ins Glarnerländchen.[1])

Inzwischen hatten sich Ereignisse von allergrößter Wichtigkeit vollzogen. Was befürchtet worden, war geschehen. Französische Heeresmassen waren auf schweizerischen Boden vorgerückt. Solothurn und Freiburg hatten sich ergeben, und am 5. März war nach hartnäckiger Gegenwehr auch Bern, „der Kopf der helvetischen Säule", zu Fall gekommen. Damit war das Schicksal der Eidgenossenschaft bestimmt: sie konnte,

[1]) Vgl. hiezu folgende vom 20. März datierte Schreiben: Glarus an die Landesausschüsse von Sargans (nach Walenstadt adressiert). St. A. St. G. Fasz. 17. No. 1; Glarus an Zürich, der Landvogt Hauser an Zürich. St. A. Zch. Acta Sargans, auch Strickler, A. S. Bd. I. p. 466. In dem Schreiben Hausers an Zürich wehrt sich auch der Landschreiber Tschudi lebhaft für seine Einkünfte und macht dahin zielende Vorschläge. Späterhin suchte er das Mitleid des Direktoriums für sich in Anspruch zu nehmen (Br. vom 12. Oktober 1798 im Helvet. Arch. Bd. 243. f. 49). — Von Tschudi erzählte man sich übrigens, daß er während seiner Amtsführung mehr Sporteln gefordert, als ihm gesetzlich zugestanden hätten; es sei daher von ihm gesagt worden, er bereichere sich per fas et nefas. Einem Bauer, der ihn gefragt, was das bedeute, soll Tschudi schlagfertig bemerkt haben: „Du verstehst nicht Latein. Fas bedeutet zu deutsch ein bestimmtes Einkommen, meinen Gehalt. Nefas hingegen eure gutwilligen Geschenke oder sogenannte Accidenzien." Ehrenzeller, Jahrbuch Abt. II. p. 523.

Digitized by Google

mochten sich auch noch einzelne Landesteile wehren, als eine Eroberung Frankreichs gelten. Zwar versicherten die Franzosen, die Schweizer hätten keinen Grund, besorgt zu sein; denn die französische Regierung verbürge sich für Schonung alles dessen, was der helvetischen Eidgenossenschaft gehöre. Allein das waren lauter leere Worte, welche die Thaten eines jeden Tages Lügen straften. Zunächst galt es, die Annahme des vom fränkischen Direktorium nach den Ideen des Baslers Peter Ochs aufgestellten Verfassungs-Entwurfes durchzusetzen. Nach diesem Entwurfe, dem sogenannten „Ochsenbüchlein", war vorausgesehen, daß die Schweiz eine Einheitsrepublik mit 22 Kantonen bilde; unter ihnen fand sich der Kanton Sargans, der neben dem Sarganserlande selber das Rheinthal, Sax, Gams, Werdenberg, Gaster, Uznach, Rapperswil und March umfassen sollte. Freilich erfuhr das Projekt gleich eine wichtige Korrektur, indem der französische General Brune einen Plan entwarf, der dahin zielte, die Eidgenossenschaft zu zerstückeln und statt des Einheitsstaates drei getrennte Republiken aufzurichten. Nach diesem Organisations-Statut hätte alsdann der Kanton Sargans mit 11 andern Kantonen sich als Republik „Helvetien" aufthun sollen.[1]) Aber aus all' dem wurde nichts. Ein Kanton Sargans trat nie ins Leben, wohl aber, wie wir gleich hier erwähnen wollen, späterhin nach dem Vorschlage Hans Konrad Eschers ein Kanton Linth; dieser umfaßte neben Glarus, March, den Höfen, Rapperswil, Uznach, Gaster, Obertoggenburg, Sax, Werdenberg und Oberrheinthal, auch das Sarganserland als einen besondern Distrikt, für den der Namen Mels beliebte.[2])

Die schriftliche Aufforderung Brune's an den Kanton Sargans, sich mit der Republik Helvetien zu vereinigen, war

[1]) Vgl. hiezu aus dem 1899 im Schultheß'schen Verlag in Zürich erschienenen, prächtigen Gedenk-Buch „Vor hundert Jahren" die von Prof. Oechsli verfaßte, äußerst interessante Arbeit „Die Schweiz in den Jahren 1798 und 1799", p. 14 ff.

[2]) Strickler, Helvet. Revol. p. 120.

Digitized by Google

am 27. März, morgens 9 Uhr, durch einen Eilboten in Walenstadt beim Landespräsidenten Bernold abgegeben worden. Als eine schlimme Vorbedeutung und als einen Beweis a priori, wie teuer die neue Freiheit zu stehen komme, faßte es Bernold auf, daß er für den Botenbrief 29 Gulden 38 Kreuzer auszulegen hatte. Nun wurden auf Befehl der provisorischen Regierung eilends Deputierte nach jenen Gegenden entsendet, die sich als Kanton Sargans konstituieren sollten; die Deputierten hatten allerorts Abschriften des Brune'schen Briefes mitzuteilen und die Meinung der betreffenden Vorsteherschaften einzuholen. Zugleich wurde gutbefunden, dem General eine unverfängliche Antwort zu erteilen. Diese — durch Bernold in französischer Sprache abgefaßt — betonte, daß der „grand conseil" zwar die Angelegenheit beraten, aber zu keinem Schluß gekommen sei, weil die nötigen Nachrichten aus den übrigen Teilen des Kantons zunächst noch fehlen. Der Gegenstand sei übrigens den Sarganfern gänzlich neu; es sei ihnen bislang durch keine schweizerische Autorität irgend etwas mitgeteilt worden, weder Verfassung noch Reglemente. Auf alle Fälle erwarte man, daß das Sarganferland, das niemals die Waffen gegen die große Nation geführt, nicht mit Gewalt behandelt werde wie jene, denen es bis auf die jüngsten Tage unterthan gewesen.[1]) Die Antwort erreichte freilich Brune nicht mehr; denn am gleichen Tage, da sie geschrieben worden, verließ der General die Stadt, in der „sein Handwerk einen goldenen Boden gefunden hatte". Er reiste nach Italien; seine bisherige Stellung fiel dem General Schauenburg zu. Die Aufforderung, die Verfassung anzunehmen, wurde nunmehr gegenüber den noch nicht unterworfenen Gebieten, also auch gegenüber Sargans, energisch wiederholt. Freilich handelte es sich jetzt schon nicht mehr um den Brune'schen Plan, sondern um den ursprünglichen Entwurf. Aber um derlei subtile Unterscheidungen kümmerten

[1]) Präsident und provis. Regierung an General Brune in Bern, dat. Sargans, den 28. März 1798. St. A. St. G., Fasz. 17b. No. 1. — Baumgartner, Bd. I. p. 252.

Digitized by Google

sich die Sarganser blutwenig. Es zeigte sich vielmehr mit jedem Tage deutlicher, daß ihnen das französische Verfassungswerk in jeder Form zuwider war. Dieser Widerwillen wurde erzeugt und kam ins Wachsen unter dem direkten Einfluß der Vorgänge auf dem innerschweizerischen Gebiete. Hier war nämlich bereits die Losung ausgegeben worden, daß die neue Verfassung, von vielen andern Nachteilen abgesehen, insbesondere aus religiösen Gründen verwerflich sei; denn sie stelle die unerschütterlichen Wahrheiten der Religion in Frage, beeinträchtige die kirchlichen Kultusformen und entwürdige die Geistlichen in ihrer Stellung. Das „fluchwürdige und gottlose Büchlein", das die Verfassung enthalte, sei deshalb abzulehnen. In diesem Sinne wurden auch die Sarganser eingenommen, und es waren hier wie dort vornehmlich die Geistlichen, und insbesondere die Väter Kapuziner, die es als Pflicht erachteten, im Volke die Lust am Widerstand zu mehren. Wohl gab es gut katholische Männer, welche den Widerstrebenden verständlich machen wollten, daß Annahme der Verfassung allein vor großem Unglück bewahre und allein geeignet sei, Frieden, Religion, Person und Eigentum zu sichern. Auch Bernold riet vom Widerstande ab, da er von dessen Nutzlosigkeit zumal nach der in eben diesen Tagen erfolgten Annahme des Neuen durch die Städte Basel, Luzern, Zürich und Schaffhausen völlig überzeugt war.[1]) Allein Abraten fand nicht Gunst; wer abriet, kam dem Volke verdächtig vor.

Eben jetzt wurden die Widerstandsgelustigen alle zu einer Konferenz nach Schwyz berufen. Es erschienen neben den Abgeordneten der Länderorte auch diejenigen der östlichen Landschaften. Sargans, durch Vermittlung von Appenzell J.-Rh. zur Teilnahme eingeladen, hatte am 1. April zwei Deputierte abgefertigt.[2]) Den beiden Männern, sowie den übrigen Vertretern der Neufreien kam es nun sehr verwunderlich vor, und

[1]) Zum Vorstehenden vgl. Strickler, l. c. p. 116 f.; Oechsli, l. c. p. 47.

[2]) Bernold, der Präsident der provisorischen Regierung und Assessor Oberli.

Digitized by Google

sie empfanden es als Aeußerung alten Herrenstolzes, daß die Abgesandten der Länderorte unter Anwendung von allerhand Ausflüchten zu gesönderter Tagung schritten. Die Ursache solcher Sönderung lag freilich tiefer, als die Neufreien meinten. Die Länder hofften in diesem Augenblicke immer noch, auf gütlichem Wege zu einer besondern staatlichen Organisation, sagen wir zu einer tellgovitischen Republik nach Brune'schem Zuschnitt zu gelangen. Und in dem Rahmen einer solchen Hoffnung hatten die Oestlichen allerdings nicht Platz.[1]) Darin freilich giengen Alt- und Neufreie einig, daß eher der Krieg zu wählen als der vorliegende Entwurf anzunehmen sei. Immerhin sollte doch noch versucht werden, durch Memorial und durch persönliche Abordnung nach Bern und Paris die Franzosen-Häupter zum Entgegenkommen zu bewegen. Das Memorial wurde von beiden Teilen je besonders abgefaßt; die Abordnung geschah gemeinsam. Und gemeinsam erfuhren die Abgeordneten auch eine derbe Abfertigung von seiten des Generals Schauenburg und die Verweigerung der Reisepässe nach Paris. Mit der Sonderhoffnung der Länderorte war's vorbei, und den Vertretern der Oestlichen sagte Schauenburg, er mache sie mit ihrem Kopfe und mit Hab und Gut für Annahme der Konstitution haftbar.[2]) Dieser Drohung folgte auf dem Fuße eine Aufforderung des französischen Kriegskommissärs Lecarlier, den Widerstand aufzugeben, und Schauenburg versuchte, den Hartnäckigen vorerst dadurch beizukommen, daß er die Lebensmittelsperre über sie verhängte. Vergebliches Unterfangen, die gesperrten Gebiete blieben bei ihrer Weigerung stehen und rüsteten zum Kriege.

In den Tagen vom 15. bis zum 20. April liefen bei der provisorischen Regierung in Sargans zahlreiche Schreiben ein; sie stammten aus Glarus, Schwyz, Zug, March, Uznach, Schännis, dem Rheinthal und Appenzell J.-Rh., und aus allen Orten wurde gemeldet, daß durch die Landsgemeinden

[1]) Oechsli, l. c. p. 58.

[2]) Baumgartner, Bd. I. p. 237.

Digitized by Google

das Verfassungsbüchlein aberkannt und mit feierlicher Eidesleistung beschlossen worden sei, sich gegen das fremde Unheil zur Wehr zu stellen, ob es auch Ehr und Gut und Leib und Leben kosten sollte.[1]) Begreiflich, daß durch solche Berichte die ohnehin erregten Sarganser in ihrem ablehnenden Verhalten bestärkt wurden. Unter Bernolds Leitung und im Beisein eines Abgesandten von Glarus fand am 24. April eine Landsgemeinde statt und einhellig lautete ihr Schluß auf Krieg. „Ein einziges Wort von Annahme der Konstitution", so berichtet Bernold, „hätte dem Proponenten das Leben gekostet." Dem kriegerischen Schluß gemäß wurde nunmehr die wehrfähige Mannschaft des Sarganserlandes für den Abmarsch vorbereitet. Bereits war ein Kriegsrat eingesetzt und zu voller Thätigkeit veranlaßt worden. Es wurden drei Pikete in einer Gesamtstärke von annähernd 700 Mann aufgestellt. Da kein Hauptmann sich getraute, „eine Kompagnie von 200 Mann zu regieren", wurde das Sarganser Kontingent in 7 Kompagnien abgeteilt; unter ihnen fand sich eine Kompagnie Scharfschützen, die auf dem Marsch und in Garnison die

[1]) Schreiben vom 15. April über die Landsgemeinde von Glarus; dazu Begleitschreiben des in diesen Tagen sehr populär gewordenen Landschreibers Joh. Balthasar Leuzinger; vom 16. April über die schwyzerische Landsgemeinde zu Ibach vor der Bruck; vom 17. April über diejenige von Zug; vom 18. April Schreiben aus dem Rheinthal, aus Uznach und March und vom 19. April aus Schännis und Appenzell J.-Rh. St. A. St. G. Fasz. 17 b. Nr. 1. — Die Uznacher Landsgemeinde hatte „für glücklichen Ausgang der schweren Vaterlandsangelegenheit eine allgemeine Landesprozession nach Maria Einsiedeln angelobt, jedoch bei künftigen ruhigen Zeiten zu verrichten." St. A. St. G. l. c. — Für die Glarner Landsgemeinde ist beachtenswert und übrigens wohlverständlich, daß für die Ablehnung der Einheitsverfassung politisches, nicht religiöses Erwägen in den Vordergrund tritt. „ . . . Wird erkennt, bei unserer bisherigen, einfachen, landlichen Regierungsform, die ja weder aristokratisch noch oligarchisch ist, sondern das Erwählen und Entsetzen gänzlich in die Gewalt des Volkes stellt, fernerhin zu verbleiben . . ." Blumer, J. J., der Kanton Glarus in der Revolution vom Jahr 1798. Im Jahrbuch des glarn. histor. Vereins, 3. Heft, p. 82.

Digitized by Google

Pflichten von Grenadieren versehen sollten. Den Schützen wurde zugestanden, ihren Hauptmann und Lieutenant selbst zu wählen. Um die Wehrfähigkeit der kriegerischen Schar zu steigern, wurde ein „gleichförmiges Exerzizi" vorgenommen, das sich indessen auf das Vorweisen der Ladung und des G'wehr-Schulterns und -Präsentierens beschränkte. An Munition wurden im ganzen 450 Pfund Pulver und 1000 Pfund Blei verabreicht.[1]) „Aus Mangel des nötigen Geldvorrats" sollten allerhand Lebensmittel in Bagagewagen mitgeführt werden.

Um mit den übrigen zum Kampf Entschlossenen die nötige Fühlung zu gewinnen, waren Pannerherr Good und Piket-Major Bigger nach Schwyz befohlen worden; sie hatten an den Beratungen des dort versammelten allgemeinen Kriegsrates teilzunehmen und das Nötige bei Tag oder Nacht nach Hause zu berichten. Nach Anordnung der sarganischen Kriegsherren wurde am 26. April auf dem Landsgemeindeplatz zu Heiligkreuz die gesamte Mannschaft besammelt und durch den Landespräsidenten nach Verlesung der Kriegsordonnanz beeidigt.[2]) Der Abmarsch wurde auf den letzten April-Tag festgesetzt. Allein der Gang der Ereignisse schrieb ein rascheres Tempo vor. Denn bereits waren die Franzosen in Zürich eingetroffen, und die Brigade Nouvion traf sofort Anstalt, auf beiden Ufern des Zürichsees vorzurücken und den rechten Flügel der gegnerischen Streitmacht anzufassen. Von Schwyz

[1]) Hievon traf es auf die 81 Mann, die Walenstadt stellte, 46 Pfund Pulver und 112 Pfund Blei.

[2]) Die von Bernold verfaßte und von dessen eigener Hand aufgeschriebene Eidesformel lautete: „Ihr alle sollet schwören, unter der Fahne des Vaterlandes treu zu dienen, sie nicht zu verlassen, euern Offizieren als wie euern Obern zu gehorsamen, gute Mannszucht zu halten, für Vaterland, Religion, Freiheit, Eigentum, Weiber und Kinder und alles, was einem frommen Christen und freien Schweizer lieb ist, Leib und Leben im Notfall aufzuopfern, nicht schandlich zu fliehen, sondern fest aneinanderzuhalten, Einer für Alle und Alle für Einen, alles getreulich und ungefährlich."

Digitized by Google

und Glarus wurden die Sarganser dringend zu raschestem Aufbruch aufgefordert. So ließ denn Bernold am 28. April durchs ganze Land Sturm läuten, und schon in der Nacht, die diesem Tage folgte — es war vom Samstag auf den Sonntag — wurde die Mannschaft in Walenstadt eilends zu Schiff gebracht und abgefertigt. Freilich waren die Kompagnien sehr unvollständig, so daß Glarus „in strenger Eil" nach Sargans berichtete: „Helfet ja fortsetzend . . . mit dem eilendsten Nachzug, so viel Ihr immer noch Mannschaft senden könnet. Ewig wird unser Dank und unsere wärmste Liebe dafür sein." Dem Begehren wurde entsprochen; die Nachzügler wurden folgenden Tags über See geführt; sie rekrutierten sich vorwiegend aus den Gemeinden Ragaz und Flums, deren Pikete für den ersten Aufbruch zu spät gekommen waren. Und zu spät kamen diese Mannen zu ihrem eigenen Leidwesen nunmehr auch, um vor den Feind geführt zu werden.[1]) Vollends als ein schwer beweglich Kriegsvolk erwiesen sich in diesem Anlaß die Wartauer; sie kamen in Walenstadt in dem Augenblicke an, als die aus dem Unterland zurückkehrende Mannschaft bei der Sust ans Land stieg. Und das war eine gebeugte, geschlagene Kriegerschar. An der Seite der Glarner hatte der sarganserische Zuzug — es werden besonders namhaft gemacht die Pikete von Mels, Walenstadt und Sargans — am 30. April bei Wollerau gegen die Franzosen tapfer sich gewehrt. Und wir werden nach der Kampfeslust, die ihnen eigen, ohne weiteres annehmen dürfen, daß die Sarganser zu jenen Wackern gehörten, die unter der Führung des Obersten Balthasar Zwicky stundenlang im Gefecht treulich stand gehalten, als der Oberkommandant

[1]) Hrn. Lehrer A. Heule in Walenstadt, der den im Volke noch erhaltenen Revolutionserinnerungen fleißig nachgegangen ist, verdanke ich die Mitteilung, daß der vor 20 Jahren im hohen Alter verstorbene Moritz Schlegel vom Flumserberg folgendes erzählt habe: Die Flumser seien am 30. April bis nach Bilten gekommen; hier sei ihnen ein mit Verwundeten beladener Wagen begegnet, aus dem das Blut auf die Straße geflossen. Solcher Anblick habe die Flumser zur schleunigen Umkehr bewogen, wobei ihr Fähnlein verloren gegangen sei.

Digitized by Google

Digitized by Google

Paravicini unter nichtigem Vorwand mit einem Teil der Mannschaft schon längst davongelaufen war. Aber gegen die vielfach überlegene Macht des Feindes hatte ein tapferes Häuflein von fünf- bis sechshundert Mann nicht aufkommen können; die Kämpfer hatten sich, da zumal auch auf der Rapperswiler Seite die Aktion unglücklichen Verlauf genommen, zum Rückzuge entschließen müssen.[1])

Infolge der Begebnisse vom 30. April gab Glarus den Widerstand auf. Am 3. Mai wurde durch einen glarnerischen Eilboten die offizielle Anzeige ins Sarganserland getragen, daß die Landsgemeinde, dem Drange der Umstände gehorchend, und auf Grund der von Schauenburg erhaltenen Zusicherung, es werde Glarus vor dem Einmarsch der französischen Truppen verschont bleiben, Annahme der helvetischen Verfassung beschlossen habe.[2]) Aber die wetterfesten Sarganser waren zum Nachgeben noch nicht gänzlich reif, zum großen Aerger ihres mit den einfachen Thatsachen rechnenden Landespräsidenten. „Daß unser Völkgen auch itzt . . . nicht annehmen wollte", so schrieb Bernold in nachhaltiger Erregung, „ist das non plus ultra fanatischen Unsinns. Die Absichten der wenigen Bessergesinnten, dem Laufe der Dinge eine minder stürmische Richtung zu geben, wurden immer vereitelt. Stets war die

[1]) Zum 30. April: Oechsli, l. c. p. 67.68; Blumer, l. c. p. 90—92. Die im Berichte des Feldpredigers Schuler (s. Blumer) enthaltene Bemerkung: „Zu spät traf noch ein Zuzug schlecht bewaffneter, aber äußerst eifriger Sarganser ein" kann sich nur auf den in unserer Darstellung erwähnten Nachschub beziehen. Daß die vom 28. auf den 29 April in Walenstadt eingeschifften Zuzüger für den 30. April zu spät gekommen seien, dürfte selbst dann nicht angenommen werden, wenn ihre Teilnahme am Gefecht bei Wollerau auch nicht direkt bezeugt wäre. — Was über die Vorbereitungen zum Kampfe ist mitgeteilt worden, stützt sich auf Berichte über Sitzungen des sarganserischen Kriegsrats am 18., 20., 26. April; ferner auf die zwischen dem 20. und 30. April in Sargans eingelaufenen, glarnerischen Schreiben, alles zu finden i. St. A. St. G., Fasz. 17 b. Nr. 1. Hieher gehört auch das Schreiben von Sargans an Schwyz vom 18. April bei Strickler, A. S. Bd I. Nr. 12.

[2]) St. A. St. G. l. c.

Digitized by Google

Constitution Contrebande und ein Wort der Vernunft der Stein des Anstoßes für fanatische Thoren . . ." [1]) An demselben Tage, da Glarus annahm, fanden sich die Vorsteherschaften der Gemeinden — Wartau ausgenommen — in Sargans zu einer Sitzung ein und berieten des langen darüber, wie man sich nunmehr mit den Kriegsanstalten zu verhalten habe, und ob es nicht ratsam wäre, die Hilfe Oesterreichs anzurufen. Zu einer deutlichen Entscheidung kam es nicht; denn die erregte Menge, die sich vor dem Sitzungsraume angesammelt hatte, stürmte herein, verdrängte die Beratenden von ihren Sitzen, umringte den verhaßten Landespräsidenten und verlangte mit trotzigem Ungestüm, daß sofort eine Landsgemeinde angeordnet werde.

Dem erregten Drängen war nicht zu widerstehen. Gleich am folgenden Tage, am 4. Mai, fand die — wie Bernold sagt — „anarchische, Gottlob! letzte Landsgemeinde" statt. Welch' ein Wechsel in der Stimmung dieses Völkleins. Vor wenig Wochen — im Zeitpunkt der ersten Landsgemeinde — all' die Fröhlichkeit und helle Eintracht, heute auf demselben Platze dieser Lärm und Ingrimm. Damals die einhellige Gunstbezeugung für den neuen Landespräsidenten, heute dieses sinnlose Wüten gegen denselben Mann, den heillosen „Patrioten" und Franzosenfreund, der doch weiter nichts gethan und nichts verbrochen, als daß er zu einem überlegten und vernünftigen Handeln nach Pflicht und Gewissen aufgefordert hatte. Bernold schwebte, wie er uns selbst erzählt, in diesen Stunden in beständiger Lebensgefahr; er wurde von einer Rotte wild erregter Bauern mit Knütteln auf den Landsgemeindeplatz geführt und hatte reichlich Grund zur Vermutung, daß im Hintergrunde viele Pistolenläufe auf ihn gerichtet waren. Und nun die Volksgemeinde selber: sie bildete eine sehr unvollkommene Landesrepräsentation. Wartau war zum Neuen bekehrt und hatte darum abgesagt. Die obern Gemeinden Ragaz, Pfävers

[1]) Bernolds hdschr. „Anhang" p. 6a; auch Goetzinger, Statth. B. p. 25.

Digitized by Google

Vättis und Valens, auch Weißtannen, ließen sich entschuldigen. Sie hätten, schrieb Bonifaz Widrig von Ragaz, angesichts der eilends angesagten Landsgemeinde nicht genügend Zeit gehabt, die Sache zu überlegen. Immerhin herrsche diese Meinung vor, es sei bedenklich und gefährlich, sich in weitere Kriegserklärung einzulassen, nachdem der Stand Glarus, dem man doch so bundeidgenössisch beigesprungen, zur Kapitulation gekommen sei. Blieben also für die stürmische Tagung vom 4. Mai noch die Gemeinden Sargans und Mels abwärts bis nach Walenstadt und Nebensee. Und in diesem Volkssturme konnte Bernold, wie er sich auch bemühen mochte, einfach nicht zu Worte kommen. Endlich gelang es dem in diesem Augenblicke beim Volke weniger mißbeliebten Landammann Oberli, sich Gehör zu verschaffen; er erreichte, daß eine Abordnung an General Schauenburg beschlossen wurde. Diese empfieng indessen nur beschränkte Vollmacht, will sagen, die Abgeordneten hatten Befugnis, die Annahme der Konstitution nur dann in Aussicht zu stellen, wenn der General erbötig sei, dafür zu sorgen, daß die Religion des sarganserischen Volkes nicht angetastet, keine französischen Truppen ins Land gelegt und keine Landessöhne zum fremden Kriegsdienst ausgehoben werden. Daß Bernold vom Volke nicht als Abgeordneter bezeichnet worden war, ist nach dem Mitgeteilten nicht verwunderlich.[1]) Aber Bernold kam doch nach Zürich und zu Schauenburg. Denn eben jetzt giengen, wie er uns sagt, den Walenstadtern auch die Augen auf; sie nahmen das Neue an und entsandten neben dem Schultheißen Huber ihren Mitbürger Bernold mit unbeschränkter Vollmacht zum französischen General. Die beiden Walenstadter verreisten zugleich mit den übrigen drei Abgeordneten nach Zürich. Aber unterhalb Wesen wurde es den Dreien mit ihrer beschränkten Vollmacht plötzlich eng ums

[1]) Es wurden abgeordnet die „Bürger" — diese moderne Bezeichnung tritt im betreffenden Kreditiv vom 4. Mai in Sargans zum erstenmal auf — Landammann David Bertsch, Landammann Oberli, und Landmajor Stoffel.

Digitized by Google

Herz. David Bertsch fuhr eilends rückwärts über See, um seine Flumser zur Annahme zu vermögen, und Oberli wandte sich in demselben Sinne schriftlich an Mels. Es dauerte nicht lange, so wurden die auf der Zürcherreise begriffenen Abgesandten durch einen Eilboten eingeholt. Der kam aus dem Oberlande, wo die Leute nach der aus der Innerschweiz und andern Orten inzwischen eingetroffenen Nachricht, daß man sich dort ins Unvermeidliche gefügt, endlich doch auch andern Sinnes geworden waren. Der Brief, den der Bote trug, enthielt die Meldung, daß das gesamte Sarganserland am 6. Mai die neue helvetische Konstitution angenommen habe, und daß den Bürgern Oberli und Bernold — des letztern Hilfe war nun plötzlich wieder angenehm — von Landes wegen Auftrag gegeben werde, mit dem französischen General nach gänzlich unumschränkter Vollmacht zu verhandeln und „bestmöglich" abzuschließen. Am 9. Mai trafen die Abgesandten, nachdem Schauenburg deren willfährige Erklärung in Audienz beifällig aufgenommen hatte, wiederum in ihrer Heimat ein. Die Landschaft gehörte jetzt zur helvetischen Einheitsrepublik und wurde, wie im Zusammenhange unserer Darstellung bereits erwähnt worden, als Distrikt Mels dem neu dekretierten Kanton Linth zugewiesen. Erleichtert atmete unser Bernold auf. „Ruhe nun im Frieden, altes Sarganserland! —" [1])

[1]) Für die Tage vom 3. bis 9. Mai fallen neben Bernold „Anhang" und dem „Summarischen Bericht" in Betracht die Akten im St. A. St. G. Fasz. 17 b. Nr. 1. — Die Distrikts-Einteilung des Kantons Linth wurde auf dem Wege der Verordnung am 4. Juni 1798 geregelt. Der Distrikt Mels reichte vom Schollberg und den Bundesgrenzen bis „Ends Quinten und Murg"; er hatte 25 Wahlmänner zu ernennen. Strickler, A. S. Bd. II. p. 97.

Digitized by Google

IV.

Nun fieng das neue Wesen an. Zunächst wurden wie anderwärts, so auch im Distrikte Mels die Ur-Versammlungen abgehalten. Die Gemeinden hatten ihre Wahlmänner — je einen auf 100 aktive Bürger — aufzustellen. Der Gesamtheit der Wahlmänner des Kantons stund die Befugnis zu, die Mitglieder des helvetischen gesetzgebenden Körpers in der auf den Kanton entfallenden Zahl zu wählen und im weitern die obern kantonalen Behörden zu bestimmen. Am 16. Mai fand zu Glarus, am Hauptort des Kantons Linth, eine erste Wahlversammlung statt. Die Tagung verlief indessen ohne Resultat, weil die Wahlmänner vom obern Toggenburg, von Werdenberg und Sax aus Mißbehagen über die neue Kantonseinteilung und die Wahl des Hauptorts daheim geblieben waren. Dem Dazwischentreten Schauenburgs, der durch fünf Deputierte aus den fünf zufriedenen Distrikten nunmehr um Vermittlung angegangen wurde, war es zuzuschreiben, daß die beiden unzufriedenen Distrikte Neu-St. Johann und Werdenberg sich fügten und das Schmollen bleiben ließen. So ergab sich denn auf zwei weitern vollzählig besuchten Glarner-Tagen eine reinliche Erledigung sämtlicher Wahlgeschäfte.[1]) Zu Glarus hatte sich als ein Wahlmann jeweilen regelmäßig auch Bernold eingefunden. Und seine Beteiligung an den Geschäften hatte sich nicht bloß auf das Stimmen beschränkt. Einmal hatte er die Versammlung präsidiert; sodann war er Mitglied der eben

[1]) Freilich war der neue Regierungsstatthalter von dem Ausfall eines Teils dieser Wahlen nicht sehr erbaut. Zu ersehen aus dessen Schreiben an das Direktorium vom 18. Juni 1798. Strickler, A. S. Bd. II. p. 97.

Digitized by Google

erwähnten Zürcher-Deputation gewesen; auch war ernstlich davon gesprochen worden, den tüchtigen und zuverläßigen Mann zum Regierungsstatthalter des Kantons zu ernennen. Bernold hatte sich indessen ablehnend verhalten, und dieses Amt war sodann an Ratsherrn Joachim Heer von Glarus übertragen worden. Nach längerem Bedenken hatte sich Bernold schließlich dazu bestimmen lassen, die Stelle eines Unterstatthalters im Distrikte Mels zu übernehmen. Rückblickend auf diese Angelegenheit äußerte sich Bernold folgendermaßen: „Genugsam vom Schicksal belehrt, wie veränderlich die Volksgunst ist, hatt' ich mir fest vorgenommen, keine neuen Aemter anzunehmen und schlug auch in der Wahlversammlung standhaft alle aus. Hätt' ich mich nur nachher nicht bereden lassen, die Unterstatthalterstelle in unserm Distrikt anzunehmen! . . . Ich hätte leicht voraussehen können, daß, wenn schon die Einrichtung neu war, das Volk nichts desto weniger das alte sei und bei dem ersten Anlaß es zeigen werde.[1])

Dieser Anlaß fügte sich, es gieng nicht eben lange. Denn kaum hatte das Volk dem Neuen widerwillig zugestimmt und seinen Groll ein wenig zugedeckt, so wurde ihm durch seine Behörden in Nachahmung französischen Wesens die Beachtung von allerlei Aeußerlichkeiten zugemutet, die — an sich unbedeutend und nicht bös gemeint — geeignet waren, Argwohn, Unwillen, Widerstand zu zeitigen. Da wurde das Direktorium durch die gesetzgebenden Räte eingeladen, die nötigen Befehle auszufertigen, daß ein jeder Bürger des Landes die grün-rotgelbe National-Kokarde trage. Eine kluge Gesetzgebung, hieß es, müsse auf die allgemeine Stimmung hinsichtlich der neuen Verfassung ein wachsames Auge haben; eben deshalb seien öffentliche Kennzeichen einzuführen, durch welche ein jeder Staatsbürger seine Zugehörigkeit und Anhänglichkeit zum Neuen auch äußerlich darthun solle.[2]) Kurz darauf begab es

[1]) „Anhang" p. 7.

[2]) Gesetz über den oblig. Gebrauch der National-Cocarde; Gutachten betr. Strafen für das Nichttragen der Cocarde. Strickler, A. S. Bd. II. 194. 195.

Digitized by Google

sich, daß die Räte beschlossen, es sei der in einzelnen Gegenden noch gebräuchliche julianische Kalender abzuschaffen, und es dürfe fortan in Helvetien allein der gregorianische oder neue Kalender gebraucht werden. Dieser aber sei in der Weise zu verbessern, daß die abgeschmackte Zeichendeuterei entfernt und dafür jene Lehren und Vorschriften angebracht werden, welche der Fleiß eines aufgeklärten Zeitalters der Natur selbst abgelernt habe. Solch' eine Verbesserung werde — so war die Meinung — ganz besonders auch dem Landmann zu gute kommen, der sich bei Verrichtung seiner Arbeiten bislang zu seinem eigenen Schaden durch den Einfluß lächerlicher Kalenderzeichen habe leiten lassen. Im übrigen wurde gutbefunden zu verordnen, daß dem neuen Kalender auch die neue französische Zeitrechnung beigefügt werde.[1])

Hatte schon der Kokarden-Zauber wie vielerorts, so auch im Gebiete des Kantons Linth wenig Sympathie gefunden, so bewirkte hier zumal die Kalender-Verordnung Mißmut und Gährung. Freilich wurden im Kanton Linth hinsichtlich dieser Neuerung geflissentlich die weitestgehenden Gerüchte in Zirkulation gebracht, welche die Meinung erwecken sollten, es handle sich wesentlich darum, den Sonntag abzuschaffen und an dessen Stelle den verhaßten französischen „Decadi" einzuführen. Kein Wunder, daß den helvetischen Räten berichtet wurde, das Volk sei unwillig; sein einfacher, ernster und religiöser Charakter sei geneigt, aus einer solchen Verfügung den Umsturz der väterlichen Sitten und Gebräuche und den Verfall der Religion zu ahnen. Der dies berichtete, war kein anderer als der dem Kanton Linth vorstehende höchste Beamte selber. Und Regierungsstatthalter Heer scheute sich nicht, in diesem Berichte als ein freimütiger Warner vor die gesetzgebenden Räte hinzustehen. „Hütet euch", so schrieb er, „vor der Zauberstimme der Sirene, Mode genannt, und vergesset nie, daß ihr die Stellvertreter eines . . . Volkes seid, dem die Sitten und Gewohnheiten seiner Väter lieb sind; dessen Zutrauen und Achtung

[1]) Strickler, A. S. Bd. II. 331 ff.

Digitized by Google

— die festeste Stütze euerer Gewalt — ihr unwiederbringlich verlieret, wenn ihr diesen abenteuerlichen Ritterkampf gegen die öffentliche Meinung bestehen wollet . . . Seid großmütig, Gesetzgeber! Laßt dem Volke seine Vorurteile, bis das Licht der Aufklärung auf dem sanften Wege der Belehrung auch bei ihm sie zerstreut haben wird. Seid gerecht, Gesetzgeber! Lasset jedem die Gewissensfreiheit, welche die philosophische Duldung des Jahrhunderts und besonders die Constitution der einen und unteilbaren helvetischen Republik allen Bürgern zugesagt . . ." Die Ausdrücke, deren sich Heer in seinem Schreiben bediente, wurden inmitten der gesetzgebenden Versammlung da und dort als „zu stark" empfunden. Der wackere Hans Konrad Escher beschwichtigte indessen. Man müsse, meinte er, die Ausdrücke Heers der im Kanton Linth üblichen Kraftsprache zuschreiben. Nach längern Debatten wurde endlich durch den großen Rat eine Antwort an Heer genehmigt, in welcher unter einläßlicher Begründung der Kalenderverordnung darauf hingewiesen wurde, daß die helvetischen Behörden in ihren Maßnahmen nur das Wohl des Volkes bezwecken und daß sie sich hierin nicht irre machen lassen werden, ob auch die Schlangenzunge des Verläumders durch Verdrehung der Absichten das ängstlich besorgte Volk mit Mißvergnügen zu erfüllen trachte. — Den Brief des großen Rates ließ Heer durch den Druck vervielfältigen und nebst einer von ihm aufgestellten Begleit-Erklärung in allen Teilen des Kantons Linth verbreiten.[1])

An demselben Tage, an dem Heer die Verbreitung des Beruhigungs-Briefes nach Aarau meldete, stellten hier die gesetzgebenden Räte eine Verordnung auf, die neuerdings bös Blut erzeugte und insbesondere auf dem Boden des Distriktes Mels die Leute zum Widerstande reizte. Es war die Forderung des in der helvetischen Verfassung vorgeschriebenen Bürgereides. Den Eid sollten alle helvetischen Bürger leisten, die in dem Alter zwischen 20 und 70 Jahren standen. Nähere Vorschriften, die nach Anhörung des Ministers des öffentlichen

[1]) Strickler, A. S. Bd. II. p. 335. 336.

Digitized by Google

Unterrichtes erlassen wurden, besagten, daß die Beeidigung festlichen Charakter tragen und nach folgendem Programme sich vollziehen solle: Die Bürger, die den Eid zu leisten pflichtig sind, werden sich zur festgesetzten Stunde auf erfolgtes Trommelschlagen in einem öffentlichen Gebäude oder auf freiem Platze, vorzugsweise beim Freiheitsbaum, versammeln. Hernach erscheinen die Obrigkeiten in feierlichem Zuge. Wo die Mittel es erlauben, wird das Fest durch kriegerische Musik und Absingung patriotischer — helvetischer und französischer — Lieder eröffnet. Folgt die Ansprache der Regierungs-Organe nach gedruckter Vorschrift; sodann der Eidschwur. Unmittelbar darauf werden die Kanonen gelöst, wenn solche vorhanden sind; sodann werden nochmals patriotische Gesänge aufgeführt, und endlich soll der Tanz das bürgerliche Fest bekrönen. — Nachdem die Mitglieder der obersten helvetischen Behörden mit der Eidesleistung vorangegangen, wurde durch das Direktorium für die einzelnen Kantone die Zeit bestimmt, in der die feierliche Handlung vor sich gehen sollte. Auf die Gegenden des Kantons Linth entfielen die Tage vom 26. August bis zum 2. September. Einen schweren Stand hatte bei dieser Amtshandlung, wie schon angedeutet, der Unterstatthalter des Distriktes Mels. Denn seine Untergebenen im Sarganserlande schauten, wie Bernold selber uns berichtet, auch in dieser Angelegenheit auf die kleinen Kantone, ihre Muster in politisch-religiösen Fragen. So wurde die Parole ausgegeben — und es waren wiederum die Väter Kapuziner zu Mels, die sich hierin besonders eifrig zeigten —, es sei dieser Eid ein verwerflich Ding, obgleich die vorgeschriebene Formel ausdrücklich einen bürgerlichen Eid vorsah und von Religion kein Wort, weder ihr zu liebe noch zu leid, enthielt. Angesichts der herrschenden Aufregung begab sich Bernold schon mehrere Tage vor der angesetzten Frist ins Melser Kloster in der Absicht, die Väter Kapuziner zur Eidesleistung zu vermögen und dadurch einem offenen Widerstande von seiten des Volkes vorzubeugen. Allein die Väter wollten nicht anders denn mit dem Vorbehalte

Digitized by Google

„der Religion unschädlich" schwören. Bernold hatte indessen nicht Vollmacht zur Abnahme eines bedingten Eides; er zog unverrichteter Dinge ab und wandte sich an den Regierungsstatthalter mit der Bitte um Weisung. Unverweilt schrieb Heer zurück, es möge den Weltgeistlichen gestattet werden, auf ihre eigene Verantwortlichkeit dem Eide den Vorbehalt der Religion beizufügen; die Väter Kapuziner aber hätten schlechterdings den unbedingten Eid zu schwören. Solcher Auftrag kam Bernold als unlogisch und unklug vor. „Das wäre Oel ins Feuer gewesen", sagt er. Nach vertraulicher Unterredung mit einigen Agenten entschloß sich Bernold, der gesamten Geistlichkeit mit Einschluß der Kapuziner die Ablegung des bedingten Eides zu gestatten. Am Vormittag des 25. August that er neuerdings den Gang ins Kapuziner-Kloster, und nach kurzer Unterredung mit dem Guardian erreichte er, daß sämtliche Konvents-Mitglieder die verlangte Handlung bedingterweise erstatteten. Noch leichter giengs mit den Herren im Kloster Pfävers, bei denen der Statthalter am Nachmittag desselben Tages Einkehr hielt. Denn diese guten Bürger, wie sie Bernold nennt, gaben sich wie ihre seligen Vorfahren aus der Zeit der Reformation ein bischen neu-, ein bischen altgesinnt. Im Hinblick auf ihre sarganserischen Brüder geistlichen Standes und das „hochgeistliche Officium" zu Chur schwuren sie den Eid mit Vorbehalt. Dem Beamten aber trugen sie auf, dem Herrn Regierungsstatthalter zu berichten, „daß sie unbedingt geschworen haben wollen und nicht nach dem Vorbehalt, der nur aus Aengstlichkeit geschah." Nachdem Bernold also vorbauend und klug, wie wir eben dargethan, gehandelt hatte, wickelte sich nunmehr das Geschäft der Eidesleistung in den meisten Gemeinden des Distriktes ohne Unruh, freilich auch ohne jegliche Begeisterung ab. In den Gemeinden Vilters, Wangs und Mels zeigte sich indessen auch jetzt noch Widerstand. In Mels wurde unter tumultuarischer Bewegung der Eid geradezu verweigert, und die Wangser empfiengen die Beamten mit einem Steinhagel. Nachdem indessen Mels in seiner Würde als

Digitized by Google

Hauptort des Distriktes eingestellt, ferner die „Willigen" und die „Eidscheuer" durch die Unteragenten von Haus zu Haus aufgezeichnet und endlich etliche Unruhstifter scharf ins Verhör genommen worden, wurde schließlich durch Gemeinde-Deputierte die Bereitwilligkeit, zu schwören, angezeigt und gleich darauf der Eid geleistet. Dem Melser Pfarrer aber, dem Agenten und andern Bürgern, die sich bei diesem Anlaß als Freunde der neuen Konstitution und ihrer Anforderungen gezeigt, wurde der Dank des Direktoriums bezeugt. Anders ergieng es jenen geistlichen Herren, die den Vorbehalt gemacht. Das Direktorium erklärte den geschehenen Akt für null und nichtig und bestand auf seiner Forderung des Eides ohne Vorbehalt. Da geschah es, daß von den Geistlichen einer nach dem andern und zuletzt auch der letzte Kapuziner des Klosters Mels sich dazu bequemte, die schriftlich vorgelegte Eidesformel mit eigener Hand zu unterzeichnen. Bernold aber, der in der besten Absicht mit den Kapuzinern des Vorbehaltes wegen unterhandelt hatte, bekam den Zorn der hohen Obrigkeit zu spüren. Ende August ergieng von seiten des Direktoriums der förmliche Beschluß, es sei der Bürger Bernold seines Distriktstatthalter-Amtes zu entsetzen. Als indessen die Sache genügend aufgeklärt und die Haltung Bernolds beim Direktorium im Gegenteil als verdienstlich war dargestellt worden, ward der Beschluß zurückgenommen. Immerhin wurde dem Beamten nicht wie dem Melser Pfarrherrn Dank gesagt, sondern ein obrigkeitliches Mißfallen ausgedrückt. Bernold rührte in diesem Momente keine Feder in eigener Sache. „Ich ließ alles gut sein und war indessen froh, Unruhe verhütet und folglich auch Unglück von unserem Distrikt abgewandt zu haben. Erst eine Zeitlang nachher überschrieb ich dem Direktorium meine Rechtfertigung, welche auch angenommen wurde.[1])

[1]) Zur Geschichte der Eidesleistung: Bernold, „Anhang" p. 7a. 8. — Strickler, A. S. Bd. II. p. 521. 577. 602. 790 (Nr. 23). 801 (Nr. 58). 802 (Nr. 60). 804 (Nr. 68). 1046 (Nr. 19. 21). 1047 (Nr. 24). 1048 (Nr. 29). — Helvet. Archiv, Bd. 966. fol. 809. 811—813. — Dierauer, St.-E. p. 61. 62. 64.

Digitized by Google

Es ist die Meinung ausgesprochen worden, die Anordnung des helvetischen Verfassungs-Eides habe in der bestimmten Absicht stattgefunden, eine infolge äußern Einflusses ohnehin wahrscheinliche Erhebung der Altgesinnten in der Schweiz geradezu zu befördern, um über den Umfang der franzosenfeindlichen Kräfte ins Klare zu gelangen. Wie dem auch mag gewesen sein, soviel steht fest, daß um die Mitte des Jahres 1798 in Ansehung der allgemeinen Lage weitaussehende Pläne ins Werden kamen, in welche das Gebiet der helvetischen Republik sorgfältig miteinbezogen wurde. Um das mächtige Frankreich, das einer ersten Koalition von Feinden siegreich begegnet war, darniederzuwerfen, wurde eben jetzt energisch dahin gearbeitet, die gegnerischen Kräfte zum zweiten Mal zu sammeln und zu verbinden. Bereits hatte Oesterreich, dem die Franzosen vor einem Jahr zu Campo-Formio den Frieden diktiert und über dessen Bestimmungen sich inzwischen ohne Gewissenskrupel hinweggesetzt, einen neuen Kriegsplan aufgestellt. Der am Wiener Hofe allmächtige Staatsminister Thugut rechnete, daß in einem künftigen Kriege vor allem darnach zu trachten sei, die Franzosen aus der Schweiz, die ihnen eine strategisch äußerst vorteilhafte Stellung bot, hinwegzudrängen. Zu diesem Zwecke sollten österreichische und russische Heeresabteilungen verwendet werden. Zugleich ward in Aussicht genommen, mit englischem Gelde ein schweizerisches Emigrantenkorps zu errichten und an die Seite der österreichischen Streitkräfte zu stellen. Endlich war es für die französische Gegnerschaft ungemein wichtig, daß sie die Bündnerpässe rechtzeitig in die Hand bekam. Und dieser wertvolle Besitz war am ehesten dadurch zu gewinnen, daß man die anti-französische Partei in Graubünden dazu vermochte, die bewaffnete Hülfe Oesterreichs herbeizurufen. Bereits wurden auch unweit der östlichen Schweizergrenze österreichische Heeresteile ansehnlichen Umfangs angesammelt.[1])

Solche Zurüstungen blieben wohlverständlich für die französische Heeresleitung nicht eben lange ein Geheimnis. Und

[1]) Oechsli, l. c. p. 158 ff.

Digitized by Google

sie entgiengen auch der Aufmerksamkeit des helvetischen Direktoriums nicht. Es geschah durchaus im gegenseitigen Einverständnis dieser beiden Organe, wenn nunmehr angeordnet wurde, daß französische Truppenteile an die Ostgrenze Helvetiens vorgeschoben werden sollen. In diesem Zusammenhange ist es zu verstehen, daß in der dritten Augustwoche 1798 der Regierungsstatthalter in Glarus mit der Ernennung eines kantonalen Kriegskommissärs beauftragt und im übrigen berichtet wurde, man habe sich darauf gefaßt zu machen, daß demnächst französische Truppen im Gebiete des Kantons Linth erscheinen werden.[1]) Heer gab die Nachricht weiter; am 23. August war sie bereits auch im Distrikte Mels bekannt. Der Unterstatthalter berichtete von Walenstadt aus nach Glarus, daß die Nachricht unangenehmen Inhalts sei; man werde indessen das Mögliche thun, um die Franken, diese Beschützer des Landes, wohl aufzunehmen und zweckmäßig unterzubringen.[2]) Es verstrich indessen noch eine Reihe von Tagen, in denen die Einwohnerschaft des Linth-Kantons in aufregender Ungewißheit lebte. Da wurde am 17. September, nachts um die eilfte Stunde, in seiner Behausung zu Glarus der kränkelnde Statthalter Heer aus seinem Fieberschlafe aufgeweckt. Ein fränkischer Hauptmann, begleitet von vier Husaren, war angeritten gekommen. Er meldete, daß aus Befehl des Obergenerals am folgenden Morgen die fränkischen Truppen ins Glarnerland vorrücken werden und daß ihnen auf der Strecke von Bilten bis nach Luchsingen Quartier geboten werden müsse. Und so geschah es, ungeachtet der von Schauenburg vordem deutlich gegebenen Zusicherung, daß das Linththal von den Franzosen nicht betreten werde. Die unerbetenen Fremdlinge wurden indessen überall gut aufgenommen, wenn schon dem Glarner Volk der Bruch der Kapitulation nicht leicht verständlich war. Aber ungleich schwerer noch war zu begreifen, und es wurde mit Unwillen und mit Schrecken von

[1]) Strickler, A. S. Bd. II. p. 799 (Nr. 54[3]).

[2]) Bernold an Heer, dat. d. 23. August 1798. Helvet. Arch., Bd. 885. f. 287.

Digitized by Google

der Bevölkerung wahrgenommen, daß nunmehr ohne irgend einen erkennbaren Grund — indessen höchst wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Nidwaldner Erhebung — die Entwaffnung der Distrikte Schwanden und Glarus angeordnet und mit rücksichtsloser Strenge durchgeführt wurde. Nachwärts, als es zu spät war, traf freilich ein Widerruf der Entwaffnungsordre ein.[1]) Die Franzosen-Kampagne dauerte übrigens dieses erste Mal nicht lange. Am 1. Oktober zeigte Heer dem Direktorium an, daß der fränkische Kriegsmann sich aus dem Glarnerland nach andern Teilen des Kantons Linth verzogen habe. Freilich gieugs nur wenige Tage, so fand ein neuer Anmarsch statt. Heer hatte indessen dieses neue Begebnis nicht mehr amtlich wahrzunehmen. Der amtsmüde Mann war eben jetzt von seiner beschwerlichen Stellung zurückgetreten, und statt seiner kam der Repräsentant Jakob Heußi von Bilten ans Statthalter-Regiment.[2])

Als die Franzosen zum ersten Mal den glarnerischen Boden betraten, da bedauerte der patriotisch gesinnte Pfarrherr auf dem Kerenzer Berge lebhaft, daß die Söhne der großen Nation sich nicht gleich auch bergwärts in seine Gemeinde heranbegeben wollten. Die Bergleute brauchten indessen ihre Ungeduld nicht lange zu zügeln; in der letzten September-

[1]) Die Gemeinde Netstall wurde mitten in der Nacht entwaffnet. Die Bürger wurden aus den Betten geholt und mußten — wie übrigens auch die Bürger der anderen Gemeinden - ihre Gewehre, Jagdrohre, Säbel, Patrontaschen, Degen, Pistolen und Munition an die Franzosen abliefern. — Als späterhin — nach dem Widerruf der Entwaffnung — die Waffen wiederum in die grundlos gedemütigten Distrikte zurückgeführt wurden, zeigte es sich, daß die guten Stücke in Masse entwendet worden waren. — Strickler, A. S. Bd. II. p. 1170 (Nr. 6a).

[2]) Am 4. Oktober 1798. Brief Heußi's ans Direktorium vom 5. Oktober, worin er meldet, er habe „gestern" das Amt angetreten. Helvet. Archiv, Bd. 821. f. 37—40. — Ueber die schroffe Beurteilung Joachim Heers durch den Kerenzener Pfarrer vgl. Dierauer, St.-E. p. 61 62 samt der trefflichen Richtigstellung Dierauer's in der Anmerkung auf p. 62. — Zur ersten Besetzung des glarnerischen Gebietes: Strickler, A. S. Bd. II. p. 1166—1171; ferner Blumer, H. 5. p. 20 ff.

Digitized by Google

Woche und späterhin empfiengen sie reichlichen Franzosenbesuch, und dieser benahm sich sehr ungezwungen, daß der Pfarrer nunmehr fand, es gehe erbärmlich zu.[1]) Die auf Kerenzen Einkehr hielten, waren jene Truppenteile, die nach dem Sarganserlande vorzurücken hatten. Weitere Abteilungen wurden von Wesen aus seeaufwärts geführt. Am 27. September 1798 erschienen die ersten Franzosen im Distrikte Mels. Acht Kompagnien nahmen an diesem Tage Quartier in Walenstadt, während andere bereits nach den obern Gemeinden des Distriktes sich begaben. An den folgenden Tagen rückten weitere Mannschaften nach. So that sich denn auf dem sarganfischen Boden ein immer wechselnd vielgestaltiges Soldatenwesen auf, das von nun an und eine lange, lange Zeit fast ununterbrochen mit all' seinen Fährlicheiten und Beschwerden auf Land und Leuten als ein schier unerträglich großes Unglück lastete. Kaum waren drei Wochen seit dem Einzug der ersten Franken verflossen, so hatte die Gemeinde Walenstadt bereits für 4300 Mann Quartiere hergegeben, nicht zu erzählen von andern Leistungen, welche außerdem das Kriegsvolk angesprochen hatte.[2]) Und ähnlich giengs in andern Gemeinden des Distriktes und ganz besonders in denjenigen, die der Bündner Grenze nahe sich befanden. Denn in Graubünden hatte sich mittlerweile der österreichische Einfluß im Sinne des oben erwähnten Projektes mächtig ausgedehnt. Die Vereinigung mit Helvetien hatten die zu Gunsten Oesterreichs bearbeiteten bündnerischen Gemeinden in großer Mehrheit abgelehnt. Die

[1]) Briefe Steinmüllers vom 24. September und 29. Oktober 1798. Dierauer, St.-E. p. 61 ff.

[2]) In dem bereits zitierten Folio-Bande „Quodlibet" finden sich für die ganze Dauer der Franzosenzeit Tag um Tag geführte Verzeichnisse aller Einquartierungen, Fuhren über See und Land, Naturalleistungen u. s. w., welche auf die Gemeinde Walenstadt entfallen. Der Band hat sich aus dem Archiv der Ortsgemeinde W., wo er eigentlich hingehört, nach dem Archiv der politischen Gemeinde W. verirrt. Daß das schätzbare Material, das er enthält, in dieser Darstellung zum Teil verwertet werden kann, verdankt der Verfasser der freundlichen Bereitwilligkeit des Hrn. Lehrer A. Heule, der das Buch aufgefunden hat.

Digitized by Google

Altgesinnten triumphierten, und der Besetzung des Landes durch kaiserliche Truppen stand nunmehr umsoweniger ein Hindernis entgegen, als der von den Aristokraten beherrschte Ilanzer Bundestag gänzlich im Sinne des Wiener Programms den Kaiser zu Hilfe rief. Wohl denkbar, daß die Franzosen durch einen raschen, energischen Vorstoß gegen Bünden hin die Situation noch jetzt zu ihren Gunsten hätten wenden mögen. Allein sie verpaßten den rechten Augenblick. Schauenburg war durch seine Instruktionen aufs Stillehalten angewiesen. So beschränkte er sich darauf, bei den von Ragaz bis Rheineck linksrheinisch stationierten Truppen Inspektion zu halten.[1])

Um diese Zeit — wir befinden uns in der ersten Hälfte des Monats Oktober — standen im Gebiete des Kantons Linth annähernd 8000 Mann. Sie verteilten sich auf sämtliche Distrikte; am reichsten waren indessen selbstverständlich die östlichen Teile des Kantons versehen. So war im Distrikte Mels die ganze 18te Halbbrigade einquartiert, und wohl die Hälfte dieses Teils entfiel auf die obersten Gemeinden des Sarganserlandes bis nach Vättis hin. Walenstadt beherbergte in diesen Tagen beständig 1—2 Compagnien, abgesehen von jenen Soldaten, die „auf- und abwärts einquartiert" waren, will sagen, Walenstadt in auf- und abwärts gerichtetem Durchmarsch berührten.[2]) Daß Schauenburg auf seiner Inspektion „nur um den Schollberg herum" gekommen war, ohne zu handeln oder sich doch wenigstens mit den Bündner Patrioten, die auf den bewaffneten Eintritt der Franzosen sehnlich harrten, in Verbindung zu setzen, wurde von den Beteiligten mit schwerem Unwillen empfunden. Der eifrige, ja hitzige Bündner Patriote Alois Jost schrieb in diesen Tagen an Regierungsstatthalter Heußi annähernd also: „Da keine Hülfe zu erwarten, werden die Kaiserlichen ohne Zweifel das Land besetzen. Alsdann vermögen die Franzosen, ob sie auch viele tausend Menschen opfern, jene Positionen nicht mehr zu erhalten, die sie jetzt

[1]) Oechsli, l. c. p. 169 ff.

[2]) Strickler, A. S. Bd. III. p. 165 (Nr. 42). Ein w.-Arch. W., Quodlibet, f. 16.

Digitized by Google

ohne Blutvergießen hätten haben können. Mir blutet das Herz. Wie unglücklich diejenigen, die sich von süßen Worten einnehmen lassen." Und zwei Tage später entfallen der Feder des aufgeregten Mannes diese scharfen Worte: „Wir Bündner werden Helvetier werden, wenn wir alle zu Grund gerichtet sind, und ich wette, die Aristokraten werden ein minder hartes Schicksal zu befahren haben, als die Patrioten; das ist die Politik der jetzigen Zeit, die der Teufel holen möge . . ." [1]) Aber auch die den Befehlen Schauenburgs unterstellten französischen Truppenchefs waren sehr enttäuscht, als nach der Inspektion der General abreiste, ohne weitere Befehle zu hinterlassen. Denn die an den östlichen Grenzen und zumal im obern Sarganserlande stationierten fränkischen Krieger brannten vor Begierde, den Vormarsch nach Bünden zu eröffnen. Und auch bei den weiter rückwärts liegenden französischen Truppenteilen beschäftigten sich die Führer auf's eifrigste mit kühnen Angriffsplänen. So erwog eben jetzt der im Glarnerlande weilende Brigade-General Mainoni den Gedanken, eine Colonne durch das Sernftthal nach Bünden vorzuschieben. Leute, die auf Rekognoszierung befohlen worden, fanden indessen den Weg zu schwierig. Heer und Heußi rieten Mainoni zu dem Marsche gegen Urseren und über die Oberalp nach Disentis. Dort, meinten sie, würden die Bündner im gegenwärtigen Zeitpunkt am allerwenigsten einen Angriff erwarten, und es wäre somit — auch ohne Artillerie — ein Sieg annähernd mühelos zu erreichen.[2]) Aber an französischem Vormarsch oder Angriff wurde in summa nichts geleistet. So fand man denn auf gegnerischer Seite, daß es thöricht wäre, die ausnehmend günstige Gelegenheit zu einem flotten Erfolge noch länger ungenützt zu lassen. In der Nacht vom Donnerstag den 18. Oktober auf Freitag den 19. Oktober 1798 rückten die unter dem Befehle des Generals Auffenberg stehenden österreichischen

[1]) Strickler, A. S. Bd. III. p. 162/163 (Nr. 34 b und 39).

[2]) Heußi's Bericht an das Direktorium vom 11. Oktober 1798. Strickler, A. S. Bd. III. p. 165 (Nr. 42).

Digitized by Google

Truppen in der Stärke von etwa 4000 Mann mit Kanonen, Munition und Pulverwagen völlig unangefochten in Bünden ein.[1]) Sie besetzten Chur und stellten insbesondere an den Grenzen gegen das Sarganserland starke Wachten auf. Bei den in Ragaz und Pfävers einquartierten Franzosen und ihren Freunden erzeugte der Einmarsch der „Weißröckler", wie Jost in seinem Grimme die Oesterreicher nannte, eine gewaltige Aufregung. In der Nacht des Einzugs hatte der Kommandant des im Pfäverser Kloster befindlichen Bataillons in seiner Ratlosigkeit Befehl gegeben, das Viehsenten vom St. Margareten-Berge herzuholen. Dann waren die Zäune in den ums Kloster gelegenen Gütern durch die Franken niedergerissen und mit dem Holze viele mächtige Wachtfeuer entzündet worden, gerade als ob es nötig gewesen wäre, zu dem interessanten nächtlichen Kriegsschauspiel, das drüben an der Luzisteig mit aller Gemütsruhe abgewickelt wurde, die Beleuchtung beizutragen.[2]) Ein thätliches Eingreifen der im Oberland stehenden Franzosen hätte sich übrigens um so eher als aussichtslos darstellen müssen, als in diesem Augenblick Verstärkungen aus dem untern Teil des Landes nicht hätten erwartet werden dürfen. Denn von hier aus waren am Vortage des österreichischen Einzugs ansehnliche Truppen-Teile über Walenstadt gegen Zürich abgereist; freilich wurden sie in den nun folgenden Tagen durch andere Abteilungen, die der 76ten Halbbrigade entnommen waren, wiederum ersetzt.[3]) Daß das Bündner-Ereignis im Sarganserlande von den Einheimischen und ihren fremden Gästen als ein Signal zum offenen Kriege

[1]) Strickler, A. S. Bd. III. 171 (Nr. 8) — Oechsli, l. c. p. 174. — Hosang, G., die Kämpfe um den Anschluß von Graubünden an die Schweiz von 1797–1803, p. 19. — Becker (Jacques), Skizzen zur Geschichte und Würdigung der St. Luzisteig, p. 32.

[2]) Des Klosterverwalters Joh. Ant. Peter Brief an Heußi vom 20. Oktober 1798. Strickler, A. S. Bd. III. p. 169 (Nr. 3) und seine Vorlage im Helvet. Archiv Bd. 821. f. 83.

[3]) Vgl. den äußerst interessanten Bericht des Kantonsrichters Peter Thiodera von Ragaz, vom 22. Okt. 1798. Strickler, A. S. Bd. III. p. 171 (Nr. 8).

Digitized by Google

gedeutet wurde, kann nicht auffallen. Was die Oesterreicher unternommen, müsse — wenn sie nicht im Einverständnis mit den Franzosen-Häuptern gehandelt — einen fürchterlichen Krieg erzeugen, so äußerte sich der Distriktsstatthalter Bernold. Und im Anschlusse an diese Aeußerung sprach er die Hoffnung aus, es möge Gott der Franken Waffen segnen, und es möge der habsburgische Monarchenstaat selber bald in eine Republik verwandelt werden.[1]) Indessen stellten sich Furcht und Hoffnung vorderhand als überflüssig dar. Schauenburg berichtete seinen Untergebenen im Oberland von Zürich aus, er habe das französische Direktorium durch einen Eilcourier vom Neuesten unterrichtet und erwarte seine Instruktionen. Im übrigen sei bei aller Wachsamkeit daran zu denken, daß der Bündner-Vorfall Frankreich nicht hindere, den Kaiser einstweilen als Freund und nicht als Friedensbrecher anzusehen.[2])

Die Aeußerung des Generals wurde zumal von den Bündner Patrioten als ein schlechter Trost empfunden. Indessen befanden sich die meisten unter ihnen bereits auf dem gastlichen Boden Helvetiens und in voller Sicherheit. Schon vor dem 18. Oktober hatten sich zahlreiche bündnerische Neugesinnte aus ihrer Heimat wegbegeben, und ihrer viele hielten sich im Distrikte Mels, besonders aber in Ragaz und im Kloster Pfävers auf. Von hier aus bestürmten sie den Regierungsstatthalter Heußi nach dessen eigener Aussage mit den „erbärmlichsten Jeremiasliedern". Den Einmarsch der Oesterreicher hatten sie, wie leicht verständlich, in größter Bestürzung wahrgenommen; nun fühlten sie sich an den obern Grenzen des Sarganserlandes nicht mehr sicher; sie zogen landabwärts nach Glarus und Zürich hin. Allen voran der uns bekannte Alois Jost. Ihn treffen wir am Abend des 19. Oktober zu Walenstadt in der Gaststube des Distriktsstatthalters Bernold. Begreiflich, daß das Tagesereignis Anlaß zu eifrigen Gesprächen

[1]) Bernold an Heußi, dat. d. 20. Oktober. Strickler, A. S. Bd. III. p. 170 (Beilage 1 zu Nr. 4).

[2]) Strickler, A. S. Bd. III. p. 170 (Nr. 7a) und Oechsli, l. c. p. 174.

Digitized by Google

bot, an denen sich neben Bernold auch andere angesehene Bürger des Städtchens — unter ihnen die Brüder Eberle — in ungezwungener Weise beteiligten. Da faßte denn der empfindliche Bündner belanglose und keineswegs bösgemeinte Aeußerungen, die in Hin- und Widerrede fielen, also mißverständlich auf, daß er folgenden Tages auf der Fahrt über den See einen Brief an Heußi aufsetzte. Und darin ward klagend mitgeteilt, daß Jost von seiten der Walenstadter Aristokraten höhnische Reden habe ertragen müssen. Diese grundlose Anklage und Verdächtigung fand solchen Widerhall, daß die Herren vom helvetischen Direktorium sich aufgefordet fühlten, dem Kantonsstatthalter zu befehlen, daß er die verdächtigen Walenstadter, zumal die Brüder Eberle, wohl beobachten und nötigenfalls festnehmen lasse. Bernold beeilte sich, die Sache richtig zu stellen. Es handle sich, schrieb er an Heußi, lediglich um einen „simplen Diskurs", wie sehr auch Jost sich Mühe gebe, mehr daraus zu machen. Indessen seien die Brüder Eberle erbötig, die Angelegenheit unparteiisch untersuchen zu lassen, und sich gehörigen Orts zu verantworten. Damit war die kleine großgewordene Geschichte erledigt. Die bündnerische Patrioten-Emigration hielt übrigens noch eine geraume Zeit an. So treffen wir noch in der ersten November-Woche in Walenstadt etwa ein Dutzend flüchtiger Familien — Mann, Weib und Kind — die auf der Reise nach Glarus, Rapperswil, Männedorf, Zürich begriffen, zu Walenstadt bei Bernold, Faktor Huber und dem Kirchenvogte Keßler gastliche Unterkunft und Pflege fanden.[1])

[1]) Zu dem über die Bündner-Emigranten hier Mitgeteilten vgl. Strickler, A. S. Bd. III. p. 170 (Beilage 2 zu Nr. 4 und Nr. 5), p. 171 (Nr. 8). — Helvet. Archiv, Bd. 900. f. 173—175. — Einw. Archiv W., Quodlibet, f. 67 a.

Digitized by Google

V.

Der Winter kam ins Land. Rechts vom Rheine die Oesterreicher, linksseits die Franzosen. Und zum Schlagen kam es nicht. Man richtete sich, so gut es gehen mochte, aufs Bleiben und aufs Warten ein. Fern von der Heimat auf fremden Boden hingestellt, von den Landessaßen übelmögend angesehen, von seinen eigenen Vorgesetzten schlecht besorgt, ward dem armen Krieger ein gar traurig Loos zu teil. Zwar fehlte es in diesen weitgedehnten Winterlagern und Quartieren nicht völlig an erheiternden Momenten. Es wird erzählt, daß österreichische Soldaten friedlich über den Rhein herüberkamen, um sich in den warmen Stuben und beim Glase Wein oder Most in kameradschaftlicher Unterhaltung mit den Franken die lange Zeit zu kürzen. Sodann zeitigte der tägliche Verkehr der Franken mit dem einheimischen Manne schon wegen der Sprachenwirrnis und auch aus anderem Anlaß neben vielen ernsten Konflikten doch auch manch' eine drollige Szene, die nachwärts Volkswitz und Phantasie zu einem artigen Geschichtchen ausgesponnen haben.[1]) Wie anderwärts, so dauerten auch im

[1]) Senn, A., von Buchs, Werdenberger Chronik, p. 338 ff. — Von einem am Flumser-Berge einquartierten Franzosen wird folgendes erzählt: der unbeschäftigte Mann lag eines Tages schlummernd in der Bauernstube auf der Ofenbank. Zwei Schritte von ihm entfernt, rührte die Frau des Bauers den Ankenkübel. Da wurde infolge Nachgießens von warmem Wasser der Holzzapfen aus dem Kübel ausgetrieben, und mit Wucht flog er dem Franzosen schnurstraks an die Brust. Bestürzt wachte der Fremdling auf und rief: „Oh mon Dieu, la canone.“ Er glaubte in seinem ersten Schrecken, von einer Kugel getroffen worden zu sein. Mitteilung des Hrn. Lehrer A. Heule. — In einer Familie in Berschis, die über baumstarke Söhne verfügte, wurde eines Tages einem einquartierten Franzosen die landesübliche Speise, ein währschaftes Türkenmuß,

Digitized by Google

Sarganserlande die Einquartierungen den ganzen langen Winter sozusagen ununterbrochen an. Selbst in den bergwärts liegenden Gehöften und Gemeinden siedelten sich die Franken an. Wohl trat ab und zu vorübergehend Erleichterung durch Dislokationen ein; allein es dauerte nicht lange, so rückten an Stelle der Abgereisten andere fränkische Männer auf den Plan. So gewöhnte man sich zu Berg und Thal allmälig dran, die Franzosennot als ein chronisch Uebel zu betrachten, dem geduldig abgewartet werden mußte.

Als eine im Vergleiche zu den zurückgelegten Tagen ruhige Zeit stellten sich die Wintermonate 1798/99 auch für einen Teil der helvetischen Beamten dar. Wenigstens hat sich Zeugnis erhalten, welches deutlich darthut, daß der Distriktsstatthalter Bernold nunmehr ab und zu wieder Muße zu innerer Sammlung und ernster Arbeit fand, die freilich hinwiederum im engsten Zusammenhange mit den Pflichten des ihm anvertrauten Amtes stand. Höchst wahrscheinlich angeregt durch die eben jetzt zu Tage tretenden umfassenden Bemühungen des helvetischen Ministers Stapfer für die Hebung des Unterrichts- und Bildungswesens,[1]) befaßte sich Bernold, der gebildetste und weitestblickende Mann im Sarganserlande, angelegentlich mit der Erwägung, daß, um seinem in „ägyptische Finsternis" versunkenen heimatlichen Distrikte aufzuhelfen, in erster Linie nötig sei, eine bessere Schulung der Jugend anzustreben. Ja, die Schulen, die waren wie vielerorts so auch im Sarganserlande gegen Ende des 18. Jahrhunderts in einem gar traurigen Zustand, unangesehen, ja mißachtet, schlecht besucht und schlecht gehalten, unsäglich karg bestellt an Werkzeug, Raum und Licht und Sonnenschein und Wohlbehagen. Weniges mag das Gesagte

vorgesetzt. Der Gast war ungalant; er fand die Speise ordinär und wies sie zurück. Da packte einer der Söhne den Soldaten, hob ihn auf und hielt ihn mit dem Angesichte drohend über die dampfende Schüssel. Der Franzmann wurde plötzlich kleinlaut und nahm sich nun mit sichtlichem Eifer des ländlichen Mahles an. — Mitteilung eines 84jährigen Walenstadters.

1) Oechsli, l. c. 149 ff.

Digitized by Google

illustrieren. Zu Walenstadt amtete vor hundert Jahren als Schulmeister Josef Franz Lendi, ein ehrenwerter Mann. Berufliche Vorbildung besaß er nicht; er hatte überhaupt keinen Beruf gelernt. Im Lesen, Rechnen, Schreiben wußte er ordentlich Bescheid und besser, als die große Mehrzahl seiner Mitbürger. Mit diesen Mitteln hielt er Schule. Aber freilich war in Lendis Amtsordnung vom Schulehalten eigentlich am allerwenigsten die Rede. Der Lehrer war verpflichtet, die „Orgelen zu schlagen", dem Rosenkranz und jedem andern Gottesdienste täglich beizuwohnen, die Kapelle wöchentlich zu reinigen, die Altäre von Spinnen und andern Unsauberkeiten frei zu halten, morgens, mittags und abends zum Beten zu läuten und tags oder nachts das Wetter-Läuten zu besorgen. Die Wohnung des Lehrers und die Schule befanden sich in der der Gemeinde gehörigen alten Kapelle, in düstern, baufälligen Gemächern. Des Sommers wurde die Schule nur gehalten, wenn die Eltern es verlangten, und dies kam selten vor. Die Winterschule fieng um Martini an und dauerte bis Ostern, je am Vormittag zwei Stunden und zwei am Nachmittage. Ende 1798 zählte die Schule 64 Kinder, 43 Knaben und 21 Mägdlein. Ein Abteilen der Kinder in verschiedene Klassen fand nicht statt; Schulbücher waren nicht vorhanden; alle andern Lehrmittel fehlten ebenfalls. Der Lehrer that, was er konnte; aber es war gar herzlich wenig. Mehr als die Hälfte aller Kinder verließ die Schule, ohne in den Künsten des Lesens und Schreibens, vom Rechnen nicht zu reden, auch nur Notdürftigstes zu leisten. War das nicht begreiflich? Wer von uns Heutigen wollte wagen, zu behaupten, daß er, in jene Zeit hineingestellt, Besseres hätte zu Stande bringen können als der brave Schulmeister Lendi? Und jedenfalls leistete der Lehrer mehr, als ihm geleistet wurde. Für seinen Mühewalt bezog er neben freier Wohnung und der Nutzung eines Streuerietes im Steinbrunnen täglich ein Scheit Holz von jedem Schulkind und jährlich 40 Gulden 48 Kreuzer ab der Schulpfrund. Nicht zu übersehen: Walenstadt war in Ansehung

Digitized by Google

seiner Schulverhältnisse eine der bestgestellten Gemeinden im Sarganserlande. Bedeutend düsterer sah's an andern Orten aus. Mols besaß ein von den Gemeindegenossen zusammengelegtes Schulgut von 250 Gulden. Mit den Zinsen dieses Kapitals wurde alljährlich ein Schulmeister „dinget", der 10 Wochen Schule halten mußte. Und in Pfävers, Vättis und Valens stand es also, daß Bernold im Hinweis auf die Schulverhältnisse an das Direktorium berichtete, diese Gemeinden seien, weil ganz und gar vernachläßigt, zu bedauern, und er hoffe, daß ihnen die Bürger Direktoren aus dem tötenden Schlummer, worin sie liegen, zum wahren Leben aufhelfen werden.[1])

Und wiederum war es Bernold, der nunmehr in einem ausführlichen Aufsatze seine Erwägungen hinsichtlich des oberührten Gegenstandes in diese Worte zusammenfaßte: „Zuvor muß man säen, bevor man ernten kann; zuerst muß man den guten Samen des Unterrichts unter der Jugend ausstreuen; dann wird auch er Früchte bringen und bessere Kenntnisse verbreiten. — Bei der Schulverbesserung, deren wir so sehr bedürfen, müßt Ihr anfangen, Regenten und Väter des Volkes, wenn Ihr wollet, daß der wohlthätige Geist der Constitution auch bei uns Wurzel fasse und dauernde Früchte bringe. Bei den jungen Pflanzen muß angefangen werden; die alten sind schon zu steif und verzogen. Entweder werdet Ihr sie brechen, wenn Ihr sie zu sehr biegen wollet, oder gedenket Ihr ihnen die Äste alle wegzuschneiden, zufrieden, wenn nur der Stamm bleibt. Keines von beiden könnet Ihr wollen, sondern Mitleiden mit ihrem Zustand und Schonung der Vorurteile, so viel nur möglich ist. — Glaubet einem Manne, der es mit dem Vaterland und der Regierung gleich gut meint, glaubet

[1]) Zum Schulgeschichtlichen vgl. die „Obligationen des Schulmeisters zu Wallenstadt", aufgestellt für Schulmeister Lendi und geschrieben von Stadtschreiber Joh. Bapt. Huber am 22. April 1777. Orts-Arch. W., Kopien-Buch, f. 448—449. — Helvet. Archiv, Bd. 1449. f. 165—166; Bd. 578. f. 1.

Digitized by Google

ihm! Vielleicht ist der öffentliche Unterricht in den Schulen nirgends so schlecht beschaffen, wie in unserem Distrikt; er könnte nicht schlechter sein, und wo dieser fehlt, da fehlt alles. Was sollen einige wenige auf den noch ohnehin schlechten Schulunterricht verwendete Winterwochen? Sie schaden mehr als sie nützen; denn das halbgelernte, unverdaute Buchstabenwesen artet nur wilder aus. Es ist etwas Wichtiges um die Stelle eines Schullehrers; er ist der eigentliche Vorarbeiter aller nachherigen Lehrer und Erzieher; er pflanzt, was andere hernach begießen. Ohne ihn, ohne seine Pflege wächst der junge Stamm wild auf, artet früh aus und läßt sich hernach nimmer so wohl ziehen und biegen. Hier wachet und helfet also, Väter und Regenten des Volkes! Gebt uns bessere Schulen, so giebts auch bessere Bürger! — Wir haben zwar für einmal keine öffentliche National-Gebäude, die zu dergleichen Anstalten dienen könnten, als das Schloß Sargans und das Kloster Pfävers. Anstatt sie früher oder später zu Grunde gehen zu lassen, machet jenes zu einem allgemeinen Schulhaus, dieses zu einem Collegium. Zu Pfävers gar ist alles dazu eingerichtet; die Gebäude stehen da; die Bürger des Klosters sind gute Republikaner, die sich mit Freuden dem Unterrichte der Jugend widmen würden. Fond und alles wäre bereit; was könnte nützlicher sein? — Drum freue dich, mein altes Sarganserland, der Zukunft, die dir entgegenglänzt . . ." So schrieb Bernold.[1]) Und wir fügen bei: Wer von uns allen, die wir heute nach hundert Jahren in unserem Vaterlande hunderte von guten Bildungsstätten zählen, weit geöffnet für den Sohn des Taglöhners und des Bauers so gut wie für den Herrensohn, wer wollte nicht dankbar und nicht freudig das Andenken jener edlen Männer segnen, die wie ein Bernold sich damit beschäftigten, dem Volke die Bildung, die ihm

[1]) „Noch ein Blick auf das alte Sarganserland nebst einem Blick in den neuen Distrikt Mels", von Bernold geschrieben im November 1798. 7 S. 4°. — Goetzinger, Statth. B. p. 26. Die oben angeführte Stelle ist nach dem Bernold'schen Manuskripte mitgeteilt worden.

Digitized by Google

fehlte, und auf diesem Wege seine wahre Befreiung zu verschaffen.

Noch eine zweite Arbeit verfaßte Bernold im Verlaufe des Winters, wohl in den ersten Monaten des Jahres 1799. Es war ein in ernstem, eindringlichem Tone gehaltener „Zuruf" an das sarganfische Volk, der indessen wie der vorerwähnte Aufsatz handschriftlich geblieben und in seinem Zusammenhange kaum je in weitern Kreisen bekannt geworden ist. Nach einer längern Einführung, die einen auf zuverlässige Studien gegründeten, äußerst interessanten Rückblick auf die Geschichte des Sarganserlandes bietet, wendet sich der Verfasser direkt an seine Mitbürger. Er stellt einen „politischen Katechismus" auf und entwickelt darin die Begriffe von Freiheit, Gleichheit, Sicherheit und Eigentum. Dann ist von den aus den Rechten sich ergebenden Pflichten des freien Mannes die Rede. Den steten Nutzen anderer zu fördern, ihren Schaden zu wenden, dem Vaterland in Freud und Leid zu dienen, das soll des Bürgers unabläßiges Bestreben sein. Wer solcher Pflicht zuwiderhandelt, ist ein Verräter an seinen Brüdern und an der allgemeinen Sache. Frei sein heißt nicht frech sein, heißt nicht thun zu können, was uns beliebt. Freiheit fordert Achtung vor dem Gesetze und vor denen, die es ausführen, fordert Gerechtigkeit, Dankbarkeit und Tapferkeit. Ohne dergleichen Tugenden wird das Geschenk der Freiheit zum zweischneidigen Schwerte in der Hand des Thoren.[1])

Wir haben im Verlaufe unserer Darstellung in Kürze darauf hingewiesen, welche weitaussehenden Pläne der österreichische Minister Thugut gegen Frankreich ausgesonnen. Jene Pläne hatten inzwischen feste Gestalt gewonnen. Eine zweite große Koalition, die neben England und Süditalien das ganze östliche Europa umfaßte, war bereit, Frankreich die Beute der letzten Jahre zu entreißen. Zu Anfang des Jahres 1799

[1]) „Zuruf eines Sarganserländers an seine lieben Mitbürger zu einem patriotischen Andenken." 20 S. 4°. — Vgl. auch Goetzinger, Statth. B., p. 25.

Digitized by Google

standen die Dinge also, daß auf der Linie von Norditalien über die Schweiz bis nach Mannheim französische und österreichische Heeresmassen gewaltigen Umfanges einander gegenüberlagen. Und Oesterreich zählte vor dem Gegner eine Uebermacht von 63,000 Mann, abgesehen von der im Anmarsch begriffenen russischen Hülfsarmee. Leicht zu rechnen, auf wessen Seite in diesem Zeitpunkt der Vorteil stand. In der Mitte der französischen Aufstellung fand sich, gegen Osten gerichtet, an den helvetischen Grenzen die Armee des Obergenerals Masséna, der inzwischen an die Stelle Schauenburgs getreten war. Im Zentrum dieser Aufstellung lag das Sarganserland. Den Franzosen gegenüber standen, auf der Linie vom Bodensee bis zum Splügen hin verteilt, die Truppen des k. k. Feldmarschall-Lieutenants v. Hotze, eines geborenen Richterswilers, der in österreichischem Dienste durch Tüchtigkeit und Treue hoch emporgekommen war.[1]) Graubünden hielt, wie bereits erwähnt, der General Auffenberg besetzt. Ihm standen annähernd 7000 Mann zur Verfügung. Vier Bataillone waren in Chur vereinigt; sie lieferten Mannschaft für die Posten bei Maienfeld, Zizers und Reichenau.[2]) Eben hier wurde nunmehr das gewaltige Kriegsschauspiel eröffnet. Und das Signal dazu gaben die Franken, deren oberste Führer jetzt eine weit entschiedenere Haltung zeigten, als im Herbst zuvor geschehen war. Noch war eine eigentliche Kriegserklärung zwischen Oesterreich und Frankreich nicht erfolgt, als Masséna seine Truppen in Bewegung setzte. Es war am 6. März des Jahres 1799, früh morgens 4 Uhr, da ließ sich bei Ragaz und rheinabwärts gegen Azmoos auf französischer Seite allenthalben dumpfer Trommelschlag vernehmen. Das war für die Brigaden

[1]) Vgl. „Johann Konrad Hotz, später Friedrich Freiherr von Hotze, k. k. Feldmarschallieutenant." Von dem Verfasser der „Kriegerischen Ereignisse in Italien." (Wilhelm Meyer.)

[2]) Angeli, Erzherzog Karl von Oesterreich als Feldherr und Heeresorganisator, Bd. II. p. 41. — Becker, F., die erste Schlacht bei Zürich (in dem oben erwähnten Gedenkbuche „Vor hundert Jahren") p. 7 ff.

Digitized by Google

der Division Ménard das Zeichen zum Aufbruch und Vormarsch gegen die Uferstrecke Azmoos-Maienfeld. Da gab's nun freilich harte Arbeit; denn Auffenberg war von der Absicht des Gegners unterrichtet worden und hatte sich vorgesehen; dazu kam, daß zahlreiche Rheinfurten, welche die Franken für den Uferwechsel in Betracht gezogen, infolge plötzlich eingetretener Schneeschmelze über Nacht verschwunden waren. So kam es, daß hier im Verlauf des Tages die Franzosen äußerst mühsam operierten, und wenn sie schließlich zu einem entscheidenden Erfolge kamen, war dieses einzig der überlegenen strategischen Einsicht Masséнas zu verdanken, der am Nachmittage des 6. März von Azmoos aus einen äußerst kühnen, zum Teil über die steilen Falknishänge hin geführten Angriff auf die Luzeinsteig persönlich leitete und in mörderischem Kampfe also durchführte, daß die Oesterreicher sich folgenden Tags nach Chur zurückziehen mußten. Inzwischen war auch der rechte Flügel der Masséna'schen Truppen, die Brigade Desmont, von Ragaz aus durch das Tamina-Thal über den St. Margarethenberg und Kunkels-Paß siegreich in Bünden eingedrungen, während zugleich die Brigade Oudinot vom Werdenbergischen aus glücklich operiert und die beabsichtigte Vereinigung Hotze's mit Auffenberg vereitelt hatte. So wurde die Auffenberg'sche Streitmacht förmlich erdrückt; der General selber fiel mit einem großen Teil seiner Truppen in französische Gefangenschaft. Zahlreiche kaiserliche Kriegsgefangene wurden ins Sarganserland zurückgeschoben. Auffenberg selber wurde wenige Tage nach dem für ihn so verhängnisvollen Ereignis in Walenstadt zu Schiff gebracht und nach Zürich abgeführt. [1])

[1]) Zum 6. und 7. März vgl. Angeli, Bd. II. p. 44—50; ferner die äußerst interessanten Berichte aus dem Sarganserland, nämlich denjenigen des Cassian Gallati aus Sargans und des Peter Chiodera aus Ragaz bei Strickler, A. S. Bd. III. p. 1311 (Nr. 4); 1312 (No. 7). Das Schreiben Masséнas a. d. helvet. Direktorium, erlassen im Generalquartier z. Chur a. 7. März. Strickler l. c. p. 1313 (Nr. 9a). — Bernolds „Anhang" p. 8.

Digitized by Google

Gerade von Walenstadt gieng denn auch eine ungezügelte Aeußerung der Freude über den Erfolg der Franken aus. Noch während der im Bündner Land erzeugte Donner der Kanonen von den Churfirsten Wänden als dumpfer Widerhall zu Thal geworfen wurde, griff Statthalter Bernold zu seiner Feder. Bünden sei so gut als über, berichtete er an Heußi, und der 6. März habe sich abermals zu einem denkwürdigen Tage gestaltet; man möge sich nämlich daran erinnern, wie am 6. März des Jahres 1446 die Oesterreicher durch die Eidgenossen über den Rhein geworfen worden. „Und nun", so schrieb Bernold wörtlich weiter, „am nämlichen Tage siegen unsere verbündeten Franken über den nämlichen Feind, der nach seinem angebornen Freiheitshasse zuerst Rätien von Helvetien trennen, jenes um seine Freiheit betrügen und dann letzteres dadurch stürzen wollte. Aber nur wollte; — denn die Vorsehung hatte es anders beschlossen und ließ die Streiter der Freiheit und die Verfechter der Menschenrechte siegen. Heilig sei also jedem Helvetier Fridolins Tag, der ein wahrer Glückstag für die Sache der Freiheit ist! Nun wird Rätien mit Helvetien vereinigt; die alte . . . Bruderliebe kehrt wieder in die Herzen unserer natürlichen Eids- und Bundesgenossen zurück; das Vaterland ist gerettet. Es lebe die Mutter-Republik! Es lebe die Tochter-Republik! Es lebe die Vereinigung Rätiens mit Helvetien!" [1] Und „Es lebe die Freiheit, es lebe die große Nation!", so tönte es von seiten der unmittelbar nach dem 7. März nach ihrer Heimat zurückkehrenden, freudetrunkenen Bündner Patrioten.[2]

Eitel Freude herrschte auch in den Reihen der gesetzgebenden Räte zu Luzern. Als am 10. März im großen Rate die Botschaft von der Eroberung Bündens verlesen wurde, erhob sich ein lautes Beifallklatschen und ein Hochrufen auf die Freiheit, und in den feurigsten Tönen ward Masséna, das

[1] U.-Statthalter Bernold an Statthalter Heußi, dat. Walenstadt, d. 7. März. Strickler, A. S. Bd. III. p. 1313 (Nr. 8).

[2] Strickler, A. S. Bd. III. p. 1314 (Nr. 10).

Digitized by Google

„geliebte Kind des Sieges" angepriesen. Eines nur bedauerten die Redner dieses Tages: daß Helvetiens Söhne nicht zur Stelle gewesen, um an der Seite der tapfern Franken zu kämpfen und mit ihnen Gefahr und Siegesruhm zu teilen. Und die also sprachen, verlangten zugleich, daß mit der längst beschlossenen Aushebung und Organisierung der helvetischen Wehrkraft endlich einmal gründlich Ernst zu machen sei. In der That wurde unverweilt das Direktorium durch die Räte aufgefordert, kein Mittel zu versäumen, um eine kräftige Teilnahme der Schweiz an Frankreichs Seite im Kriege gegen Oesterreich zu ermöglichen.[1]) Die unmittelbaren Folgen dieser Haltung treten uns deutlich auch im Distrikte Mels entgegen. Hier wie anderwärts hatte das schon gegen Ende 1798 erlassene Miliz-Gesetz, das jeden Schweizerbürger im Alter von 20 bis 45 Jahren als wehrpflichtigen Mann erklärte, neuerdings den Widerwillen des Volkes emporgebracht. Zahlreiche junge Leute liefen über die Grenzen; andere bestrebten sich, da es in erster Linie auf die Unverheirateten abgesehen war, zu eigenem Herd und Hausstand zu gelangen. Der mit der Aushebung der Mannschaft im Kanton Linth betraute Generalinspektor Joachim Zopfi von Schwanden mußte es hinnehmen, daß die auf seine Anordnung in den Distrikten ausgeteilten Formulare der Mannschafts-Tabellen vielerorts einfach nicht ausgefüllt und nicht beachtet wurden.[2]) Und als nunmehr das Direktorium die Aushebung energisch forderte, da stießen die Beamten nahezu überall auf ein großes Murren und da und dort auf offene Widersetzlichkeit. So im Sarganserlande. Als am Ostermontag 1799 mit der Aushebung zu Mels ein Anfang gemacht werden sollte, kam es zu heftigen Auftritten, so daß Statthalter Bernold, wie er selbst erzählt, froh war, zu

[1]) Strickler, A. S. Bd. III. p. 1330—1334. — Zu gleicher Zeit wurde Hotze des helvetischen Bürgerrechts verlustig und des Schweizernamens unwürdig erklärt. L. c. p. 1334.

[2]) Heer, J., Dr., der Kanton Glarus unter der Helvetik. Zweiter Zeitraum: 1. Januar bis 20. Mai 1799. Glarner Jahrb. Heft 5, p. 59.

Digitized by Google

schweigen, wenn er nicht ein Opfer der Volkswut werden wollte. Bernold stand denn auch von weiterer Bethätigung in dieser Angelegenheit endgültig ab und stellte das unwirtliche Geschäft dem Regierungsstatthalter und Generalinspektor des Kantons anheim.[1]) Aber die Beiden hatten vorderhand in Glarus selbst genug zu thun, da auch dort offene Rebellion entstanden war. Und wie hier und dort, so giengs fast allerorten. Da wurde auf Befehl des Direktoriums der Belagerungszustand über den Kanton Linth verhängt. Am 1. April ward diese Maßnahme durch den eigens bestellten Regierungskommissär Clavel von Rapperswil aus durch eine Proklamation verkündet, die mit Worten kräftigster Art versehen war. „Aufrührer", so hieß es da, „haben in euerm Canton die Einheit des helvetischen Staates angegriffen . . . und die Ruhe des Landes gestört. Vom Haus Oesterreich erkaufte Betrüger, Feinde des Vaterlandes und seiner Ruhe sind die Urheber dieses Unheils . . . Die getreuen Schweizerbürger sind aufgefordert, sich mit mir und meinen Waffenbrüdern zur schleunigen Herstellung der guten Ordnung zu vereinigen . . . Wehe den Hartnäckigen! Wehe denen, die sich mit Gewaltthätigkeit widersetzen. Sie werden nach der Strenge des Kriegsrechtes gerichtet und als Feinde des Vaterlandes vernichtet werden." Den scharfen Worten folgten zum Bedauern Heußi's, der vor übertriebener Strenge warnte, auf dem Fuße scharfe Thaten. Die Gerichte erhielten Auftrag, die Aufrührer schleunig abzustrafen. Im Distrikte Mels wurden die unruhigen Gemeinden Murg, Quarten, Terzen und Mels entwaffnet und mit vermehrter Truppen-Einquartierung belegt. Von den Rädelsführern wurde, wer sich nicht auf flüchtigen Fuß gesetzt, gefangen abgeführt, so der aus dem Kloster-Aufstand bekannte Pannerherr Good von Mels.[2]) Sodann wurde von seiten des Direktoriums Befehl gegeben, die in den Klöstern zu Rapperswil, Näfels und Mels stationierten Väter Kapuziner, welche

[1]) Bernolds „Anhang", p. 8a.

[2]) S. oben p. 50.

Digitized by Google

sich abermals dem Verdachte ausgesetzt, den Widerstand im Volke unterstützt zu haben, über Schaffhausen zu deportieren und ein Verzeichnis derselben einzusenden. Wiederum warnte der Regierungsstatthalter. Die allgemeine Wegschaffung dieser heiligen Väter, so schrieb Heußi ans Direktorium, würde beim Volke einen äußerst bösen Eindruck machen. Uebrigens hätten die Klöster zu Rapperswil und Näfels nicht Anlaß zu Klagen gegeben; einzig das Melser Kloster stehe seit der Eidesleistung im begründeten Verdacht unguter Denkungsart. Zufolge dieses Zeugnisses traf von Luzern eine Antwort ein, welche gegenüber den belobten Klöstern ein milderes Verfahren ermöglichte. Die Melser Mönche aber, so hieß es, seien unweigerlich zu deportieren; man möge sie mit angemessenem Reisegeld und mit den ihnen persönlich zugehörigen Effekten versehen. Schließlich wurde der Melser Pfarrherr, dem — wie wir erzählt — anläßlich der Eidesleistung der Dank des Direktoriums ausgesprochen worden, nunmehr seines Amtes entsetzt, weil ihm die Aeußerung entfallen war, es sei immer noch besser im Gefängnis zu sein, als zu marschieren. Nun war für den Augenblick die Ruhe wieder hergestellt; das Volk sah der Aushebung der Mannschaft und ihrem Abmarsch in dumpfem Gleichmut zu.[1])

Wir haben erzählt, wie die Franken in den an den sarganfischen Grenzen liegenden Teil des Bündner Landes vorgedrungen und wie ihre Freunde ob diesem Erfolge ihre helle Freude kundgegeben. Die Freude war gestiegen, als nach dem 7. März zugleich auch nahezu der ganze übrige Teil Graubündens dem französischen Krieger anheimgefallen war. Allein nun bestätigte sich aufs neue, daß das Glück ein unbeständig Ding und dem Krieger wie dem Bürger treulos ist. Die in Süddeutschland vorgedrungenen Franzosen wurden durch Erzherzog Karl, den bei aller Jugendlichkeit umsichtigen und äußerst pflichtgetreuen österreichischen Heeresführer, bei Stockach

[1]) Strickler, A. S. Bd. IV. p. 27—41 (besonders die Nrn. 5. 6. 25b. 26. 26a. 32a u. b). — Baumgartner, l. c. p. 330.

Digitized by Google

aufs Haupt geschlagen und über den Rhein zurückgewiesen. Und ungünstig für die französische Kriegsführung gestalteten sich die Entscheidungen auch auf dem Boden Norditaliens. Dadurch ergab sich auch für Masséna eine unerfreuliche Lage, und um so eher, als es ihm selber trotz energischen Versuches nicht gelungen war, Hotze aus seiner stark befestigten Stellung in Feldkirch hinauszudrängen. Zwar wurde umgekehrt ein Angriff Hotze's auf die Luziensteig am 1. Mai 1799 durch die Franzosen tapfer abgeschlagen und unmittelbar darauf ein Aufstand der Bündner Oberländer bewältigt. Allein Masséna war deshalb nach wie vor im Klaren, daß seine Stellung sehr gefährdet sei; er verlangte vom französischen Direktorium die Ermächtigung, Graubünden aufzugeben.[1])

Wir treten hier auf die eben angedeuteten Ereignisse der ersten Maitage in Kürze ein, weil sie sozusagen im Angesichte der Sarganser sich vollzogen und im Lande selber ein ungemein bewegtes Leben unmittelbar bewirkten. Es darf denn auch darauf hingewiesen werden, daß die allerinteressantesten Berichte über die Begebnisse dieser Tage von Sarganfern stammen. Im besondern zeichnete sich der Kantonsrichter Peter Chiodera von Ragaz durch prompte, einläßliche und zuverläßige Berichterstattung aus, so daß das helvetische Direktorium sich zu besonderer Zufriedenheitsbezeugung dem dienstbeflissenen Manne gegenüber aufgefordert fühlte. Als am frühen Morgen des 1. Maitages der Kanonendonner von der Luzienfteig herniedet durch die nächtliche Stille dröhnte, da richtete sich im Sarganferlande ein jeglich Ohr und Auge nach dem schrecklich nahen Kriegsschauplatz. Oberhalb des Städtchens Sargans gewahrte man bei wachsender Tageshelle, wie's über dem Rhein auf den Höhen der Teufelshalde bis hinan zu den

[1]) Angeli, Bd. II. p. 166. — Am 9. Mai that Masséna in Wesen die Aeußerung, „daß er nichts anderes vorsehe, als daß die Franken teils wegen den unglücklichen Ereignissen in Italien, teils wegen dem Mangel an Lebensmitteln Graubünden räumen müssen." Strickler, A. S. Bd. IV. p. 371 (Nr. 12).

Digitized by Google

obersten Gräten von Soldaten förmlich wimmelte. Das waren die Kaiserlichen, die gegen die Steig hin operierten, während andere von Klein-Mels gegen den Fläscher Ehlberg vorrückten. Fechtend zogen sich hier die Vorposten der Franken vor dem andringenden Feind zurück. Um 8 Uhr waren die Kaiserlichen bereits bei den Fläscher Weinbergen, zwei Stunden später nach heftigem Gefecht in Maienfeld. Ein Teil der Franken verzog sich über den Rhein auf die Ragazer Seite. Eine Pause, welche die Oesterreicher nunmehr eintreten ließen, um das Eintreffen einer Unterstützungs-Kolonne abzuwarten, benützten indessen die zerstreuten Gegner zu neuer Sammlung. Mit größtem Ungestüm und wahrer Todesverachtung warfen sich die Franken abermals ins Gefecht, und es gelang ihnen, die Oesterreicher in die Fläscher Weinberge zurückzuwerfen und hier in Front und Flanken also anzufassen, daß sich 10 Kompagnien gefangen geben mußten. Es war 12 Uhr mittags, als der Kampf zu Ende gieng. Am Nachmittage wurden von den gefangenen Kaiserlichen 1200 Mann nach Ragaz gebracht.[1]) An der Seite der Franken hatten an diesem Tage auch helvetische Soldaten gefochten, neben Toggenburgern und Glarnern eine Kompagnie Sarganser. Bis an den Gürtel im Rheine stehend, hatten diese Tapfern ein lebhaftes Feuer gegen die Kavallerie der Kaiserlichen unterhalten. Es hatte sich auch zugetragen, daß der Bürger Grünenfelder von Sargans mehrere französische Soldaten, die im Rheine dem Ertrinken nahe waren, mit Aufopferung seines eigenen Lebens gerettet. Nachwärts wurde das Vollziehungs-Direktorium durch die gesetzgebenden Räte beauftragt, die hinterlassene Familie des braven Mannes zu unterstützen.[2])

[1]) Die Angaben über die Zahl der gefangenen Oesterreicher schwanken zwischen 950 und 2500. Einen zuverläßigen Anhaltspunkt dürfte die Angabe Angelis (Bd. II. p. 162) bieten, es habe Oberst St. Julien, der den Kampf bei Fläsch geführt, am 2. Mai Bludenz mit einem Verlust von 28 Offizieren und 1285 Mann erreicht.

[2]) Zum 1. Mai vgl. neben Angeli, Bd. II. p. 161—162 und Hotze's Biographie, p. 261-265 beson. Strickler, A. S. Bd. IV. p. 483-485 u. p. 577.

Digitized by Google

Kaum hatte sich die Aufregung über die Aktion vom 1. Mai um ein Weniges gelegt, da wälzte sich ein neuer Schrecken über die Bündner Grenze ins Sarganserland hinein. Die helvetischen Regierungskommissäre, die nach dem 7. März nach Chur gekommen waren, die Mitglieder der provisorischen Regierung und mit ihnen zahlreiche flüchtige Patrioten trafen in Ragaz ein und berichteten in heller Angst, es gehe im Bündnerland gar schrecklich zu: ein gewaltiger Bauern-Tumult sei ausgebrochen. Die Meldung war richtig. Jene mächtige Bewegung, die unter dem Einfluß der ausgewanderten Schweizer und im Vertrauen auf Oesterreichs hilfsbereite Kraft eben jetzt durch Helvetien gieng und sich in zahlreichen Volksaufständen gegen die Franzosen äußerte, hatte auch einen Teil Graubündens erfaßt. Wahrscheinlich unterrichtet von dem beabsichtigten Vorstoß Hotze's gegen die Luzienſteig, war am 1. Mai in den Thälern des obern Bundes der Landsturm aufgeboten worden. Stetig wachsend zog der mit Aexten, Gabeln, Morgensternen bewaffnete, wild erregte Volkshaufe, die verhaßten Franken mordend oder vor sich treibend, abwärts gegen Reichenau und nachher — nunmehr in einer Stärke von 5000 bis 6000 Mann — gegen Chur hinaus. In diesem Betrachte wohl völlig begreiflich, daß nunmehr flüchtige Bündner in großer Zahl im Sarganserland erschienen. Die erwähnten Kommissäre reisten, begleitet von einem Teil des rätischen Regierungspersonals, von Ragaz sofort weiter nach Walenstadt und von hier aus am 4. Mai früh morgens über See nach Wesen; sie wären, schrieben die Kommissäre von hier aus ans Direktorium, gerne nicht weiter rückwärts als bis Walenstadt gegangen; allein sie hätten dort nicht einmal Stroh zu einer Lagerstatt bekommen können; alles wimmle von Truppen, die mit dem Transport von Lebensmitteln, Equipagen u. s. w. sowohl vorwärts als rückwärts beschäftigt seien. Inzwischen hatten die Franzosen den Bündner Bauern, die sich todesmutig, selbst mit Weibern, Kindern und Bagage vor die feindlichen Kanonen hingepflanzt, ein fürchterliches Blutbad bereitet.

Digitized by Google

Wer nicht als Toter oder Blessierter auf der Wahlstatt liegen blieb, wurde in die Flucht getrieben und verfolgt. „Pardon ist keiner; alle müssen ganz ausgerottet werden", so berichtet Chiodera nach Aeußerungen des Generals Ménard. Aber auch die Franzosen erlitten Verluste und zählten zahlreiche Verwundete. Wir erfahren aus einem von Sargans ausgehenden Berichte, daß um diese Zeit zu Mels etwa 400 Blessierte lagen. Die meisten, sagt der Bericht, seien durch die abscheulichen Morgensterne am Kopfe verwundet, und viele seien an den Folgen ihrer Verwundung gestorben. Nun zogen die flüchtigen Bündner Patrioten wieder heimwärts. Aber gleich darauf kamen Mitglieder der bündnerischen Obrigkeit schon wieder in Ragaz im vollen Galoppe angeritten, mit einem „Feldgeschrei und Lärmen", der Feind sei eingebrochen; die Kaiserlichen seien bereits in Parpan. Den ersten Flüchtigen folgten andere. „Kurz, alles war feige genug", so berichtete unmutig Chiodera am 7. Mai, „auf Gerüchte hin zu fliehen und zwar bis unter den See; durch diese wurde ein schrecklicher Lärm im ganzen Lande gemacht." Die französische Truppenleitung verlangte energisch, daß die Bündner-Regierung heimkehre, um ihre Amtspflichten zu erfüllen.[1])

„Wenn nur Masséna . . . in Feindesland vorrückt. Denn so kann es die Schweiz in die Länge nicht aushalten. Gott stärke den Arm der Freiheit und schrecke den Despotism nach Siberien zurück", so ließ sich Bernold von Walenstadt aus im Hinweis auf die eben dargelegten Ereignisse vernehmen. Unsere Quelle nennt an der Stelle, wo sie diese Aeußerung mitteilt, Bernold einen „Ex-Unterstatthalter".[2]) In der That stand Bernold seinem heimatlichen Distrikte nicht mehr vor. Schon zu wiederholten Malen hatte er sich mit dem Gedanken beschäftigt, sein schwieriges Amt, das ihm nur Verdrießlichkeiten und Gefahren und den Haß des Volkes eingetragen, niederzulegen. „Das Volk", so schrieb er im Rückblick auf jene Maß-

[1]) Strickler, A. S. Bd. IV. p. 367—371.

[2]) Strickler, A. S. Bd. IV. p. 368 (Nr. 4a).

Digitized by Google

nahmen des Direktoriums, welche im Sarganserlande auf Widerstand gestoßen, „übersieht gewöhnlich in seiner Kurzsichtigkeit alle andern Behörden, von denen die Befehle ausgehen, und betrachtet den ihm nächsten Vollziehungsbeamten als den einzigen Urheber solcher Maßregeln und folglich auch seines Unglücks . . ." [1]) Gewiß, gerade so ergieng es Bernold, trotzdem er seine Stellung umsichtig und im ganzen mit einer Milde gegenüber seinen Untergebenen und mit einer Schonung ihrer Eigenart verwaltet, die ihm gelegentlich das Mißfallen seiner Vorgesetzten zugezogen. Freilich gieng die Abneigung des in seiner großen Mehrheit altgesinnten sarganserischen Volkes gegen seinen Statthalter um so tiefer, als dieser nicht etwa blos von Amtes wegen, sondern nach seiner innersten Ueberzeugung sich zum Neuen hielt und sich in seiner Begeisterung nicht immer klüglich zu verleugnen wußte. So war denn der Statthalter landauf landab als ein Patriot und Jakobiner verschrieen, und selbst in seiner Heimatgemeinde Walenstadt war nicht Mangel an unverständigen Leuten, die Bernolds herzliches Gutmeinen mit Mißgunst und leidenschaftlichem Gebahren lohnten. Nun hätte vielleicht eine konsequente und stramme, auf Gunst und Ungunst weniger eingestimmte Beamtennatur sich durch derlei Widerwärtigkeiten erst recht nicht hindern lassen, beim angewiesenen Posten auszuharren. Bernolds Sache war es nicht; hiefür war er zu weich geschaffen. Kurz, er war nun seines Amtes satt. Auf eindringliches Verlangen ward ihm die Demission erteilt. Zugleich mit Bernold traten auch der Regierungsstatthalter Heußi und einige weitere Beamte des Kantons Linth von ihren Aemtern zurück. In Heußi's Stellung rückte der Bürger Christoph Fuchs von Rapperswil ein. Mit der Unterstatthalterwürde des Distriktes Mels belud sich Joh. Baptist Gallati von Sargans. [2]) Am ersten Mai-Sonntag 1799

[1]) B's. „Anhang" p. 8a.

[2]) J. B. Gallati war der Sohn des im Jahre 1800 verstorbenen Schultheißen Joh. Jak. Gallati von Sargans und der Bruder des Gardehauptmanns Tassian Gallati. Vgl. d. oben erwähnte Stammtafel der Frau Barbara Gallati. — Ueber die größtes Aufsehen erregende Stellung,

Digitized by Google

wurde in den Kirchen das „letzte Wort des abtretenden Distriktsstatthalters von Mels an seine lieben Mitbürger" verlesen. Da war zu hören: „Der Bürger Joseph Franz Bernold von Walenstadt macht hiermit seinen lieben Mitbürgern bekannt, daß er endlich nach wiederholten Versuchen so glücklich war, seine Entlassung zu erhalten. — Bei diesem Anlaß hätte er euch noch viel, recht Vieles zu sagen von dem, was zu euerm Frieden dient. Doch findet er besser zu schweigen; denn die Guten unter euch wissen und thun ohnehin, was die Pflicht eines getreuen Bürgers von ihnen fordert. Die Bösen hingegen würden seinem letzten guten Rath ohnehin nicht folgen, sowie sie auch bisher ihr Ohr und Herz vor seinen guten Räthen verschlossen und ihrerseits nichts ermangeln ließen, ihn um der Gerechtigkeit willen zu hassen, zu verfolgen und das Vaterland dadurch in Schaden zu bringen. — Der Himmel sei Richter zwischen ihnen und ihm! — Indessen scheidet euer bisheriger Distriktsstatthalter von euch nicht nur mit dem frohen allein belohnenden Bewußtsein gethaner Pflichterfüllung, sondern mit dem süßen Trost, euch nicht als Waisen zu lassen, da er einen Nachfolger hat, dessen vortreffliche Eigenschaften an Geist und Herz für euere Ruhe und Sorgfalt bürgen . . . Schenket ihm euer Zutrauen! . . . Gottes Segen über euch und euere Weiber und Kinder! Heil unserm Vaterland! Lebet wohl, ewig wohl! Mein Herz ist bewegt — ich schweige. — Gruß und Bruderliebe!" [1])

welche der Distriktsstatthalter und nachmalige Gemeindeammann J. B. Gallati 1814 einnahm — es handelte sich um das Projekt der Abtrennung des Bezirkes Sargans vom Kanton St. Gallen — und über das tragische Schicksal und Ende Gallatis vgl. die trefflich orientierenden Mitteilungen von G. Meyer v. Knonau, Aus der Geschichte der Landschaften des Clubgebiets im Jahrbuch des Schweizer. Alpenklub, Jahrg. 25 (1889/90) p. 317—339.

[1]) In Bernolds hinterlassenen Manuskripten.

Digitized by Google

VI.

Wir haben erwähnt, daß Masséna vom französischen Direktorium die Ermächtigung zur Räumung Bündens sich erbeten hatte. Des Direktoriums Antwort lautete, Graubünden sei zu behaupten. So geschah denn, was der General befürchtet hatte. Hotze erhielt von seinem Vorgesetzten, dem Erzherzog Karl, Verstärkung und zugleich Befehl, im Verein mit der hinter seiner Aufstellung liegenden Tirolerarmee einen erneuten Angriff auf Graubünden zu unternehmen. Und der Befehl wurde dieses Mal mit einem glänzenden Erfolge ausgeführt. Während die Kolonnen der Tirolerarmee über das Schlappina-Joch, den Flüela, Albula, Julier, Maloja ins Bündnerland eindrangen, eröffnete Hotze, nachdem er die Linie Bregenz, Dornbirn, Feldkirch genügend gesichert hatte, am 14. Mai einen kombinierten Angriff auf die Luzienſteig und das Landquart-Thal.[1]) Unaufhaltsam drangen die Oesterreicher an allen Punkten vor. Den Sarganſern bot sich abermals ein schrecklich Schauspiel dar. Ingrimmiger denn je wurde da drüben um Vorteil und Erfolg gerungen, und lauter denn je gab der Kanonendonner den Ton zu diesem schauerlichen Kriegskonzert. In Ragaz erzitterten ob der anhaltenden Kanonade nicht nur die Fensterscheiben, sondern selbst die Häuser. Bereits setzte kaiserliche Kavallerie über den Rhein; noch wurde sie zurückgetrieben; aber am Nachmittage war nicht mehr daran zu zweifeln, daß die Franzosen geschlagene Leute seien. Da erfaßte eine namenlose Angst und Unruh alle Bewohner des Sarganſerlandes. Die einen schreckte mehr

[1]) Angeli, Bd. II. p. 167—171.

Digitized by Google

die bevorstehende französische Retirade, die andern mehr der österreichische Vormarsch. Man fieng an, Weib und Kind und die besten Habseligkeiten in die Berge zu flüchten und sich in alleweg vorzusehen, daß man das Elend im mindesten Schaden ertragen könne.[1])

Noch am Abend des 14. Mai zog sich der General Chabran mit den Resten seiner Division, etwa 1000 Mann — 28 Kompagnien waren gefangen — über den Rhein zurück und lagerte hinter dem Dorfe Ragaz. Am folgenden Tage beorderte Hotze zunächst einige Bataillone gegen Chur und Reichenau. Gleichzeitig rückte kaiserliches Fuß- und Reitervolk über den Rhein nach Ragaz vor. Es entwickelte sich ein heftiges Feuergefecht, das also endete, daß Chabran gegen Sargans zurückgeworfen wurde. Von hier aus berichtete Gallati am Nachmittag des 15. Mai, über dem Dorfe Ragaz lagere sich ein dicker Rauch. In der That hatten die Franzosen jenes nach strategischen Gesichtspunkten wohlverständliche Verfahren eröffnet, das sie nunmehr vielfach übten, um dem Feind den Nachzug zu erschweren: sie bedienten sich des Feuers, will in diesem ersten Falle sagen, sie hatten in Ragaz die erst 1797 neuerbaute Taminabrücke in Brand gesteckt. Zu allem Unglück faßte — wohl zum Bedauern der Franzosen selber — das Feuer die nächstliegenden Gebäude und dehnte sich also aus, daß in kurzer Zeit 76 Häuser und 67 Ställe in Asche lagen. Man denke sich den Jammer der Betroffenen und den Eindruck, den die blitzschnell vorwärts dringende Kunde im ganzen Sarganserland hervorrief. Die wütenden Franken wollen alles niederbrennen, alles plündern, so raunten sich die Leute zu.[2])

[1]) Bericht Gallatis vom 14. Mai, morgens; Berichte Chioderas vom 14. Mai, nachmittags 2 Uhr und abends 10 Uhr. Strickler, A. S., Bd. IV. p. 374.

[2]) Strickler, A. S. Bd. IV. p. 375. — Egger, Urkunden und Akten-Sammlung der Gemeinde Ragaz, p. 158. — Den Ragazern wurde späterhin an den Schaden, der auf 56173 Gulden eingeschätzt wurde, durch Beschluß des Direktoriums 4000 Fr. geleistet. — Helvet. Archiv, Bd. 1187.

Digitized by Google

Die Kaiserlichen waren also im unbestrittenen Besitze von Ragaz. Hotze ließ zunächst linkshin Vorposten gegen Vättis und Reichenau aufstellen. Hier hatten indessen die von Chur aus Detachierten das Los der Franken bereits entschieden; diese verzogen sich, von den aufständischen Oberländern beständig belästigt, allmälig nach dem Reußthal. Rechtshin traf Hotze im Sinne der strategischen Berechnung seines Vorgesetzten diese Disposition: es war darnach zu trachten, mit dem Hauptteil der Truppen so rasch als möglich über St. Gallen und Wil hinaus vorzurücken, um die Vereinigung mit der Hauptarmee des Erzherzogs Karl zu vollziehen, die nunmehr gegen die Schweiz im Anmarsch stand. Demgemäß war von Sargans gegen das Rheinthal vorzugehen. Zugleich aber sollte eine Kolonne von Sargans aus durch das Seezthal abwärts rücken, um den Vormarsch Hotze's linker Hand zu sichern und die Franken aus dem Distrikte Mels und späterhin aus Glarus und den kleinen Kantonen hinwegzudrängen. Diese Disposition fußte auf der Voraussetzung, daß die Franzosen sich bei Zürich zu konzentrieren gedenken. In der That war dies Masséna's Absicht; er gab Befehl an seine Divisionen, sich vom Rhein und andern Orten fechtend auf den genannten Punkt zurückzuziehen. Im besondern wurde Chabran angewiesen, sich über Walenstadt auf die Linie Rapperswil-Lachen-Uznach zu begeben, und von hier aus, wenn möglich, über den Ricken hin Hotze zu beunruhigen.[1])

Hotze's Seezthal-Kolonne stand als Führer der Oberst Savaſſini vor. Die Kolonne setzte sich zusammen aus drei Bataillonen — worunter eine reichliche Anzahl von Kroaten — und 2 Uhlanen-Schwadronen. Kam dazu eine Abteilung der „Schweizer Legion", die jenem an früherer Stelle erwähnten, aus altgesinnten Schweizern formierten Emigranten-Korps entnommen und dem Befehle des waadtländischen Obersten Roverea unterstellt war. Man nannte die Truppe schlechthin auch das „Regiment Roverea". Im Volke aber hieß man

[1]) Angeli, Bd. II. p. 175. 178. 180.

Digitized by Google

die Legionäre nur die „grünen Schweizer", wohl wegen des grünen Waffenrockes; der bildete einen Bestandteil ihrer Ausrüstung, die Oesterreich lieferte, während England den Sold bestritt.[1]) Dem Obersten Roverea war die besondere Aufgabe zugedacht, mit seinen Leuten die Insurrektion in den Kantonen zu organisieren, will sagen, in allen Distrikten, welche die Oesterreicher auf ihrem Vormarsch betraten, die aufständisch gesinnten Elemente zu ermuntern, zu sammeln und im Kampfe gegen die Franzosen möglichst wirksam zu verwenden.[2])

Am 15. Mai abends lagerten die Franzosen unmittelbar vor dem Städtchen Sargans. In den Gütern und Gärten rissen sie die Zäune nieder und demolierten auch die Scheunen, um das Holz für die Wachtfeuer zu verwenden. Die Bewohner des Städtchens verlebten eine Nacht voll Angst und Sorgen. Den Männern war befohlen worden — Frauen und Kinder waren zum größten Teil am Proderberg —, in den Häusern zu bleiben und fleißig darauf zu achten, daß zur allgemeinen Sicherheit und Ruhe das Möglichste beigetragen werde. Insbesondere wurden Anstalten getroffen, die Einäscherung der Ortschaft zu verhindern. Gegen 3 Uhr morgens begann der Rückzug der Franken. Pulver- und Munitionswagen fuhren in Menge und in rasender Eile durch das Städtchen. Immerhin fand das nächtlich wandernde Kriegsvolk Zeit, 7 Pferde,

[1]) Außer dem kurzen, grünen Rock mit schwarzen Aufschlägen und Kragen trugen die Legionäre enganliegende sog. ungarische Hosen und als besonderes Feldzeichen eine rote Armbinde; ihre Kopfbedeckung war nicht einheitlich, weil eine Sendung Hüte durch die Ungeschicklichkeit eines Fouriers verloren gegangen war. So berichtet v. Tscharner, E. G., der Anteil der Schweizer Legion Roverea an den Gefechten von Walenstadt und Muottathal. Aus dem handschriftlichen Nachlaß des Oberstlieutenant v. Kirchberger. Sonntagsblatt des „Bund", Jahrgang 1877, p. 211. — Angeli, Bd. II. p. 163. 171. 178. — Unter den „grünen Schweizern" Rovereas befand sich auch Max Giger von Berschis. — Gütige Mitteilung des Herrn Bezirksschulrat Oswald Giger in Walenstadt.

[2]) F. de Roverea, Mémoires, écrits par lui-même et publiés par C. de Tavel. Tome II. p. 114.

Digitized by Google

die Sarganſern zugehörten, mitzunehmen.[1]) Unterhalb Sargans ſeewärts ſcheint ſich indeſſen des Rückzugs Eile ſtark gemindert und in einen ſehr gemächlichen, durch längeres Anhalten unterbrochenen Marſch verwandelt zu haben. Denn erſt 9 Stunden nach dem Aufbruch zu Sargans, d. h. um die Mittagsſtunde des 16. Mai, traf eine Abteilung der geſchlagenen Kriegerſchar vor Walenſtadt ein. Sie ſchlug in dem zu Dorf gelegenen Gut des Schultheißen Huber ein Lager auf, während ſich andere franzöſiſche Truppenteile auf der Linie Gräplang-Reiſchiben hielten. Im Gaſthauſe Bernolds hatten ſich die Generale Lorge und Chabran einquartiert. Es folgte nun auch für die Walenſtadter eine bange Nacht. Zwar war den Soldaten durch ihre Obern verboten worden, das Städtchen zu betreten; aber es ſtellte ſich doch einer nach dem andern ein, um bald manierlich, bald mit Ungeſtüm dieſes und jenes zu verlangen. So wurden „Keſſi-Häfen" und mancherlei anderes Geräte gefordert, nicht zu reden von Speis und Trank, die dem Soldaten gerne dargeboten wurden, um ihn nicht zu reizen. Ausſchreitungen eindrücklicher Art unterblieben; immerhin berichtet ein Augenzeuge am 17. Mai, man habe eine ſchreckliche Nacht hinter ſich. Am eben genannten Tag — es war um 8 Uhr morgens — erſchien beim Widenbach am Brücklein auf dem Galgenſtutz ein kaiſerlicher Trompeter; der übergab einem fränkiſchen Dragoner ein Schreiben an den General. Kaum hatte Chabran das Schreiben erbrochen und flüchtig durchgeleſen, ſo gab er ſofort Befehl zum Aufbruch. Er ſelber ſtieg zu Pferde und ritt mit ſeiner Begleitung eilends über die Oo-Brücke und durch die ſumpfige Ebene in der Richtung gegen Mols. General Lorge aber hielt jenſeits der Oo an und befahl, daß man die Brücke verbrenne. Gleich darauf drohte er, daß das ganze Städtchen niedergebrannt werde, wenn ſich nicht augenblicklich ſämtliche Schiffleute fertig machen, einen Teil der Mannſchaft über See zu führen. Die Brücke und das Städtchen blieben nun doch verſchont; es ſcheint, daß die prompte Willfährigkeit

[1]) Strickler, A. S. Bd. IV. p. 375 (No. 96).

Digitized by Google

der Schiffleute das angedrohte Unheil abgewendet hat. Freilich plünderten die Franken, ehe sie zu Schiffe stiegen und gegen Mühlehorn abfuhren, im Vorbeigehen noch die Suft, in der eben jetzt wertvolle Kaufmannsgüter aufgespeichert lagen. Man war indessen herzlich froh, daß sich nichts Schlimmeres zugetragen. „Wir können Gott nicht genug danken, daß wir so glücklich daraus kommen", schreibt unser Gewährsmann.[1])

Es mochte etwa eine Stunde verflossen sein, nachdem die letzten Franzosen Walenstadt verlassen hatten, da erschien am obern Thore ein kaiserlicher Offizier mit 20 Reitern. Er betrat das nämliche Gasthaus, in dem kurz zuvor die Franken-Generale den Platz geräumt. Dann fragte er freundlich dem Schultheißen „der alten Regierung" nach und verlangte, daß derselbe vor ihm erscheine. Huber kam, und der Offizier eröffnete ihm, es möge die Bürgerschaft gänzlich unbesorgt und ruhig sein, die Kaiserlichen werden als Freunde erscheinen. Nachdem die fremden Reiter dem kräftigen Walenstadter Weine, der ihnen zur Erweckung günstiger Stimmung ungespart war dargeboten worden, tapfer zugesprochen hatten, stiegen sie wiederum zu Pferde, und die stattliche Schaar zog sich in der Richtung gegen Berschis ins Oberland zurück. Folgenden Tages, am 18. Mai, rückte der Oberst Gavassini mit seiner Mannschaft in die vom Gegner verlassene Stellung vor. Er besetzte Walenstadt; seine Vorposten reichten über den Bommerstein hinaus bis zum Dörfchen Mols. Ein ansehnlicher Teil von Gavassini's Leuten lag indessen rückwärts bei Berschis-Flums, während sich das Regiment Roverea an diesem Tage noch weiter im Hintergrunde hielt. Erst am 19. Mai morgens rückte das Regiment — 6 Kompagnien zu je annähernd 100 Mann — bis in die Nähe von Walenstadt vor. Die Legion war von der Bevölkerung des Oberlandes mit Jubel aufgenommen

[1]) Hauptmann Bernold von Walenstadt (nicht zu verwechseln mit Statthalter B.). Bericht vom 17. Mai 1799. — Helvet. Archiv, Bd. 765. f. 579; in kurzem Auszug auch bei Strickler, A. S. Bd. IV. p. 375 (Nr. 221).

Digitized by Google

worden, und in Mels waren im Au 50 Bauern bereit gewesen, sich dem Zuge anzuschließen. Bei Walenstadt nun überließ sich nach Roverea's eigener Erzählung die festlich gestimmte Schar auf einer mit blühenden Kirschbäumen reichgeschmückten Wiese einem sorglosen Lagerleben.[1]) Da traf unversehens eine ernste Meldung ein. Atemlos erschien zu Walenstadt der Quartener Pfarrherr Georg Effinger, ein intimer Feind der Franken. Der Gegner sei im Anmarsch begriffen, berichtete er, und keine Minute sei zu verlieren, wenn die Oesterreicher nicht großes Unglück treffen solle. Die Meldung war zutreffend. Chabran hatte sich in die stark verschanzte Stellung von Kerenzen zurückgezogen. Er verfügte über 1000—1500 Mann und erwartete Verstärkung. Seine Posten reichten am 18. Mai noch über Murg und Terzen hinauf bis in die Gegend von Mols. Noch war er nicht im Besitze jenes oben erwähnten Rückzugsbefehles von Masséna. Ob Chabran, wie behauptet wird, einen Vorstoß Kaiserlicher durch das Weißtannen- oder Flumserthal befürchtete, läßt sich nicht deutlich erkennen. Kurz, am 19. Mai morgens, brach er in Kerenzen auf; zwei Kompagnien detachierte er ins Murgthal; Kerenzer Bauern wurden als Führer und Träger verwendet. Das Gros der kleinen Streitmacht aber rückte über Murg und Terzen vor, um dem Gegner den mühelos erreichten Besitz von Walenstadt nunmehr streitig zu machen. Effinger behauptete bei seiner Ankunft in Walenstadt, Chabran beabsichtige, den westlichen Endpunkt des Reischiben, den Bommerstein bei Mols, stark zu besetzen, und sodann mit einer Kolonne in der rechts vom Reischiben-Kopf gelegenen Einsattelung beim Schluchen ins Walenstadter Gelände vorzudringen, um die Oesterreicher im Rücken anzufassen; dadurch würden diese, da ihnen kein anderer Ausweg als durchs Molser-Hölzli gegen den vom Gegner besetzten Posten, also ein schlechter Pfad zwischen See und Hügel übrig bleibe, in einen Sack getrieben

[1]) Mémoirs, Tome II. p. 115—116.

Digitized by Google

und vernichtet werden.[1]) Wahrscheinlich, daß Chabran annähernd also rechnete; jedenfalls traf nunmehr Gavassini in diesem Sinne sofort seine Gegenanstalten. Die Sust am See wurde besetzt, um die vom linken Seeufer aus allfällig anfahrenden Frankenschiffe zurückzuweisen. Zwei Bataillone blieben — wenigstens anfänglich — bei Berschis als Reserve stehen, während die übrige Streitkraft auf verschiedenen Punkten in höchster Eile vordrang: einmal auf dem schlechten Wege gegen den Bommerstein, sodann durch den Hacken gegen jene Einsattelung beim Reischiben-Kopf, endlich über den Flumser-Großberg gegen die Ackerwiesen hin. Den beiden links und rechts vom Reischiben vorrückenden Kolonnen gelang es, sich am Ausgange beim Bommerstein zu vereinigen, gerade rechtzeitig genug, um die Möglichkeit einer Umgehung durch den eben andringenden Gegner aufzuheben. Es mochte 1 Uhr nachmittags sein, als nahe bei Mols die Franken zum Angriff schritten. Und nun entfaltete sich auf der Linie gegen Terzen ein äußerst heftiges, auf beiden Seiten zäh und tapfer geführtes Gefecht, das ohne namhafte Unterbrechung bis tief in die mondhelle Nacht andauerte. Der Ausgang stellte sich als einen entschiedenen Sieg für die Oesterreicher dar. Auch von den Ackerwiesen aus war eine Abteilung von Franzosen, die durch den Molser Bergwald anzuklimmen versucht, abgedrängt worden. Hier hatten die Leute vom Flumser-Berg — auch Frauen und Jungfrauen waren dabei gewesen — energisch

[1]) Georg von Effinger, eine Selbstbiographie, aus Familien-Schriften, Tageblättern und andern Notizen. Ein Sittengemälde aus der Revolutions-Zeit. Verfaßt von Ildephons Fuchs. St. Gallen, Huber & Comp. 1814. — Die ruhmredneriſche Art, mit der Effinger seinen Anteil am Erfolge der Oesterreicher schildert, zwingt allerdings zu größter Vorsicht bei Benützung dieser Quelle. Immerhin gewährt sie — mit andern Quellen in Parallele gestellt — schätzenswerte Einblicke, abgesehen davon, daß sie, als ein auf Wahrheit und Dichtung beruhendes „Sitten-Gemälde" angesehen, im ganzen sehr lebendig und interessant ausgeführt ist. Effinger, der nachwärts in Oesterreich zu Ehr und Ansehen kam, starb in Wien im Alter von 53 Jahren am 26. November 1803.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

mitgeholfen; sie hatten die verhaßten Franken insbesondere durch Steine-Trölen und dergleichen Kampfesmittel zu schädigen sich bemüht.[1]) Zu dem für die Oesterreicher so günstigen Entscheide hatten ohne allen Zweifel die Leute Roverea's in hervorragendem Maße beigetragen. Sie kämpften wie Löwen, diese „grünen Schweizer", unermüdlich, unerschrocken, ob auch zwei von ihren Offizieren — Chapelles und Verger — und über 30 Kameraden, die Verluste von Gavassini's Leuten nicht gerechnet, vor ihren Augen fielen und viele andere durch Wunden wehrlos wurden. Ein besonders merkwürdiges Gepräge erhielt der Kampf der Schweizer dadurch, daß sich an diesem Tage in ihren Reihen der bekannte Kapuziner-Pater Paul Styger von Rotenthurm befand, ein Mann der stärksten Gegensätze: im Gefechte tapfer, unerschrocken, aufopfernd gegen die Soldaten, mit den Verwundeten ohne Unterschied des Glaubens liebevoll, daneben wieder rohen Wesens, von schrecklichen Unebenheiten in Sitten und Charakter. Nach den Nidwaldner Schreckenstagen hatte sich Styger durch das Klönthal und über Wesen und Walenstadt — wo er in der Nacht gelandet — mitten durch die fränkischen Posten, als Hirt verkleidet, ins Vorarlbergische geflüchtet. Jetzt war er mit der Legion zurückgekehrt, und sein Verhalten an diesem Tage des Kampfes bei Mols und Terzen hatte im wesentlichen aufs neue das Urteil seiner Zeitgenossen über ihn bestätigt. Nach Roverea's Erzählung setzte sich Styger dem heftigsten, feindlichen Feuer aus, um die in der Hitze des Gefechtes durstig gewordenen Soldaten mit Wasser zu laben und ihnen Munition

[1]) Hinsichtlich dieser Ackerwiesen-Episode stütze ich mich auf die durchaus glaubwürdige Aussage des an früherer Stelle bereits erwähnten 90jährigen Hrn. Hans Gubser von Walenstadt, der mir wiederholt versichert hat, seine Mutter sel. — eine geborene Rumpf vom Flumserberg — habe ihm oft erzählt, wie sie auf der Ackerwiese dabei gewesen und neben andern Jungfrauen und Frauen selber auch Steine auf die Franzosen hinunter „trölet" habe. — Vgl. hiezu auch: Geschichte des Feldzugs von 1799 in Deutschland und in der Schweiz. (Von Erzherzog Karl). Wien bei Anton Strauß (1819). Bd. I. p. 316 unten. —

Digitized by Google

zuzutragen. Bereits war seine Kutte von verschiedenen Kugeln durchlöchert, ohne daß er verwundet worden wäre. Die Soldaten staunten; sie hielten den Pater für kugelfest. Da kam dem wunderlichen Manne, als er vor der Leiche des gefallenen Hauptmanns Chappelles stand, ein absurder Einfall, dem er ohne Zögern folgte: er entledigte sich vor den Augen seiner Leute ohne Scham des eigenen Kleides und legte die Uniform des Hauptmanns an. Dieser Vorgang ernüchterte die Soldaten augenblicklich; der Mann, den sie eben noch begeistert angestaunt, hatte sich vor ihren Augen gemein und lächerlich gemacht.[1])

Infolge des eben dargestellten Gefechts-Verlaufes gab Chabran die Stellung am Walensee gänzlich preis. Die Franken zogen sich auf Kerenzen und unmittelbar darauf ins Linthal zurück.[2]) Auf dem Fuße folgte ihnen der Gegner ins Glarnerland. Die Schweizer-Legion stand in der Nacht vom 21. auf den 22. Mai noch auf der Höhe von Quarten. Ein Augenzeuge berichtet, daß die im Walensee sich spiegelnden

[1]) Roverea, Mémoirs, Tome II. p. 118. — Späterhin hat sich Paul Styger in Malta und Sizilien mit größter Aufopferung der Pestkranken angenommen. Schweizer, die ihn 1815 in Livorno gesehen, versicherten, er sei ein milder und anspruchsloser Mann geworden. — Hotze's Biogr. p. 184.

[2]) Am 21. Mai, abends, waren Chabran und Lorge bereits in Rapperswil. Munition und Kanonen wurden in 16 großen Schiffen nach Zürich geführt. Ein späterer Versuch (25. Mai), nochmals linth-aufwärts vorzurücken, mißglückte. — Strickler, A. S. Bd. IV. p. 599 (Nr. 19) und p. 607 (Nr. 49). — Der Rückzug vom 21. Mai wird auch durch ein freundliches Briefchen bestätigt, das Walburga Liebenfels, die Aebtissin des Schännisser Damenstiftes, an diesem Tage ans Direktorium richtete. Hier heißt es: „In diesem Augenblicke verläßt uns die Fränkische Armee und wir müssen erwarten, daß wir eine kürzere oder längere Zeitfrist von Ihnen getrennt sein müssen. — Erlauben Sie uns, Bürger Direktoren! insoweit ein solcher Augenblick es gestattet, den Ausdruck unseres Dankes für die Gerechtigkeit, die Sie unsern Gesinnungen und für den Schutz, den Sie unsern Personen angedeihen ließen . . ." — Helvet. Archiv, Bd. 765. f. 635.

Digitized by Google

Wachtfeuer einen herrlichen Anblick dargeboten haben.[1]) Tags darauf rückte auch Roverea ins Glarnerland vor, um von hier aus den Weg über den Pragel zu versuchen. Die Verwundeten des Regiments Roverea und der Oesterreicher fanden im Sarganserlande, vornehmlich in Walenstadt und Berschis, Unterkunft und Verpflegung. Auch waren zur Sicherung der Nebensee- und Seezthallinie kleinere Posten zurückgeblieben. Am nämlichen Tage, da Gavassini bei Mols gestritten, war auch Hotze gegen Azmoos und Werdenberg also vorgegangen, daß die Franzosen — allerdings zum Teil erst nach hartnäckiger Gegenwehr — sich zum Rückmarsch über Wildhaus und durch das Rheinthal gezwungen sahen. In beiden Gefechten, bei Mols und Werdenberg, hatten die Oesterreicher, die Legion mitgerechnet, am 19. Mai im ganzen 6 Offiziere, 194 Mann und 13 Pferde verloren. Ueber die Verluste der Franzosen sind sichere Angaben nicht vorhanden; doch wird angenommen werden müssen, daß sie um ein Bedeutendes größer gewesen sind als die der Gegner.[2])

Als die Oesterreicher nach Walenstadt gekommen, da hatten sie mit besonderem Eifer dem „großen Bauer" nachgefragt. Den sie so nannten, war niemand anders als der gewesene Distriktsstatthalter Bernold, der inzwischen dem Obersten Gavassini und seinen Offizieren auf ihren Wegen durchs Sarganserland in gar schwarzen Farben war gezeichnet worden. Der Gesuchte war indessen zur Stunde in Walenstadt nicht aufzufinden. Am Tage nach der Einnahme der Luziensteig, am 15. Mai, hatte er sich mit seiner Gattin und den Kindern

[1]) Tscharner, l. c. p. 219.

[2]) Tscharner — l. c. p. 219 — teilt nach Kirchberger mit, daß die Franzosen bei ihrem nächtlichen Rückzuge über Murg ihre Toten in den See geworfen hätten. — Für den 19. Mai vgl. neben den bereits namhaft gemachten Quellen auch Angeli, Bd. II p. 178—179; Stricker, A. S. Bd. IV. p. 376 (Nr. 24—25). — Die Berichte des Samuel Zwicky, Präsidenten der Munizipalität Kerenzen an Statthalter Fuchs. Helvet. Arch. Bd. 765. f. 613; 615—617. — Ein weiterer Bericht vom 19. Mai ebend. f. 583. — Bernolds „Anhang" p. 9a.

Digitized by Google

zu seinem Schwäher nach Glarus zurückgezogen, die Besorgung seines Gasthofes und den Schutz seines ganzen Eigentums der Treue eines Anverwandten, des Hauptmanns Bernold, anbefehlend. Zu solchem Rückzug hatte sich Bernold nicht etwa in erster Linie aus Furcht vor den anrückenden Oesterreichern entschlossen, sondern vielmehr im Hinblick auf den bevorstehenden Trubel der französischen Retirade und ganz besonders in der sichern Befürchtung, daß er den Insulten des altgesinnten Teils der sarganfischen Bevölkerung nunmehr völlig wehrlos preisgegeben wäre. Als am Abend des 21. Mai die ersten Oesterreicher in Glarus einmarschierten, forschte einer von ihren Offizieren unverweilt dem vermißten Walenstadter nach. Bernold ließ sich ohne weiteres finden. In unfreundlicher Unterredung eröffnete ihm der Offizier, er habe ohne Zögern in seine Heimatgemeinde Walenstadt zurückzukehren; das sei des Obersten Savassini gemessener Befehl. Bernold gehorchte. Von düstern Ahnungen erfüllt, nahm er von Gattin und Kindern Abschied, bestieg sein Pferd und folgte dem unwirtlichen fremden Offizier nach Mollis. Von hier aus begab er sich, mit einem Paß versehen und von einer Ordonnanz begleitet, mitten in der Nacht über den Kerenzer Berg und gelangte, durch die österreichischen Posten nicht behelligt, am 23. Mai — es war der Fronleichnams-Tag — morgens um 3 Uhr zu seiner Behausung in Walenstadt. Kaum hatte er sich einige Stunden Ruhe gegönnt, so fand eine Audienz bei Savassini statt, der im Begriffe stand, über See nach Mollis abzureisen. Der Oberst war ungnädig. Die Bemühungen Bernolds, sein bisheriges Verhalten zu rechtfertigen, waren vergeblich. Er wisse alles, sagte Savassini, und Bernold möge Gott danken, daß nicht ein anderer österreichischer Führer hier kommandiere. Damit wurde die Unterredung abgebrochen, ohne daß der nach Walenstadt Zurückbefohlene darüber ins Klare gekommen wäre, was nunmehr mit ihm denn eigentlich geschehen solle. Kurz darauf erschien indessen ein Offizier und eröffnete, es sei des Obersten Wunsch, daß sich Bernold um

Digitized by Google

seiner eigenen Ruhe und Sicherheit willen auf einige Tage außer Landes, nach Feldkirch oder Chur begebe. Bernold entschied sich für Chur; am 24. Mai reiste er in seiner Kutsche und wiederum mit Paß und Ordonnanz versehen, hinauf ins Bündnerland. Hier wurde er nach einigen Tagen, nachdem ihm anfänglich freie Bewegung in- und außerhalb der Stadt bewilligt worden, in rücksichtslosester Form in Arrest gesetzt. In diesen düstern Tagen bot die Beschäftigung mit den Musen süßen Trost. Bernold las Goethe's Schriften und legte seine „Herzens-Empfindungen" in eigenen, wohlgeformten Versen dar.[1])

Mittlerweile war Bernolds Gattin nach Walenstadt zurückgekehrt, gerade rechtzeitig genug, um nunmehr mit eigenem Auge mitanzusehen, wie unversehens ein neues und schreckliches Unglück ihr eigen Haus und die ohnehin schwergebeugte Gemeinde traf. Es war der 1. Juni des Jahres 1799, ein Sonntag. Mitternacht war nahe. Da wurde die Bevölkerung von Walenstadt durch Feuerlärm jählings aus ihrem Schlafe aufgeschreckt. In dem vom Rathaus durch das „Gäßli" getrennten Eckhaus, dem vierten Gebäude vom obern Thore an gerechnet,[2]) schlugen die hellen Flammen zum hölzernen Dach hinaus. Ein Soldat aus dem Regimente Roverea, ein gebürtiger Berner, der in einer mit Bettlaub angefüllten Kammer als Einquartierter hauste, hatte mit bösem Vorbedachte, oder zum mindesten in Trunkenheit, den Brand verursacht.[3]) Mit

[1]) „Herzens-Empfindungen eines verfolgten Vaterlands-Freundes während dem österreichischen Arrest." Ein Gedicht von 70 Versen. S. „Anhang", p. 10 a—12.

[2]) Also genau an der Stelle, wo heute das Haus des Hrn. August Eberle steht.

[3]) „. . . Unseliger Schweizer, der im fanatischen Taumel Haus und Heimat seiner Väter verläßt, und auf dem Weg des Brudermords aus Bosheit oder auch nur aus bachantischer Dreistigkeit mit Feuer rächet, was ihm an Tapferkeit mißlang. Zur ewigen Schande der Emigrierten muß ich bekennen, daß dies ein Schweizer von den englischen Söldlingen war . . ." Bericht des Dr. Zugenbühler. — Helvet. Arch. Bd. 1162. f. 47—49.

Digitized by Google

Blitzesschnelle fraß das gierige Feuer nach allen Seiten weiter. Eine geordnete Gegenwehr war nicht vorhanden; anfänglich lähmte die Bestürzung die Menschen alle, und bald war's zu spät, das Unheil einzudämmen. Der Brand war Meister. Kaum brachten es die unglücklichen Leute in ihrer vollen Ratlosigkeit dazu, das Notdürftigste an Hausrat und Kleidern in Sicherheit zu bringen. Es dauerte eine unglaublich kurze Spanne Zeit, da bildete das Städtchen vom obern Thore bis zum untern Brunnen einen einzigen rauchenden Trümmerhaufen. 42 Wohnstätten und 24 Ställe lagen in Schutt und Asche begraben. Einsam und trotzig ragte das an der östlichen Stadtmauer gelegene, vom Schultheißen Keßler vordem erbaute, langgestreckte „große Haus" mit seinen rauchgeschwärzten Mauern über der öden Brandstätte hoch empor. Ihm hatte das verheerende Element nicht beizukommen vermocht.

Was das wütende Feuer an liegendem Gut verzehrt, bedeutete indessen die kleinere Hälfte des Unglücks nur. Es hatte sich leider so gefügt, daß unter den Trümmern auch Menschen begraben lagen, 35 wackere, brave Männer, die aus dem Oberlande herbeigekommen waren, um den unglücklichen Walenstadtern brüderlich beizustehen. Zwischen der Behausung des Statthalters Bernold und dem gegenüber zunächst dem obern Thore gelegenen Gebäude, das genau an der Stelle des jetzigen Gasthofs zum „Hirschen" sich erhob, fand sich eine Einfahrt zu den im Hintergrunde stehenden Ställen und Frucht- und Futterräumen. Ueber der Einfahrt dehnte sich vorne ein Gewölbe, das auf den seitlich vorstehenden Stützmauern der beiden Häuser ruhte. Eben unter diesem Gewölbe hatten die Oberländer sich mit ihrer Feuerspritze aufgestellt. Sie bemühten sich, Bernolds Hinterhaus zu retten, während dessen Vorderhaus und das nachbarliche Gebäude bereits in hellen Flammen standen. Man warnte die mutigen Männer. Ob sie den Riß im Gewölbe nicht bemerken, rief man ihnen zu. Vergeblich, die Oberländer blieben ohne Wank

Digitized by Google

an der gefährlichen Stelle stehen. Da stürzten annähernd im gleichen Augenblicke die hohen Seitenmauern der beiden Gebäude auf das Gewölb hernieder; dieses gab sofort nach: ein lautes Krachen und Gepolter, ein allgemeiner Schrei des Entsetzens, und das Schreckliche war geschehen. Am Morgen grub man die entsetzlich verstümmelten, halb verkohlten Leichen unter dem herzzerreißenden Jammer der herbeigeeilten Anverwandten aus dem klaftertiefen, heißen Schutt heraus. Ein Teil der Verunglückten wurde nach Mels gebracht; die übrigen fanden auf dem Walenstadter Friedhof ihre letzte Ruhestätte.

„Seither erkennt die ganze hiesige Gemeinde mit größtem Dank diesen gewaltsamen Tod und nennt zur ewigen Erinnerung für Kinder und Kinds-Kinder die Namen derjenigen, welche unter dem glühenden Schutt gestorben sind", so lautet der Schluß der kurzen, ergreifenden Schilderung, die bis auf den heutigen Tag alljährlich am Herz-Jesufeste in der Pfarrkirche zu Walenstadt einer andächtigen Gemeinde vorgelesen wird.[1])

Dem fremden Brand-Urfächer war es gelungen, in der allgemeinen Verwirrung zu entweichen; er wurde indessen späterhin wieder eingefangen und gleich darauf ins Hauptquartier der Oesterreicher abgeführt. Hier soll er zur Strafe für seine Missethat erschossen worden sein.[2])

Es war eine neue, besonders harte Prüfung für den deportierten Statthalter Bernold, sich in seiner Abgeschlossenheit mit der ihm unverweilt gemeldeten Thatsache abfinden zu müssen, daß ein großer Teil der heimatlichen Ortschaft zerstört, sein eigenes, vor wenigen Jahren erst mit Aufwand großer Kosten renoviertes Heimwesen zu Grund vernichtet worden sei. Kaum war es Bernolds Leuten gelungen, mit Hilfe kaiserlicher Soldaten den größern Teil des Bettzeugs zu retten, während das Hausgeräte, kostbare Gemälde und viele

[1]) Vgl. Beilage No. 5.

[2]) Bernolds „Anhang" p. 15a.

Digitized by Google

wertvolle Bücher verloren giengen. Eines aber that Bernold vor allem bitterlich wehe, die Wahrnehmung nämlich, daß selbst in dieser Schreckensnacht Roheit und freche Leidenschaft vor der Majestät des Unglücks nicht zurückgewichen waren. Die Keller in Bernolds Gasthaus waren mutwillig aufgebrochen und ausgeplündert, die Dächer der beiden Ställe hinter dem Haus, bevor ein einziger Feuerfunke dazu gekommen, bis auf den letzten Ziegel demoliert, der Hausknecht am Rettungswerk verhindert worden. Und als Bernolds Gattin, auf den Knecht hinweisend, zu den Umstehenden gesagt: „Laßt ihn gehen; er ist ja nur treu an seinem Meister und sorgt für seine Sache", da war ein roher Geselle an die unglückliche Frau herangekommen, um sie in bodenlos frecher Weise thätlich zu mißhandeln. Und nicht genug; abgesehen davon, daß in dem Augenblicke, da der Gasthof Feuer gefangen, verblendete Leute in ein höhnisches Gelächter und Gejauchze ausgebrochen, hatten Haß und Unverstand aus dem lauten Krachen beim Einsturz der Mauern und des Gewölbes die Meinung abgeleitet, im Statthalter'schen Hause seien geladene Kanonen und Pulvervorräte verborgen gewesen. Gegen diese „alberne Andichtung", die landauf landab herumgeboten wurde, wehrte sich nun allerdings Bernold sehr energisch. Er ließ sich nachwärts vom kaiserlichen Platzkommandanten ein Zeugnis geben, das die Haltlosigkeit des unsinnigen Gerüchtes deutlich darlegte und sandte in ein zu Zürich erscheinendes, viel gelesenes Wochenblatt eine entsprechende Berichtigung ein.

Im übrigen kam der heimgesuchte Mann doch bald wieder zu seiner innern Ruhe; er fand Auferbauung in einem aufrechten Gottvertrauen. Das mag durch die nachfolgenden Verse dargethan werden, die sich in einem von Bernold in diesen unglücklichen Tagen niedergeschriebenen Gedichte finden lassen:

„Vertraue Gott! Er ist der Schöpfer deines Glückes;
Er kann aus Schutt und Graus ein neues Haus dir bauen,
Und du wirst stets in ihm den Menschenheiland schauen.

Digitized by Google

Den Retter aus der Noth, den Freund in Kümmernissen,
Den Tröster in Gefahr, das Licht in Finsternissen.
Drum unverzagt, mein Herz. Thu immer deine Pflicht,
Und glaube, dich verläßt auch Gott, dein Vater nicht."[1])

Vergeblich bemühte sich Bernold, vom österreichischen Kommandanten in Chur unter dem Hinweis auf das Brandunglück die Erlaubnis zur Rückkehr nach Walenstadt zu erlangen. Der Arrestant wurde vielmehr nach eben eingetroffenem Befehl nach St. Gallen und Rorschach abgeführt, um von hier aus in Begleitung eines Stabs-Profosen den Weg nach Winterthur und Zürich anzutreten. Noch verstrichen bange Wochen. Die Zürcher Freunde bemühten sich für Bernold; dieser selbst verfaßte ein Memorial zu Handen des Erzherzogs Karl. Da erfolgte endlich die Freilassung des grundlos inhaftierten Mannes. Am 28. Juni traf Bernold in Walenstadt ein. „Wie erstarrte ich vor Wehmuth, als ich im Vorbeigehen die ausgebrannten Mauern gleich ausgeweideten Gerippen sah und nimmer mein altes liebes Wohnhaus beziehen konnte." Bernold eilte landaufwärts nach dem Nidberg, wohin sich Gattin und Kinder nach dem Brande begeben hatten. Ein ergreifend Wiedersehen. Da durfte sich der Schwergeprüfte nach langer Leidenszeit zum ersten Male wieder einmal glücklich fühlen.[2])

[1]) „Herzensempfindungen eines verfolgten Vaterlands-Freundes auf die Nachricht von der Feuersbrunst." — Bernolds „Anhang" p. 16a. 17. — Zur Darstellung über das Brandunglück vgl. neben Bernold u. Goetzinger die in Beilage Nr. 5 mitgeteilte Jahrzeit-Urkunde; den bereits zitierten Bericht Zugenbühlers; „Wöchentliche Nachrichten Schweizer. Neuheiten", Jahrg. 1799. Hier findet sich eine kurze Nachricht über den „Brand in Wallenstadt" auf p. 99, sodann die von Bernold „Eingesandte Berichtigung des Brands in Wallenstadt" auf p. 105. Daß diese zweite anonyme Einsendung aus Bernolds Feder stammt, ergiebt sich aus der Thatsache, daß der Entwurf bei Bernolds hinterlassenen Schriften liegt. — Der brandgeschädigten Gemeinde Walenstadt wurde durch Beschluß des Direktoriums vom 5. April 1800 Fr. 2000.— zugewendet. Der Schaden war auf Fr. 118,300.— veranschlagt worden. Helvet. Arch. Bd. 1187; Bd. 588. f. 73.

[2]) Bernolds „Anhang" p. 18a.

Digitized by Google

VII.

Inzwischen hatte das kriegerische Schauspiel seinen Fortgang genommen. Nach einer ersten großen Aktion bei Zürich hatten sich die Franzosen aus der Limmat-Stadt hinweg begeben müssen, und an ihrer Stelle waren die Oesterreicher als Sieger eingezogen.[1]) Als eine nächste Folge dieses wichtigen Ereignisses war es anzusehen, daß nunmehr im östlichen Teile Helvetiens unter österreichischem Einflusse allenthalben die alte Ordnung der Dinge wieder aufgerichtet wurde.[2]) So auch in Sargans. Am 15. Juli 1799 wurde durch den Landrat erkannt, daß eine jede Gemeinde des Sarganserlandes bei ihren ehemaligen, vor der Konstitution innegehabten Rechten verbleiben solle und daß durch die Landsgemeinde eine provisorische Regierung, ein aus fünf Gliedern bestehendes Oberamt, zu erwählen sei. Unverweilt wurden diesem Schlusse gemäß die Angehörigen der einzelnen Ortschaften eingeladen, sich am 25. Juli, mittags 12 Uhr, auf dem gewöhnlichen Landsgemeindeplatz bei Mels einzufinden, damit durch freie Wahl die Aemter besetzt und alle jene Vorkehrungen getroffen werden, die zum Wohle des lieben Vaterlandes am zuträglichsten erfunden werden mögen. Gemeinden gegenüber, die im Verdachte standen, daß sie dem Alten sich nur widerwillig zuwenden werden, wurde die Einladung zur Landsgemeinde in recht bestimmtem Tone gehalten. So schrieb der Landrat an Ragaz: „ . . . Anbei müssen wir bemerken, daß bereits solche Einleitung getroffen ist, daß die Beschlüsse der an der Landsgemeinde erscheinenden Gemeinden gegen die allfällig nicht erscheinenden werden geschützt und in Vollziehung werden

[1]) Becker, l. c. p. 56 ff.

[2]) Strickler, A. S. Bd. IV. p. 893. 952. 972. 1017.

Digitized by Google

gezogen werden." Wie angeordnet worden, fand am 25. Juli die Melser-Tagung statt. Durch einhelliges Mehr wurde David Bertsch von Flums als Amts-Landammann der Landschaft Sargans und als erstes Haupt der provisorischen Regierung ernannt. Nachdem auch die übrigen Wahlen ins Oberamt in Ruhe sich vollzogen hatten[1]), wurden die Herren der provisorischen Regierung bevollmächtigt, 2 Kompagnien Freiwilliger auszuheben und der Leitung der Schweizer Legion zur Verfügung zu stellen. Distriktsstatthalter Gallati aber wurde aufgefordert, die Freilassungs-Urkunde, Landes- und Kanzlei-Sigill und das alte Landrats-Protokoll, sowie auch „Gemeinds-Fennen oder Trummeln", die sich etwa noch in seiner Verwahrung befinden möchten, dem Amts-Landammann herauszugeben.[2]) Verwunderlich freilich kam es selbst den altgesinnten Sarganfern vor, als ihnen wenig später von hervorragender Seite[3]) zu wissen gethan wurde, es sei wohl bei einigem Nachdenken leicht begreiflich, daß die Freilassungs-Urkunde vom März 1798 nicht Geltung haben könne; denn sie sei zu einer Zeit erlassen worden, in der ein großer Teil des Vaterlandes bereits von den Franzosen besetzt gewesen, und sie gehöre mithin, gleich wie die erzwungenen Abdankungen, selbst zur Revolution, die abgeschafft werden solle. Da war also nichts mehr, nichts weniger denn eine gründliche Umkehr zur alten Unterthanen-Kindschaft vorgesehen.[4])

[1]) Neben Bertsch wurden in die provisorische Regierung gewählt: Anton Oberli von Mels; Alt-Schultheiß Jos. Anton Huber von Walenstadt; Johann Heinrich Zink von Flums; Ammann Josef Giger von Unter-Terzen und Vorsteher Christen Pfiffner von Weißtannen.

[2]) Gallati beeilte sich allerdings nicht allzusehr, der Aufforderung Folge zu leisten, so daß David Bertsch ihm zum zweiten Male den Landesweibel Kuorat mit schriftlicher Aufforderung ins Haus schicken mußte. „Es ist Ihnen", schrieb Bertsch an Gallati, „schon mer als vor 14 Tagen das gleiche Ansinnen gemacht worden. Da Sie aber nit bei Haus waren, ob dann selbes vergessen oder sonst nichts geschehen, ist bei mir ohnbekannt."

[3]) Von Carl Ludwig von Haller.

[4]) Zur Geschichte dieser sarganfischen Restaurations-Bestrebungen vgl. Haller, C. L., Geschichte der Wirkungen und Folgen des österreichischen

Digitized by Google

Indessen änderte sich gegen Ende September 1799 mit einem Schlage die ganze Situation. In der zweiten Schlacht bei Zürich wurden die Verbündeten der Oesterreicher, die Russen, aufs Haupt geschlagen; ein zweites russisches Heer wurde zu dem abenteuerlichen Rückzuge über den Pragel- und Panixer-Paß gezwungen. Hotze fiel bei Schännis. Da ward denn auch im Sarganserlande der Lagerung der Oesterreicher und der durch sie emporgekommenen provisorischen Regierungsherrlichkeit ein unerwartet rasches Ende bereitet.[1]) Zwar wurde in den letzten September-Tagen in der Gegend am Walensee noch mit großer Heftigkeit und stetig wechselndem Glück gekämpft.[2]) Am 6. Oktober 1799 waren indessen die Nebensee-Gemeinden und Walenstadt wiederum in unbestrittenem Besitze der Franzosen. Des folgenden Tages trafen auch am Ausgange des Weißtannen-Thales starke französische Kolonnen ein, die für die Verfolgung der Nachhut Suworoffs durch's Kleinthal hin verwendet, sich bei Matt und Elm linkshin gezogen, um über den Foo- und Riseten-Paß ins obere Sarganserland vorzudringen. Hier vereinigten sie sich mit den inzwischen von Walenstadt herangekommenen Kameraden, und gemeinsam warfen

---

Feldzugs in der Schweiz. Erster Teil. Weimar 1801. — Ferner: „Bestellung provisorischer Behörden für die Landschaft Sargans", samt den dazu gehörigen Aktenstücken bei Strickler: A. S. Bd. IV. p. 1052—1055. — St. A. St. G. Faß. 17b. No. 2.

[1]) Als eine letzte amtliche Kundgebung der Interims-Regierung stellt sich das Mandat vom 21. September dar, das „die gänzliche Ausfuhr und Verkauf aller und jeder Gattung von Lebensmitteln und Futter außert Landes" streng untersagte. St.-A. St. G. Faß. 17b. Nr. 2.

[2]) Am 26. September drangen die Franzosen nach Wesen und von hier über den Amdener Berg nach Neu-St. Johann vor. Annähernd zu gleicher Zeit aber wurden die am Kerenzer Berg stehenden Truppen Molitors durch eine von Walenstadt anrückende kaiserliche Abteilung zurückgeschlagen; freilich wurden die Oesterreicher gleich darauf wieder über Kerenzen zurückgedrängt, so daß die Franzosen am Abend des 26. September bis nahe an Walenstadt herankamen. — C. Theilers Bericht an das Direktorium, dat. Niederurnen den 26. September 1799, abends 8 Uhr. S. Strickler, A. S. Bd. IV. p. 1538. 1539.

Digitized by Google

sie nunmehr die Oesterreicher nach Ragaz zurück.[1]) Wenig später setzten sich die Franzosen auch in den obersten Gemeinden fest.[2])

Der Kaiserlichen war man also ledig, aber ledig nicht der Sorgen und der Not. Denn nunmehr lagen wiederum die französischen Horden in den Gemeinden des Sarganserlandes, und es brach ein zweiter Winter herein, ohne daß die unglücklichen Landessaßen Errettung noch Erlösung von dieser unleidlichen Einquartierung und ihren schrecklichen Folgen erhoffen durften. Zu Walenstadt lagen vom 6. bis zum 31. Oktober 1799 im ganzen 12,000 Mann, im Monat November 9000 Mann, im Dezember 7000 Mann. Sie waren zum Teil im Städtchen selber, zum Teil in den umliegenden Gehöften und am Berge einquartiert.[3]) Nun hatte nach Vorschrift der französische Soldat von seinem Quartiergeber weiter nichts als Bett, Licht, Feuer, Salz und Kochgeschirr zu fordern; die Nahrung sollte ihm durch die Kommissäre verschafft werden. Aber diese Vorschrift war von Anfang an nicht eingehalten worden, ebenso wenig als nach Vorschrift den Kriegspferden das Heu geliefert worden wäre. Der Bürger mußte geben, und wenn er nicht freiwillig gab, wurde mit Gewalt genommen oder nach Neigung oder Not gestohlen. Aus einer noch erhaltenen „Aufnahme" der Diebereien und Schädigungen ergiebt sich, daß die Franzosen zu Walenstadt Kühe, Schafe, Ziegen,

[1]) Zur Wiedereinnahme des Sarganserlandes durch die Franzosen vgl. Strickler, A. S. Bd. V. p. 71. (Nr. 6); Helvet. Arch. Bd. 765. f. 677—679. — Ueber den Gebirgsmarsch vom Kleinthal nach Weißtannen vgl. von Reding-Biberegg, Rud., der Zug Suworoff's durch die Schweiz. Mitteilungen des historischen Vereins der fünf Orte. Stans 1895.

[2]) Freilich nicht definitiv. In der Folge wurde um die Stellung in den obern Gemeinden des Sarganserlandes noch häufig gestritten. Als Beleg hiezu vgl. Fäh Fr., das Gefecht in Ragaz, 23. Mai 1800, zu finden in der Sonntags-Beilage der „Allgemeinen Schweizer Zeitung", Jahrgang 1900. Nr. 20 und im B. a. W. Jahrgang 1900. Nr. 66.

[3]) Vgl. die Quartierliste im Arch. W. Quodlibet, f. 74. 81.

Digitized by Google

Schweine, Holz, Hausrat, Bettzeug, Schuhe, Strümpfe, Hemden, Kupfergelten, Löffel, Heu- und Strohvorräte, Geld und Geldeswert sich aneigneten, und selbst bis in die Alpen, nach Tschingeln, Schwaldis, Säls, dehnten die Soldaten, so lange in der späten Jahreszeit die Wege noch gangbar waren, ihre Raubzüge aus.[1]) Und ähnlich wie in Walenstadt gieng's in anderen Gemeinden auch.

Und doch bildeten diese Räubereien im engern Sinne sozusagen den kleinsten Teil von der allgemeinen Schädigung, die das arme Land erfuhr. Im Winter 1798/99 waren die Beschwerden noch leidlich zu ertragen gewesen. Der Landmann hatte ein ordentliches Jahr hinter sich, und gerne teilte er, wie ein zeitgenössischer Bericht sich ausdrückt, den Segen der Erde und die Früchte seines Schweißes mit seinem fränkischen Bruder, den er als Beschützer seiner noch minderjährigen Freiheit verehrte. Wie so ganz anders im Verlaufe des Jahres 1799. Kaum hatten im Sarganserlande die Früchte ihre halbe Zeitigung erreicht, so schwärmten die kriegerischen Horden „ägyptischen Heuschrecken gleich" über die Fluren dahin; in kurzer Zeit waren die Felder und Weinberge ihres Schmuckes beraubt, ein Jahresertrag zu Grund gerichtet. Was an Gras zerstampft, an Heu durch die Militärpferde verzehrt und sonst verzettelt worden, bewirkte, daß Eingangs Winter 1799 das Milch- und Zugvieh, das noch vorhanden war, mit großem Schaden abgeschafft und so das Land seiner wesentlichsten Nahrungsquelle beraubt wurde. „Oder womit soll der arme Landmann", so ruft im Dezember 1799 ein Oberländer[2]) der helvetischen Regierung zu, „womit soll er, der seine Feldfrüchte schon verloren, sich und seine Familie ernähren, wenn er keine Milch mehr hat?" Als das Jahr 1799 zu Ende gieng, da stand es in dem unglücklichen Lande thatsächlich so, daß neben den tausend Gefahren, die alle umgaben, Tausende den schwarzen Hunger litten, und Hunderte, den Bettelstab in der Hand, ihrem Haus und Heim

[1]) Arch. W. Quodlibet, f. 271—274a.

[2]) Josef Kolb von Mels.

Digitized by Google

verzweiflungsvoll den Rücken kehrten. Nicht zu verwundern, daß aus dem Sarganserlande eindringliche Rufe um Linderung und Hilfe in die Residenz der Bürger Direktoren drangen. In einer Kundgebung aus der letzten Dezember-Woche des Jahres 1799 finden sich diese Worte: „Die Helvetische Constitution vereinte die ganze Schweiz in eine unteilbare Brüderfamilie; sie giebt jedem helvetischen Bürger nicht nur gleiche bürgerliche Rechte, sondern auch gleiche Ansprüche auf die Vorteile des Staates, so wie sie auch die Beschwerden nach dem System der Gleichheit gleich geteilt wissen will. — Ihnen, Bürger Direktoren! hat sie die heilige Pflicht auferlegt, über den Bestand dieses Ebenmaßes zu wachen. Untersuchen Sie also, ob alle Glieder der helvetischen Familie in Rücksicht der Lasten des Krieges mit uns im Gleichgewichte stehen; untersuchen Sie, ob alle so empfindlich wie wir beschädigt worden; untersuchen Sie, ob alle bisher so hilflos geblieben sind wie wir. Und wenn Ihre Untersuchung Sie nach unsrer Hoffnung und Ueberzeugung des Gegenteils überführt haben wird, alsdann dürfen wir mit voller Zuversicht von Ihrer Gerechtigkeitsliebe und republikanischen Biedersinn erwarten, daß Sie unser drückendes Schicksal erleichtern, unsern Bedürfnissen zu Hilfe eilen und uns durch so thätig als schleunige Unterstützung von dem nahen Hungertode erretten werden." [1])

Allein solche Hilferufe thaten wenig Wirkung; die helvetischen Behörden waren unvermögend, Erkleckliches zu spenden, und so blieben denn die armen Leute in ihrem Unglück sich selber überlassen. Für die Gemeinde Walenstadt kamen, wie wir gesehen, noch hinzu die Wassernot, die Folgen des Brandes und vollends auch die unglaublich drückenden Requisitionen der

[1]) Aus einem vom 29. Dez. 1799 datierten Schreiben aus Mels. Helvet. Archiv, Bd. 821. f. 527—533. — Vgl. ferner ebend. das Schreiben Gallatis an das Vollziehungsdirektorium vom 6. Jan. 1800. — Weitere Belege für die Notlage im Sarganserlande sind zu finden im Helvet. Arch. Bd. 821. fol. 199. 213. 215. 219. 461; Bd. 1207. fol. 1. 15. 125 u. a. a. O.

Digitized by Google

Fuhr- und Schiffleute, die dem fremden Krieger sozusagen ununterbrochen ihr Eigentum und ihre Arbeit opfern mußten.[1]) Ja, wer beschreibt die Unsumme der entsetzlichen Leiden, all' den Jammer und all' das Elend, die vor hundert Jahren, wie vielerorts in der Schweiz, so namentlich auch allenthalben im Sarganserlande durchgelitten werden mußten. Wahrlich, man kann nur mit tiefstem Mitleid an dieses unselige Schicksal denken! Und all' die unsägliche Not, sie blieb am Ausgange des Jahres 1799 nicht stehen, sie mußte ins neue Jahr hinübergenommen und weiter getragen werden. Als späterhin eine genaue Berechnung über die Einquartierungen aufgestellt wurde, da zeigte es sich, daß Walenstadt mit seinen 547 Seelen im Städtchen und 97 Seelen am Berg im ganzen 8360 Offiziere, 75,318 Mann und 13,782 Pferde, die 14,000 Kaiserlichen nicht mitgerechnet, beherbergt hatte. Und ähnliche Verhältnisse lagen in den anderen Gemeinden vor. Und die dadurch entstandene Schädigung in Geldwert ausgedrückt, wollte besagen, daß für Walenstadt, den Brandschaden mitgerechnet, annähernd 300,000 Franken, für das ganze Sarganserland 2,421,503 Franken, für den ganzen Kanton Linth 10,703,875 Franken verloren gegangen waren.[2]) Wahrlich eine teuer erkaufte Freiheit! Und doch nicht zu teuer. Wer die üblen Verhältnisse des 18. Jahrhunderts, seinen Schlendrian, sein unwürdiges Herren- und Knechtetum, die „gehässige Abhängigkeit", die tausend

[1]) „Es ist vielleicht kein Ort in der helvetischen Republik, wo die Fuhr- und Schiffleute so unaufhörlich und erschöpfend dem Militär ihre Kräfte und Eigentum hingaben wie hier [in Walenstadt]. Das Elend zu schildern würde vergebens sein. Das einzige, was sie noch aufrecht hält, ist Trost und Hoffnung, einst für so viel Schweiß, für so vieles Darben, für Aufopferung des ganzen Vermögens, Linderung zu erhalten." — Aus einem Schreiben Dr. Zugenbühlers ans helvetische Direktorium. Helvet. Arch. Bd. 1162. f. 47—49. — Vgl. auch ibid. Bd. 1207. f. 27. 37.

[2]) Zu diesen Berechnungen vgl. Helvet. Arch. Bd. 1187; Arch. W. Quodlibet, f. 299. 301. — Ferner die „Militaire-Tabelle" im Orts-Arch. Sargans; die Tabelle, die mir durch gütige Vermittlung des Herrn Präsidenten A. Heer eingehändigt worden ist, findet sich mitgeteilt in Beilage No. 6.

Digitized by Google

Unebenheiten in der Administration der botmäßigen Landesteile, die Unbildung des Volkes und die im Vergleiche hiezu doch wahrhaft glücklichen Zustände der Gegenwart ins Auge faßt, wird sich sagen, daß der Durchgang durch eine Leidensperiode gewissermaßen mit der unerbittlichen Konsequenz eines rauhen Naturgesetzes sich habe vollziehen müssen.

Uns aber, die wir heute, nach hundert Jahren, des aus jener Leidenssaat emporgekommenen Segens teilhaftig sind, steht es wohl an, ernsten Blickes rückzuschauen in die Zeit der Stürme und zu unsern Vätern, die von allen Leiden längst befreit, im ewigen Frieden ruhen. Solches Rückschauen wärmt das Herz, ist lehrreich, schärft den Sinn fürs Gegenwärtige und giebt Kraft nnd Mut zur ungewissen Wanderfahrt ins zwanzigste Jahrhundert.

Der Verfasser will am Schlusse dieser Arbeit nicht unterlassen, unter Hinweis auf die aus den Quellenangaben ersichtliche Benützung der „Aktensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik“ und der unveröffentlichten Akten aus dem Helvetischen Archiv Herrn Dr. Johannes Strickler in Bern herzlich Dank zu sagen. Dieser Dank gebührt nicht nur dem umsichtigen Bearbeiter der „Aktensammlung“, sondern eben so sehr dem überaus zuvorkommenden Beamten, der den Besucher je und je mit größter Bereitwilligkeit und Geduld durch das Akten-Labyrinth des Helvetischen Archivs an sicherer Hand zur rechten Stelle führt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Beilagen.

No. 1.

(Vgl. die Darstellung pag. 44.)

An die Anwohner der Linth und des Wallensee's bei Anlaß der Einführung der Linth in den Wallensee am 6. Mai 1811.

(Elegie des Barden von Riva.)

Seht ihr ihn kommen den Mai? ihr, des Wallensee's Uferbewohner
Und der reißenden Linth! Seht ihr ihn kommen den Mai?
Seinen Tritten entsprossen zahllose Geschlechter von Blumen,
Seinem Odem entkeimt üppig der Bäume Gewand.
O wie mild ist der Aether, wie hold das Antlitz der Erde!
Wie von der Vögel Gesang jeglicher Busch nun ertönt!
Mai ist der Monate schönster, die lange Sehnsucht der Hirten,
Jugendalter des Jahrs, Göttern und Menschen geliebt.
Euern Sumpf nur belebet er nicht, ihr Uferbewohner
Wie an der Linth, so auch am See! ihm nur entsproßt kein Geschlecht
Holder Blumen, nur ihm tönt nicht der gefiederten Sänger
Mund; ihm grünet kein Baum, schattet kein dämmernder Hain.
Nur in euern Gründen, ehemals auch prangend von Früchten,
Ist die Natur erstarrt, fühlt nicht den segnenden Lenz;
Nur in ihrem Schooße vermählt sie sich nicht mit dem Aether,
Nur hier lohnt sie nicht mehr wartender Hoffnung den Fleiß.
Ihrem faulenden Moos' entwallen giftige Dünste,
Und die Menschen umher leiden von fiebrischer Qual.
Ha! ein Menschenalter sah dieses Uebel gebähren,
Sah es werden, sich groß nähren und schrecklicher drohn.
Soll von Alter zu Alter noch grauser sein Haupt sich erheben?
Soll es schrecklicher noch ganz dem Verderben uns weihn?
Ist kein Helfer uns nahe, der seinen verheerenden Kräften
Endliche Schranken setzt? Der ihm gebietet: Hieher!

Digitized by Google

Siehe, der Helfer erscheint; dem menschenfreundlichen Rufe
Schmelzet der Hörer Herz; Gaben strömen herzu.
Mächtig regt sich in ihnen der Wille; so groß das Verderben
War, so groß ist der Trieb, stark die rettende Hand.
Bundesgenossen! ihr seid auch Hilfsgenossen, des Landes
Väter, der Brüder Heil, hehre Wohlthäter, wie Gott.
Euern alten Ruhm verjüngt dies Denkmal der Großmuth
Wieder, ein edles Werk, würdig der freien Schweiz.
Denn, wo die Freiheit herrscht, da waltet auch menschliche Milde,
Regt sich des Herzens Drang, Brüdern ein Retter zu sein.
Drum so werdet nicht müd, ihr Brüder, zu helfen den Brüdern;
Zieht die rettende Hand noch von den Brüdern nicht ab.
Seht, wie das Uebel sich sträubt, wie es, tief den Boden durchwühlend,
Den Umwandlungen trotzt, welche die stärkere Hand
Des Erretters gebeut; — umsonst! Das Uebel muß weichen,
Escher ringt mit ihm; muthvoll, wie er begann
Führet er aus das Werk; bezwingt, besiegt es mit Mannskraft,
Daß die trotzige Linth lernt die bessere Bahn.
Escher steht fest, harret aus, das Uebel zu zähmen; er rufet
Nochmals den Brüdern zu: opfert der Gaben noch mehr.
Edel ist die Gabe, das Opfer sicher, mit Wucher
Gibt es wieder zurück euch das gerettete Land.
Welch ein Lohn erwartet den Geber! der Jetzt- und der Nachwelt
Heißer unsterblicher Dank, und der noch größere Lohn,
Welchen sein Herz ihm gibt, und Gott, der das Herz ihm gebildet,
Ihm zurufend: Du hast Menschen gerettet und Land.
Menschenretter! Wo ist ein schönerer, süßerer Name?
Menschen zu retten und Land, wo ist ein edleres Werk?
Soll ich euerem Auge den Vorhang der Zukunft eröffnen?
Soll ich euch zeigen die Frucht eurer erhabenen That?
Weggewischt ist die Schmach vom Lande der Brüder; die Sümpfe
Wandeln in Fluren sich um, prangend von goldener Saat.
Jeder Halm, der sich hebt, die grünende Spitze des Grases,
Jeder im stolzeren Schmuck herrlich sich brüstende Baum,
Jeder blühende Busch und jede umfliederte Hecke
Danken ihr Dasein euch, zeugen von eurer That.
Und der gerettete Mensch, dem aus dem Borne des Lebens
Beff're Gesundheit strömt, faltet zum Himmel die Hand,
Segnend das Werk des Heils, es preisend Kindern und Enkeln,
Daß nie verstumm' ihr Dank, daß nie schweige der Mund.
Dann wird kommen der Mai, ihr, des Wallensee's Uferbewohner
Und der reißenden Linth! Fröhlicher kommt er auch dann,

Digitized by Google

Holde Blüthen in seiner Hand, melodische Vögel
Auf der Schulter, vom Tritt sproßt ihm ein buntes Geschlecht,
Farbewechselnder Blumen; dann gatten sich Himmel und Erde,
Winkt dem Wanderer der Baum, schattet der dämmernde Hain.
Und in der Mitte des Hains erhebt sich ein dauerndes Denkmal,
Einfach von Steinen erhöht, mit der zeugenden Schrift:
„Hier, wo ihr steht, war Sumpf; ihr Enkel! Dankt es den Vätern,
Daß sie die Gegend des Fluchs schufen in Segen euch um.
Eidgenossen thatens, wie Brüder halfen sie Brüdern;
Diese Flur ist ihr Werk — selig, o selig das Land,
Wo die Liebe so herrscht, wo die alte Treue kein leerer
Name ist, die Tugend nicht Tand — ewig lebe der Bund."

Anmerkung. Das vorstehende Gedicht aus dem Nachlasse des Barden hat Oberst Bernold an der Escher-Feier vom 25. August 1867 der Familie Escher persönlich überreicht. — Vgl. B. a. W. Jahrg. 1867. Nr. 70. 74; vgl. auch Goetzinger, l. c. p. 38.

No. 2.

(Vgl. die Darstellung pag. 60 und ebend. Anmerkung 1.)

Memorial der Bürgerschaften und Gemeinden des Sarganserlandes.

(23. Februar 1798.)

Hochgeachte, Hochwohlgebohrne,
Gnädiggebietende Herren und Obere!

Euer Gnaden und Herrlichkeiten haben, gemäß dem Antrieb Ihres allzeit väterlichen Herzens, uns von selbst aufgefordert, unsere Wünsche und Stimmung, wegen einer allfällig erwünschten neuen Constitution, und besser zu treffenden Einrichtungen, an den Tag zu legen.

Wir gestehen aufrichtig, daß wir ohne diesen hochobrigkeitlichen Wink uns gewiß nicht so leicht hätten einfallen lassen, Euer Gnaden und Herrlichkeiten mit eigenmächtigen Zumuthungen zur Last zu fallen, noch vielweniger unordentliche Beyspiele nachzuahmen; denn wir lieben Ordnung, Stille, Ruhe und Einigkeit. Aber izt, da Hochselbe uns über die Erwartung entgegenkommen, würden wir ebenfalls besorgen,

Digitized by Google

uns gegen Euer Gnaden und Herrlichkeiten sowohl, als gegen unsre Nachkommen, verantwortlich zu machen, wenn wir Hochdero väterlichen Wink nicht schleunig benüzten.

Weit entfernt, wie wir sind, jene ehrwürdigen Bande, die uns bisher mit den VIII alten Orten, als unsern Oberherren, verknüpften, gewaltthätig zu zerreissen, wären wir vielmehr gesinnet, dieselben dauerhafter und enger zu knüpfen. Zu dem Ende legen wir Euer Gnaden und Herrlichkeiten folgende Betrachtungen in geziemender Bescheidenheit ans Herz.

Stellen Sie sich in uns ein Volk vor, das, gleich allen andern Völkern, mit dem Geiste der Zeit fortgeschritten, und nun einmal der Vormundschaft und Minderjährigkeit entwachsen, im Begriffe ist, in die Rechte des selbstständigen Alters einzutreten. Freylich, so lange ein Kind unter dem Vogt oder Vormund ist, hat es keinen eigenen freyen Willen, und muß sich leidend den Befehlen eines andern fügen; dies ist eine weise Einrichtung der Natur: sobald es aber bey reifern Jahren der Vormundschaft entlassen wird, tritt es sogleich in die natürlichen Menschenrechte ein, und hat Sitz und Stimme in der Haushaltung.

Nicht anderst glauben wir, daß man auch uns betrachten sollte, nemlich als ein Volk, dem man endlich als vollbürtig und selbstständig seine in der Natur sowohl, als der ursprünglichen Schweizerverfassung gegründeten Rechte nicht länger vorenthalten sollte. Oder sind wir nicht, gleich allen andern, Schweizer? Ist die Eydgenossenschaft nicht unsre gemeinsame Mutter? Ist jener im Rütli beschworne Bund nicht unser aller Vater? O! es kam jenen drey tugendhaften Helden gewiß nicht in Sinn, dadurch in Zukunft zwischen Freyen und Unterthanen eine gehässige Scheidewand zu ziehen, sondern ihr ursprünglicher Plan war, früher oder später alle Schweizer ihrer Bundesfrüchte theilhaftig zu machen.

Und nun fragen wir bescheiden und freymüthig zugleich: Kann, was hernach, in Folge der Zeit durch menschliche Leidenschaften und Unvollkommenheiten vereitelt wurde, nicht noch izt zum Glücke der ganzen Schweiz bewerkstelliget werden? Kann jener von den drei Urörtern ausgegangene, im Rütli beschworne, und darauf nur einigen prädestinirten Städten und Ländern karg mitgetheilte Bund, sich nicht noch izt, dem Geiste der Zeit gemäs, über ganz Helvetien verbreiten, und aus allen Schweizern nur Ein Volk, nur Eine Bruderfamilie machen? Und bringt es nicht selbst der Vortheil der bisher freyen und herrschenden Stände mit, sich ihre Angehörige zu verbrüdern, um so aus dem Stückwerk nur Einen Staat zu bilden, der an innern Kräften stark, ungleich mächtiger wird, allen auswärtigen Feinden die Stirne zu bieten, und seine Unabhängigkeit fest, wie seine Gebirge zu gründen?

Ja wohl ist dies alles nur reine Wahrheit. — —

Digitized by Google

O! so sehet uns demnach mit gnädigen Augen an! Hebet die bisherige Scheidewand zwischen uns auf! Lasset nicht zu, daß wir uns ferner des so schönen Schweizernamens gleichsam schämen müssen! Gebet keinem Privatinteresse, noch vielweniger Feinden der Freyheit und Menschenrechte Gehör, die in ihren Angehörigen nur Lastthiere und Halbmenschen zu sehen gewohnt sind! Betrachtet einzig das allgemeine Wohl des Vaterlandes, und lasset bald die jedem Menschen, der noch nicht ganz herabgewürdiget ist, süßtönende Antwort in unsern Ohren erschallen: Freyheit und Gleichheit sey auch Euer Loos! Von nun an seyd ihr unsre Brüder! Hier in diesen wenigen, aber vielbedeutenden Worten, Freyheit und Gleichheit, lesen Euer Gnaden und Herrlichkeiten unser einziges auf heilige, unverjährbare, unveräusserliche Menschenrechte, und Repräsentativsystem sich gründendes Begehren. Dieses noch einigermassen, zwar immer bescheiden, zu unterstützen, sey uns noch erlaubt, zu bemerken, daß wir zwar mit unsern Hochheiten Jederzeit zufrieden waren; aber die Mittelkanäle, und eingeschlichenen Mißbräuche, die der bisherigen Einrichtung fast wesentlich und unverbesserlich ankleben, erregen auch in uns das nothgedrungene, und daher verzeihliche Verlangen nach einer bessern Constitution.

Und warum sollte man uns diese nicht auch, wie den übrigen gemeinen Herrschaften, mildväterlich ertheilen? Wir wollen, und begehren, und erwarten ja nichts andres, als andre auch — Sollten Sie uns allein leer ausgehen lassen? Nein! Zu dem bedenket noch folgende Gründe:

Ihr von Zürich, daß Eure Väter sich nicht scheuten, mit unsern Vätern den 21ten December 1436 ein ewiges Bürgerrecht zu schliessen, das sie auch treulich hielten, indem sie auf unsre Klage, wegen den Plackereyen der österreichischen Amtleute auf Nidberg und Freudenberg, uns alsogleich ihre Hilfstruppen zuschickten, die unter Anführung des berühmten Bürgermeister Stüssis, und nebst der Hilfe unsrer damaligen Bundesgenossen, der Graubündner und Thurwalchen, uns bieder unterstützten, und jene Zwingnester von Grund aus zerstörten. —

Ihr von Schwiz und Glarus, daß Ihr zwar dieses Glück der Freyheit uns nur vier nicht ganz volle Jahre liesset, indem Ihr im October 1440 zu Gunsten Eures Landsmannes, des Grafen Heinrichs von Werdenberg, der es Euch hernach mit dem schnödesten Undank vergalt, mit bewaffneter Hand eine Gegenrevolution bewirktet, und uns sowohl damals, und öfters im Laufe des alten Zürcherkrieges, als besonders hernach im Jahr 1460 nebst Uri unter Eure und der andern vier Orte Botmäßigkeit brachtet, ungeachtet Eure eigene Väter einst Glarus und Zug eroberten, nicht um sie zu Unterthanen, sondern zu freyen Brüdern zu machen. —

Digitized by Google

Endlich bedenket Ihr alle, von den VIII alten Orten, daß, dessen ungeachtet, unsre Väter, wiewohl sie nicht frey blieben und ihren edlen Zweck nicht erreichten, sich dennoch immer als wackere Schweizer betrugen, und die schweizerische Freyheit und Unabhängigkeit mehr als einmal mit ihrem Blute verteidigten.

Sie, Unsre Väter — vergesset es nie! — Sie halfen Euch streiten an jenem glorwürdigen Zehntausendrittertag, (den 22ten Jun. 1476) auf dem mit Burgunderblute bedüngten Schlachtfeld zu Murten, wo sie, nebst andern Eidgenossen und Schweizern auf dem linken Flügel, unter dem Kommando des Schultheissen Caspar Hertenstein, von Luzern, sich nach der Wifflisburger Straße plötzlich schwenkten, und den fliehenden Burgundern den Weg versperrten, wodurch sie noch vollends aufgerieben wurden —

Sie, Unsre Väter, waren es, die im nachherigen Schwabenkrieg, dem lezten für Freyheit und Unabhängigkeit gegen Oesterreich bestandenen Kriege, sich heldenmüthig anstrengten; die nahen Gränzen besetzen halfen, und den 20ten Aprill 1499 unter dem tapfern Heinrich Wohlleb, von Uri, der als ein zweiter Winkelried sich in der Schlacht fürs Vaterland aufopferte, den steilen Lanzengasterberg nicht ohne unsägliche Mühe erstiegen, die feindlichen Vorposten vertrieben, und einen der in den schweizerischen Annalen berühmtesten Siege erringen halfen —

Was war aber der Lohn unsrer Väter für ihr bey Murten und Fraſtenz vergossenes Blut? —

Wir erwarten ihn izt, diesen Lohn aus Euerer Hand, anstatt unsrer Väter! dann seyd Ihr wahrhaft unsre Gnädige Herren, nicht nur dem Namen, sondern der That nach; und nicht nur Wir, Nein! Auch unsre Kinder und Kindeskinder und spätheste Enkel werden Euch Dank wissen, und nie vergessen, was Ihr den Vätern für eine Wohlthat erzeigtet, indem Ihr ihnen die schmähliche, über dreyhundert Jahre alte Fesseln abnahmet, und sagtet: Ihr seyd frey! —

In dieser süssesten aller Hoffnungen, haben wir die Ehre, uns stets Hochachtungsvoll mit Ergebenheit zu nennen,

Euer Gnaden und Herrlichkeiten!

Sargans, den 23ten Hornung 1798.

gehorsamst ergebene Diener

die Bürgerschaften und Gemeinden
des Sarganserlandes.

Digitized by Google

No. 3.

(Vgl. die Darstellung pag. 62.)

Befreiungsurkunde des Sarganserlandes vom 3. März 1798.

Wir, die Repräsentanten der Lobl. Eidgenössischen Stände Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Kernwald, Zug und Glarus, urkunden hiermit:

Daß, nachdem Wir aus Auftrag und Befehl Unserer Gnädigen Herren und Obern, Uns allhier in Frauenfeld besammelt, auf den heutigen Tag vor Uns erschienen sind, nachfolgende Ehrende Deputierte der Landschaft Sargans, nemlich:

Herr Joseph Anton Oberli, Amtsvorsteher von Mels.
„ Johann Broder, Amtsschultheiß von Sargans.
„ Oswald Sulser, Amtsvorsteher von Wartau.
„ David Bertsch, Amts-Landammann des Sarganser Lands.
„ Joseph Anton Huber, Amtsschultheiß von Wallenstadt.
„ Kaspar Rudolf Godt, Pannerherr des Sarganser Lands,

die Uns durch den Mund ihres Vorstehers Herrn Joseph Anton Oberli, die bereits unterm 11. Februar dieses Jahrs durch Memorial an die Lobl. Stände eingelegte Bitte um Befreyung der Landschaft Sargans von der bisherigen Oberherrlichkeit obbenannter VIII Stände, so wie denn weiter die zweite Bitte um den Anschluß gedachter Landschaft an die schweizerische Eidgenossenschaft geziemend wiederholt, und vorgetragen, mit der fernern feyerlichen Erklärung und Zusicherung: Daß Sie und Ihr Land nach ihrer erfolgten Freylassung es sich zur heiligen Pflicht machen werden, mittelst einer ohne fremde Einmischung frey einzurichtenden neuen Landesverfassung unter Gottes Beystand vorderst den ungekränkten Bestand der Landes-Religionen, so wie die Sicherheit der Personen und die Rechte, alles und jedes offentlichen und privat, geistlichen und weltlichen, fremden und heimischen Eigenthums, mit vereinten Kräften zu schüzen und im Fall der Noth zur Vertheidigung des gemeineidgenössischen Vaterlandes Gut und Blut zu setzen. Wenn Wir Uns nun alle mit einmüthiger dieser Bitte entsprechenden Instruction und Vollmacht versehen gefunden, so haben Wir aus Kraft derselben, auf die angehörte Zusicherung der Sarganischen Landes Deptutierten im Namen Unserer Gnädigen Herren und Obern der VIII Stände:

Die Landschaft Sargans von der bisherigen Unterthanen-Pflicht gegen besagte Lobl. Stände auf das Feyerlichste Frey und Ledig gesprochen, dieselbe für gefreyt und von Unsren Principaliteten unabhängig erklärt, mithin alle diejenigen Oberherrlichen Rechte, die Bisdahin von Lobl.

Digitized by Google

Ständen darinne besessen und ausgeübt worden, auf die Landschaft selbst übertragen, und dieselbe als ein für sich selbst bestehendes Glied der schweizerischen Eidgenossenschaft anerkannt, mit dem einzigen Vorbehalt, daß die Artikel Ihres Bündnisses mit derselben einer gemeineidgenössischen Berathung anheim gestellt bleiben soll.

Zu wahrem festem Urkund ist dieses von unserm Präsident, dem Repräsentanten des Löbl. Canton Zürichs unterschrieben, und mit desselben Insiegel bekräftigt worden, so geschehen

In Frauenfeld, Samstags den 3. März 1798.

L. S.

Im Namen aller Repräsentanten
Hs. Jacob Pestalutz
des Innern Raths und Repräsentant
des Ll. Standes Zürich

Sal. Weiß, Legations-Secretaire
Ll. Standes Zürich

Ant. v. Hettlingen, Legations-Secretaire
L.l. Standes Schwyz.

Orts-Arch. W. — Vgl. auch B. a. W. Jahrg. 1890. Extra-No. vom 3. August.

No. 4.

(Vgl. Darstellung p. 64.)

Rede des Landshauptmanns Bernold an der ersten Landsgemeinde bei Wels

(Donnerstag, 22. März 1798).

„Liebe, biedere, freye Mitbürger und Mitlandleute!

„Brüder! Ihr seyd frey — so schallt's uns von Frauenfeld und Pfävers entgegen — dies ist der Inhalt der feyerlichen Urkunden, die man Euch itzt vorlesen wird . . .

(Hier wurden die Urkunden abgelesen.)

Und nun Ihr frey seyd, liebe gute Mitlandleuthe! nun Ihr frey seyd, glaubet Ihr thun zu können, was Ihr wollet? nein! das wäre nicht Freyheit, sondern Frechheit; denn Freyheit ist das Recht thun zu können, was den Rechten eines andern nicht schadet. Und nun Ihr gleich an

Digitized by Google

Rechten seyd, glaubet Ihr thun zu können, was Ihr wollet? nein! Das wäre nicht Gleichheit der Rechte, sondern Ungleichheit der Gewalt und Zügellosigkeit; denn Gleichheit der Rechte besteht darin, daß das Gesez für alle das nämliche ist, es sey, daß es beschütze, belohne, oder bestrafe. Das Gesetz aber ist der allgemeine Wille, ausgedrückt durch die Mehrheit entweder des Volkes oder seiner Stellvertreter. So bald also jemand dem andern schaden will, sey es an Ehre, Gut oder Person, dann tritt das Gesez in die Mitte, vollzogen von der rechtmäßigen Obrigkeit. Keines kann demnach ohne das andere bestehen, weder das Gesez ohne die Obrigkeit, die es handhabt, noch die Obrigkeit ohne Gesezе, die ihr die rechtmäßige Gewalt in die Hände geben. Wo diese beyde Hand in Hand gehen, da ist ein Volk glücklich. Ueberhaupt fließen alle Pflichten des Menschen und Bürgers in folgenden, von der Natur in alle Herzen eingegrabenen, und von dem göttlichen Lehrer der Menschen selbst angepriesenen Grundsatz zusammen: Thu andern nicht, was du nicht willst, daß man dir thue. Und wie edel, wie zweckmäßig, wie ganz im Sinne seines erhabenen Vorbilds sprach auch Petrus zu den ersten Christen: es ist der Wille Gottes, daß Ihr durch rechtschaffene Handlungen unverständige und unwissende Menschen zum Stillschweigen bringet, als Freye — und ja nicht, daß Ihr die Freyheit zur Bemäntlung der Bosheit mißbraucht."

„O! so laßet Euch dieses ein für allemal gesagt seyn, l. getr. Mitlandleuthe! Denket, daß aller Augen auf Euch gerichtet sind zu sehen ob Ihr auch eine wahre Freyheit von der Ungebundenheit zu unterscheiden wisset. Ich zweifle keineswegs, Ihr werdet Euch so etwas nicht zu Schulden kommen lassen; sondern der ganzen Schweiz zeigen, daß, da Ihr die Freyheit und Unabhängigkeit von der Oberherrschaft der 8 alten Orte begehrtet, Euch edle, uneigennüzige, menschenwürdige Absichten leiteten. Indessen dürft Ihr nicht befürchten, daß Ihr in Zukunft minder gut als zuvor regiert, oder von der schweizerischen Eidsgenoßenschaft losgerissen werdet. Nein! der größte und wesentliche Unterschied besteht nur darin, daß Ihr zuvor fremden Regenten und Landvögten unterthan waret, die meist, um unser Vaterland unbekümmert, nur ihr eigenes Interesse besorgten (ach! wie wenige waren uns das, was uns unser liebe unvergeßliche Landvogt Hoffmeister von Zürich war!) anstatt daß Ihr itzt Euern eignen Gesezen und der von Euch selbst gewählten Obrigkeit gehorsam seyn werdet, einer Obrigkeit, die mit Euch gleiches Interesse hat, für's allgemeine Wohl des Vaterlands zu sorgen. Und der schweizerischen Eidsgenoßenschaft seyd Ihr noch enger einverleibt, als zuvor . . . Ihr, ehmals Unterthanen, seyd nun ihre Brüder, Eids- und Bundsgenossen. Ihr, die ehmals von allen vaterländischen Berathungen, wie wenn Ihr Bastarden wäret, ausgeschlossen waret, werdet in Zukunft Siz und Stimme in der allgemeinen Haushaltung haben. Ihr, die Ihr Euch ehmals nur

Digitized by Google

drücken und befehlen lassen mußtet, habet nun Anspruch auf ihren bundesmäßigen Schutz und Beystand, so daß Ihr nichts weniger als allein und abgerissen seyd. Ja noch mehr: Euere Brüder und Eidsgenoßen haben sich ungemein vermehrt, da nicht nur die Städter, sondern auch die verbürgerten Landleuthe derselben, nicht nur die 8 alten Orte, sondern alle 13 und Zugewandte, und alle neuen Orte mit uns verbrüdert sind. O seliger Anblick einer solchen Eidsgenoßenschaft und Brüder-Famille!" —

„Ehrwürdige Schatten unsrer schon längst im Grabe modernden Väter! steiget aus Euern Gräbern hervor! erscheinet an dieser ersten freyen Landsgemeinde, und freut Euch mit uns des Sieges, den die Menschenrechte endlich nach 3 Jahrhunderten über die angemaßte Herrscher-Gewalt ohne Schwertstreich erhalten haben, da Ihr Euer Blut zu Nagaz bei Murten und Fraftenz umsonst für die Freyheit vergoßen habet — für eine Freyheit, die Euch neidische Nachbarn wieder gewaltthätig raubten. Erscheinet, unvergeßliche Väter! und gebet Euern Enkeln noch weise Lehren, wie sie ihre Freyheit dauerhafter, als Ihr, in Frieden und Einigkeit genießen mögen. Der alles beherrschende Himmel befruchte die junge Freyheit mit einem wohlthätigen Segen!

„Und du, seliger Niklaus von der Flüe! dessen Namensfest wir heute begehen; du großer, unsterblicher, unvergeßlicher Patriot! Der du einst zu Nagaz als ein für's Vaterland streitender Held der Schlacht beywohntest, und dort zu Stanz die entzweyten Eidsgenoßen durch deinen mächtigen Einfluß wieder einigtest — o, daß du auch heut zu Tage die Eidsgenoßenschaft zu Einem Körper verbinden könntest! Bleibe ferner in Zukunft der Schutzgeist unseres Landes, und höre nicht auf, dich deines gemeinsamen Vaterlandes, wie einst auf Erden, patriotisch anzunehmen!"

„Nun laßt uns zur Tagesordnung schreiten, und anstatt des abgehenden Oberamts eine gleichmäßige provisorische Regierung wählen, die aus einem Landespräsidenten, zween Beysitzern oder Miträthen, einem Landschreiber und Landweibel bestehen soll, und zwar so lange, bis von einer dazu verordneten Landeskommission der Plan einer neuen Verfassung entworfen, vom Land angenommen und eingeführt seyn wird. Indeßen soll bemeldete provisorische Regierung alles dasjenige verwalten, leiten und schließen, worüber bisher das sogenannte Oberamt einzutreten befugt war; z. B. Audienzen, Appellationen, Bußentage, Criminalprozeduren &c. Die untergeordneten Stellen der niedern Gerichte beyder Munizipalitäten und des Landes aber sollen provisorisch bestehen bis zur Annahme der neuen Constitution. Sobald Ihr nun die provisorische Regierung erwählt habt, werdet Ihr belieben, derselben den überall gewöhnlichen Eid der bürgerlichen Treue zur Handhabung der gesetzlichen Ordnung zu schwören.

Digitized by Google

damit sie in ihren vaterländischen Verrichtungen von allen guten Bürgern unterstützt, ihr schweres Amt mit Freude vollbringen, und Ihr in anständiger Aufführung ein ruhiges und stilles Leben führen möget. So wird Gott ein Wohlgefallen an Euch haben, und heute einen gnädigen Vaterblick auf diese feyerliche Versammlung herabsenden."

No. 5.

(Vgl. die Darstellung pag. 125.)

Jahrzeit-Urkunde über das Brandunglück von Walenstadt am 1. Juni 1799.

Wir erinnern uns heute jenes schauerlichen Unglücks, durch welches Walenstadt am 1. Brachmonat des Jahres 1799 am Vorabend des heutigen Festes, Nachts halb Ein Uhr in einem hochlodernden Brande 42 Wohnungen und mehrere Scheunen verloren und viele Familien ohne Obdach in die größte Armuth, andere in den empfindlichsten, durch die fremden Krieger vermehrten Schaden versetzt wurden. Aber noch schrecklicher ist jenes Ereigniß, welches eine bedeutende Zahl zu Hilfe geeilter guter Nachbarn aus dem Oberlande mitts in ihrem Eifer getroffen, indem selbe im Gewölbe des Hrn. Landeshauptmanns Jos. Franz Bernold sich zur möglichsten Rettung anstrengten, aber jählings von zusammenstürzenden Seitenmauern unter feurigem Steinschutt begraben wurden und so ihr Leben für ihre Mitmenschen hingegeben haben. Seither erkennt die ganze hiesige Gemeinde mit größtem Dank diesen gewaltsamen Tod und nennt zur ewigen Erinnerung für Kinder und Kinds-Kinder die Namen derjenigen, welche unter dem glühenden Schutt gestorben sind. Es sind folgende:

Von Mels:

Meister Jos. Franz Egeli	Bonifaz Good
Johann Schlegel	Joseph Wachter
Franz Wachter	Johann Meier
Joh. Anton Walser	Joh. Jakob Zimmermann
Joseph Küng	Anton Schlegel
Andreas Ackermannn	Meinrad Albrecht
Franz Jos. Mehli	Anton Schmon
Joh. Martin Jäger	Anton Good
Joh. Joseph Good	Christian Zippert, Vater
Anton Wachter	Christen Zippert, Sohn

Hans Melchior Guntli.

Digitized by Google

Von Vilters und Wangs:

Jakob Weiß
Joseph Vils
Johann Jakob Vils
Jakob Biker
Jakob Thuoli
Johann Vogler
Christian Vogler
Jakob Mehli
Andreas Schumacher.

Von Flums:
Joſ. Anton Wildhaber.

Von Utznach:
Anſelm Guntli.

Von Maſeltrangen:
Joſeph Leonhard Zwyfel.

Aus dem Toggenburg:
Joh. Georg Weber.

Aus dem Rheinthal:
Jakob Egeter.

An der Zahl ſind 35 Perſonen, von denen 18 nach Mels geführt, die übrigen 17 ſind hier begraben worden.

Mögen die obbenannten, in Ausübung wahrer Nächſtenliebe Gefallenen von den Leiden jenſeits durch die ſchrecklichen dieſſeits befreit werden; möge ihnen leuchten das ewige Licht und Gott ſie ruhen laſſen in ſeligem Frieden.

Kirchen-Arch. W. — Vgl. auch B. a. W. Jahrg. 1890. Extra-Nr. vom 3. Auguſt.

No. 6.

(Vgl. die Darstellung pag. 134.)

„Bordereau der Einquartierung, Lieferungen, Fuhren, Räubereien und aller Arten Beschädigungen des Distriktes Mels, Kanton Linth.

Vom 27. Herbstmonat 1798 bis den 6. Merzen Anno 1801."

Bemerkung: Das sehr sorgfältig erhaltene „Bordereau" befindet sich im Archiv der Ortsgemeinde Sargans. Die nachstehende Wiedergabe hält sich im wesentlichen genau ans Original; sie weicht von demselben — abgesehen von einer um des Verständnisses willen deutlicher formulierten Fassung des Titels für Rubrik No. 29 — nur insofern ab, als die dort in Franken umgesetzten Werte für die einzelnen Rubriken hier weggelassen worden sind, in der Annahme, daß die — auch im Original enthaltene — Aussetzung des Gesamt-Betrages für jede einzelne Gemeinde (Rubr. 29) vollkommen genüge.

Eine Vergleichung der Spezialangaben über Walenstadt im Sarganser Bordereau mit dem im Arch. Walenstadt (Quodlibet, Fol. 299.301) enthaltenen Verzeichnis ergiebt folgende Abweichungen: Das Walenstadter Verzeichnis zählt für die Einquartierung: 10,360 Offiziere und 94,318 Soldaten, fügt einen Posten von Fr. 5046.– für Flözholz bei und gelangt so für Walenstadt zu einem Gesamtbetrage von 193,590 Fr. 8 Bz. gegenüber 175,531 Fr. 4 Bz. im Sarganser Bordereau. Offenbar rührt diese Abweichung daher, daß das Walenstadter Verzeichnis für die Einquartierung von Offizieren und Gemeinen die ausgegebenen Bons mitrechnet, während das Sarganser Bordereau hievon absieht. (Vgl. Bemerkg. a. Schluß d. Tabelle.)

Ein Exemplar dieser Generaltabelle findet sich auch im Helvet. Arch. Bd. 1187; es enthält einige Abweichungen — indessen untergeordneter Natur — vom Sarganser Exemplar. Die Angaben für Walenstadt stimmen genau mit denjenigen der Sarganser Tabelle. — In der Berner Tabelle wird die Zahl der Armen im Distrikte Mels schätzungsweise — die Armentabellen sind von den Gemeinden nicht eingegeben worden — auf 1700 angegeben. Die Gesamtzahl der Einwohner des Kantons Linth beträgt nach der Berner Tabelle 77,324; die Gesamtzahl der Armen 12,804.–

Digitized by Google

		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Gemeinden	Seelenzahl	Offiziere à 16 Bzn. Off.	Gemeine à 8 Rp. Gem.	Pferde à 10 Bzn. Pferde	Heu Zentner à 32 Bzn. Ztr.	Stroh Zentner à 16 Bzn. Ztr.	Frucht u. Brot Ztr. à 18 Fr. Ztr.	Fleisch Zentner à 24 Fr. Ztr.	Wein Eimer à 50 Fr. Eimer	Branntwein Maß à 25 Bzn. Maß
Vättis	257	984	39703	436	227	25	5	103	16	—
Valens	300	897	24234	40	121	35	—	32½	—	—
Pfävers	400	—	53610	310	195	137	97	171	12	64½
Ragaz	830	6366	110000	—	1569	253½	575	82½	18	—
Vilters	401	1229	34219	370	300	900	17	58½	6	—
Wangs	473	1685	37585	912	190	84	12	18	9	—
Mels	1987	18194	188108	31495	5225	1792	779¼	256¼	9⅝	—
Weißtannen	446	860	8334	420	1650	—	—	73	6	—
Sargans	578	7961	96518	1795	735½	520	32	68⅝	6½	32
Flums	1949	4224	87612	20000	710	235	110¾	400	21	—
Berschis	209	463	16982	3413	134	37	½	17½	2¼	—
Tscherlach	95	243	8389	2119	78	21½	½	9½	1⅝	—
Walenstadt	644	8360	75318	13782	199	210	103	82½	25	—
Seegemeind.	1131	3880	41883	2347	1172	160	30	126½	9½	—

	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Gemeinden	Salz Zentner à Fr. 12. Ztr.	Erdäpfel Viertel à 15 Bzn. Viertel	Kerzen, das Pfund à 7 Bzn. Pfund	Bretter, das Stück à 10 Bzn. Stück	Bau- u. Brücken-Holz für Fr.	Brennholz Klafter à 7 Schuh = 10 Fr. Klft.	Schanzarbeiter Ordonnanzen u. Guiden Mann à 15 Bz. Mann	Schmiedearbeiten, Baukosten, Wachtstuben für Fr.	Kupfergeschirr u. allerlei Werkzeug für Fr.	Fuhren zu Wasser für Fr.
Vättis	—	—	—	205	—	130	3616	—	—	—
Valens	—	544	230	—	—	300	6702	—	—	—
Pfävers	1	616½	138	375	1893,5	542	5228	—	—	—
Ragaz	229 Pfd.	—	130½	6185	342	2660	4983	16	—	—
Vilters	—	160	120	1508	—	968	300	46	708	—
Wangs	—	—	—	1551	—	490	520	—	—	—
Mels	—	—	1783	5530	—	3615	12806	—	2298,5	—
Weißtannen	—	313	140	900	—	420	1407	—	—	—
Sargans	225 Pfd	315	270	413	342	1069	7330	528	247	22,5
Flums	—	1523	490	4650	1100	1300	13316	2038	709	—
Berschis	—	33	38½	299	—	117½	710	—	—	—
Tscherlach	—	—	21	73	—	67	338	—	—	—
Walenstadt	—	—	—	422	5046	592½	1804	350	—	4717,5
Seegemeind.	—	669	—	3295	804,5	396	2804	276	621,5	12069,5

Gemeinden	20 Fuhren zu Land für Fr.	21 Betten u. Bettzeug für Fr.	22 Räubereien für Fr.	23 Schaden an Gebäuden, Bäumen u. Früchten aller Art für Fr.	24 Beschädigte Waldungen v. Gemeinden u. Partikularen für Fr	25 Beschädigte Rheinwuhr Klftr. à 18 Fr. für Fr	26 Beschäd. Au, z. Unterhalt d. Rheinwuhr gewidm. f. Fr	27 Gestohlen Vieh, Schafe, Geiß, Pferde & Schweinef. Fr.	28 General-Quartier T. à 30 Tage	29 Gesamtbetrag der aus den Einquartierungen erwachsenen Unkosten u. Beschädigungen Fr.	Bzn.	Bemerkungen
Vättis	363	64	9162,6	1207	—	—	—	—		55626	8	„Alle Lieferungen, für welche Bons gegeben worden, seind in dieser Tabellen nicht einbegriffen, weilen der Distrikt in sicherer Hoffnung und Beglaubigung gestanden, alle Bons werden ausgelöst u. bezahlt werden. Sollten aber von andern Districten die Lieferungen, für welche Bons ausgestellt, in die Cantonal-Rechnung eingegeben werden, so behaltet sich der District Mels vor, solche Lieferungen gleich andern Districten auch einzugeben."
Valens	280,9	—	3084	2258	1698,8	—	—	794		44231	3	
Pfävers	120	31	12700	9131	2300	—	—	2146		93650	3	
Ragaz	8683	686,8	61065,9	169773	54142,5	26400	29700	4440		512469	5½	
Vilters	3596	24	16320	10980	800	2528	2844	5701,5		90131	1	
Wangs	11256	1298	25105,2	9894,5	250	2080	2340	8344,5		103315	5	
Mels	33427	1046	151128,[illegible]	39784,5	6828,5	7600	8550	20532	661	616403	5	
Weißtannen	262,5	275	4799	6618	570	—	—	3150		39295	2	
Sargans	17068,5	24	67108,6	33854,4	13179,2	6280	7065	5416	58	274353	3	
Flums	17694,5	4491	26391,5	11284,5	—	—	—	9160		225259	3	
Berschis	4009,5	26	12918	3556	—	—	—	907		42246	3	
Tscherlach	2754	9	4508	3055	—	—	—	481		21926	2	
Walenstadt	12643	128	18732,6	30678,1	—	—	—	724		175531	4	
Seegemeind.	2016,5	—	25899	14106	7231	—	—	1416		127063	3	

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google